

Gefangen im Hilfesystem?

Resozialisierung und Hospitalisierung in der Wiener Wohnungslosenhilfe

Martina Krupan

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im Juni 2008

Erstbegutachter:
DSA Mag. Sepp Ginner

Zweitbegutachterin:
DSA Barbara Rader

Kurzdarstellung

Gefangen im Hilfesystem?

Resozialisierung und Hospitalisierung in der Wiener Wohnungslosenhilfe

Wohnungslosigkeit ist ein immerwährendes Phänomen in unserer Gesellschaft. Die Betroffenen sind eine Personengruppe, die mehrfach aus der Gesellschaft exkludiert ist.

Es gibt eine Vielzahl an Unterstützungsleistungen für diese Menschen. Die Wiener Wohnungslosenhilfe bietet einige unterschiedliche Angebote, die von 15 Trägern betrieben werden. Aufgrund der umfangreichen, komplexen Angebotsstruktur ist es für die Hilfesuchenden oftmals nicht einfach, sich in diesem Netzwerk zurecht zu finden. Außerdem wechseln manche KlientInnen von einer Einrichtung zur nächsten und befinden sich so oft jahrelang im Netzwerk der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Bei der Thematik der Wohnungslosigkeit müssen natürlich auch geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden. Da eine Forschung, die beiden Geschlechtern gleichermaßen gerecht würde, den Rahmen dieser Diplomarbeit sprengen würde, konzentriert sich die vorliegende Forschungsarbeit auf männliche Klienten, welche die Angebote eines Trägers („wieder wohnen“ – Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH) innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen.

Im theoretischen Teil der vorliegenden Diplomarbeit werden grundlegende Aspekte zur Wohnungslosenthematik dargelegt. Es finden sich Definitionen der Begriffe, die für die weiteren Ausführungen in dieser Arbeit relevant sind. Weiters werden die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe vorgestellt und ein Überblick über mögliche Ursachen der Wohnungslosigkeit und über das Leben auf der Straße gegeben.

Im empirischen Teil werden die Ergebnisse der Untersuchung dargestellt. Besonderes Augenmerk fällt dabei auf Resozialisierungs- und Hospitalisierungselemente. Eines der wesentlichen Ergebnisse ist, dass Resozialisierung und Hospitalisierung ein Begriffspaar bilden, das sich gegenseitig nicht ausschließt, sondern in manchen Bereichen ergänzt.

Insgesamt wird mit der vorliegenden Diplomarbeit die Wirkung der Arbeit in den Einrichtungen der „wieder wohnen“ GmbH dargestellt und bewertet. Empfehlungen für weitere Forschung runden die Arbeit ab.

Executive Summary

Caught in the help-system?

Rehabilitation and hospitalization within the “Wiener Wohnungslosenhilfe”

Homelessness is a permanent phenomenon in our society. Those concerned with it are excluded from society in many ways.

In the field of social work you can find a huge number of offers for those persons. The “Wiener Wohnungslosenhilfe” offers several different services of support organized by fifteen organizations. For those seeking help it is often not so easy to find their way in this network of social offers as a result of its large and complex structure. Furthermore some clients change one organization with the next living often for years in the system of “Wiener Wohnungslosenhilfe”.

Normally gender-specific aspects have to be taken into consideration within the context of this topic. As a research work dealing with all aspects of both genders would exceed the framework of this thesis, the submitted research work will focus on male clients making use of the services of one organization (“wieder wohnen” – Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen, gemeinnützige GmbH) within the “Wiener Wohnungslosenhilfe”.

In the theoretical part of this thesis general aspects concerning the subject of homelessness will be presented. There you will find definitions of terms being relevant for the further statements in this work, the presentation of the offers of “Wiener Wohnungslosenhilfe” and an overview of potential reasons for homelessness and life in the streets.

In the empirical part the results of the research will be described. Special attention will turn on aspects of rehabilitation and hospitalization. One of the most essential results is the fact that rehabilitation and hospitalisation form a pair of terms which do not exclude each other but which are complementary in some areas.

Altogether, the submitted thesis will present and assess the effect of social work of the organization “wieder wohnen” GmbH. Some recommendations for further research finalize this paper.

*Ein Mensch würde nie dazu kommen etwas zu tun,
wenn er stets warten würde, bis er es so gut kann,
dass niemand mehr einen Fehler entdecken könnte.*

(John Henry Newmann)

Meinen Eltern Veronika und Manfred, die nie von mir verlangt haben, stets fehlerfrei zu handeln, und die mir in jeder Lebenssituation Rückhalt bieten. Danke für eure Geduld und Unterstützung.

Inhalt

1.	Einleitung	4
-----------	-------------------	----------

THEORETISCHER TEIL

2.	Begriffsdefinitionen	5
2.1.	Nichtsesshaft	5
2.2.	Obdachlos	6
2.3.	Wohnungslos	6
2.4.	Soziale Ausgrenzung – Exklusion	8
2.5.	Erlernte Hilflosigkeit	10
2.5.1.	Folgen der erlernten Hilflosigkeit	10
2.5.2.	Funktion der erlernten Hilflosigkeit	11
2.6.	Hospitalisierung	12
2.6.1.	Hospitalisierung aus dem Blickwinkel der sozialen Arbeit	13
2.6.2.	Totale Institutionen	15
2.7.	Resozialisierung - Integration	17
3.	Einblick in die Lebenswelt wohnungsloser Menschen	18
3.1.	Mögliche Ursachen für das Entstehen von Wohnungslosigkeit	19
3.2.	Leben auf der Straße – neue Sozialisation	22
3.2.1.	Bedeutung von Gewalt im Wohnungslosenmilieu	24
3.3.	Exkurs: Wohnungslose Frauen	25
3.3.1.	Versteckte Wohnungslosigkeit – ein weibliches Phänomen?	27
4.	Wiener Wohnungslosenhilfe	28
4.1.	Geschichtlicher Rückblick	28
4.2.	Modell des Stufenplans	30
4.2.1.	Angebotsstruktur	31
4.3.	„wieder wohnen“ – Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH	33
4.3.1.	Tageszentrum Josefstädterstraße JOSI	33
4.3.2.	Übergangshäuser	34
4.3.3.	Dauerwohnhaus LEO	34
5.	Arbeit mit wohnungslosen Menschen	35
5.1.	Arbeitsweise der Vergangenheit	36
5.2.	Aktuelle Arbeitsweise	37

EMPIRISCHER TEIL

6.	Forschungsdesign	40
6.1.	Forschungsinteresse	40
6.2.	Forschungsinstrumente	40
6.2.1.	Datenerhebung	40
6.2.2.	Datenauswertung	42
6.3.	Anmerkungen zur Darstellung der Forschungsergebnisse	43
7.	Arbeitsrealität in den Übergangshäusern	44
7.1.	Klientel	44
7.2.	Auftrag	44
7.3.	Bedeutung der Resozialisierung	45
7.4.	Angebote und Strukturen	47
7.5.	Ziele und Erfolgsdefinition	49
7.6.	Methoden und Ressourcen zur Zielerreichung	51
8.	Arbeitsrealität im Dauerwohnhaus LEO	52
8.1.	Klientel	53
8.2.	Auftrag	53
8.3.	Bedeutung der Resozialisierung	53
8.4.	Angebote und Strukturen	55
8.5.	Ziele und Erfolgsdefinition	56
8.6.	Methoden und Ressourcen zur Zielerreichung	58
9.	Arbeitsrealität im Tageszentrum Josefstädterstraße	58
9.1.	Klientel	59
9.2.	Auftrag	60
9.3.	Bedeutung der Resozialisierung	60
9.4.	Angebote und Strukturen	61
9.5.	Ziele und Erfolgsdefinition	62
9.6.	Methoden und Ressourcen zur Zielerreichung	62
10.	Hospitalisierungselemente	63
10.1.	Niedrige Wohnkosten und Zahlungsmodalitäten	64
10.2.	Soziale Kontakte	64
10.3.	Vertraute Strukturen	65
10.4.	Sozialarbeit in den Häusern	65
10.5.	Äußere Rahmenbedingungen	68

11. Mandat	69
12. Conclusio	70
13. Ausblick	71
13.1. Zukunft der Wiener Wohnungslosenhilfe	72
13.1.1. Visionen der „wieder wohnen“ GmbH	73
13.2. Empfehlungen zur Möglichkeit der Integration wohnungsloser Menschen	74
13.3. Empfehlungen für weitere Forschung	77
14. Abschließende Bemerkungen	77
Literatur	79
Abkürzungsverzeichnis	86
Abbildungsverzeichnis	86
Glossar	87
Anhang	89
Interviewleitfäden	89
Gemeindewohnungsvergabe	92
Hausordnungen	95
Eidesstattliche Erklärung	

1. Einleitung

*„Eine Wohnung ist nicht alles,
aber ohne Wohnung ist alles nichts.“
(FAWOS 2007)*

Von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen leben in einem Komplex von materieller Armut, Existenzbedrohung, Schutzlosigkeit und sozialer Isolation. Schätzungen zu Folge gibt es in Österreich rund 21.000 wohnungslose Personen, davon leben ca. 5.000 in Wien. Etwas mehr als die Hälfte dieser sozialen Randgruppe nutzt die Angebote der Wohnungslosenhilfe (vgl. Eitel / Schoibl 1999:15-16).

Diese Diplomarbeit setzt sich auf theoretisch-wissenschaftlicher Basis mit den Wirkungen der Sozialarbeit im Wohnungslosenbereich auseinander. Die Forschung wurde vor dem Hintergrund der beiden Grundgedanken „Resozialisierung oder Hospitalisierung“ durchgeführt.

Es soll aufgezeigt werden, ob eine Wiedereingliederung wohnungsloser Personen in das gesellschaftliche Leben möglich ist und in welcher Form sie erreicht werden kann. Der Fokus liegt dabei auf männlichen Wohnungslosen, welche die Angebote der „wieder wohnen“ – Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH (folgend kurz „wieder wohnen“ GmbH genannt) in Anspruch nehmen.

Zu Beginn werden in einem theoretischen Teil Begrifflichkeiten geklärt, die für die Thematik relevant sind. Weiters wird ein kurzer Überblick gegeben über mögliche Ursachen, die zum Wohnraumverlust führen können, und die Wiener Wohnungslosenhilfe wird vorgestellt. Auch auf einige Faktoren, die in der Sozialen Arbeit mit wohnungslosen Personen zu beachten sind, wird eingegangen. Dieser theoretische Teil bietet einen Überblick über wichtige Aspekte zum Thema Wohnungslosigkeit, die für das Verständnis der Untersuchungsergebnisse bedeutend sind.

Im empirischen Teil ist die Darstellung der Forschungsergebnisse zu finden. Hierbei wird der Umgang mit wohnungslosen Männern in der sozialen Arbeit am konkreten Beispiel der „wieder wohnen“ GmbH dargestellt. Besonderes Augenmerk fällt auf die

Bereiche, in denen sich Resozialisierungs- bzw. Hospitalisierungselemente erkennen lassen.

Den Schluss bilden die bedeutendsten Erkenntnisse, der Blick in die Zukunft der Wiener Wohnungslosenhilfe, sowie Veränderungsansätze.

2. Begriffsdefinitionen

Folgend werden einige Begriffe bestimmt, um vorweg sicherzustellen, in welcher konkreten Bedeutung sie im Weiteren verwendet werden. Dabei handelt es sich um Begriffe, die auf den ersten Blick allgemein bekannt erscheinen. Bei näherer Auseinandersetzung kann aber festgestellt werden, dass scheinbare Synonyme unterschiedliche Tatbestände beschreiben, oder dass sie im alltäglichen Sprachgebrauch nicht mit ihrer tatsächlichen, umfassenden Bedeutung verwendet werden.

2.1. Nichtsesshaft

Arbeitslose Personen, die an verschiedenen Orten übernachteten um dort nach Arbeitsmöglichkeiten zu suchen und bei den jeweiligen regionalen Arbeitsämtern Unterstützung beanspruchten, wurden erstmals Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts Nichtsesshafte genannt. Arbeits- und damit verbundene Obdachlosigkeit zählten zu Persönlichkeitsmerkmalen dieser Personen. Rassentheoretiker der NSDAP sahen diese Menschen als biologische Gefahr (aufgrund ihrer Erbanlagen) und ließen sie in Arbeitslager bringen (vgl. Stark 2007:27). Im Deutschen Bundessozialhilfegesetz werden Nichtsesshafte als „...Personen, die ohne gesicherte wirtschaftliche Grundlage umherziehen oder sich zur Vorbereitung auf eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft in einer Einrichtung für Nichtsesshafte aufhalten“ bezeichnet (§4 Durchführungsordnung zu §72 Deutsches Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zit. in: Stark 2007:28). Heute wird der Begriff in der Fachliteratur nur noch selten verwendet, da man ihn als stigmatisierend erkannt hat. Außerdem wirkt er irreführend. Denn viele Personen, die als Nichtsesshafte

bezeichnet werden, sind ortsgebunden. 1982 stellte Holtmannspötter weiters fest, dass diese Bezeichnung keineswegs dazu beiträgt, die Lebenslage der betroffenen Personen zu verstehen, da er sie „...tautologisch auf eine nichtsesshafte Lebensform festlegt und damit existenzgefährdend wirkt“ (Stark 2007:28).

2.2. Obdachlos

Nach der europäischen Definition sind jene Menschen obdachlos, die entweder auf der Straße leben, im Freien oder in Notquartieren übernachten und keinen eigenen Wohnsitz haben (vgl. FEANTSA 2006:1). In der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Unterbringung von Obdachlosen in der Europäischen Gemeinschaft ist weiters festgehalten, dass jeder Mensch als obdachlos gilt, der nicht dazu in der Lage ist, für sich und seine Familie eine eigenständige Unterkunft zu beschaffen (vgl. Stark 2007:29). Obdachlos ist der am häufigsten verwendete Begriff, sowohl in der Literatur, als auch von MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe, und Betroffene bezeichnen sich ebenso bevorzugt als „Obdachlose“.

2.3. Wohnungslos

Als wohnungslos gelten Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht dazu in der Lage sind, dauerhaft eine eigenständige Wohnung zu erlangen oder zu erhalten, die in zeitlich begrenzten Unterkünften leben und/oder nicht fähig sind, ein völlig eigenständiges Leben zu führen, sondern Unterstützung im Alltag benötigen. Auch Menschen, die aus Einrichtungen (Gefängnis, Krankenhaus, Therapiestation, etc.) entlassen wurden zählen zu dieser Personengruppe (vgl. FEANTSA 2006:1). Lutz und Simon (2007:72) ergänzen, dass es sich um Menschen handelt, die von der Gesellschaft ausgegrenzt werden und ein Leben am Rande oder unterhalb der Grenze zur Menschenwürdigkeit führen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) unterscheidet in:

- akute Wohnungslosigkeit

Hiervon sind Personen betroffen, die delogiert wurden, in Abbruchhäusern oder gesundheitsschädigenden Wohnverhältnissen leben, sowie Menschen, die in Notquartieren nächtigen oder gezwungen sind, bei Freunden oder Bekannten Unterschlupf zu suchen (vgl. BAWO 1998:14).

- bevorstehende Wohnungslosigkeit

Die BAWO spricht von bevorstehender Wohnungslosigkeit, wenn einer Person eine Delogierung droht oder der Verlust einer Dienstwohnung nach Kündigung bevorsteht. Die Entlassung aus Anstalten oder Haft sowie andere Gründe können auch dazu beitragen, dass der/die Betroffene nicht dazu im Stande ist, sein/ihr Wohnverhältnis aufrecht zu erhalten (z.B. Scheidung) (vgl. BAWO 1998:15).

- potentielle Wohnungslosigkeit

„Potentiell von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen, bei denen der Wohnungsverlust zwar noch nicht unmittelbar bevorsteht, bei denen die Möglichkeit jedoch aufgrund ihrer unzumutbaren oder unzureichenden Wohnungs- und Einkommenssituation nahe liegt“ (BAWO 1998:15).

„Versteckte Wohnungslosigkeit“ ist eine weitere Form dieser Problematik. Hierbei handelt es sich zumeist um Zweckbeziehungen, in denen Unterkunft geboten wird und als Gegenleistung oft sexuelle oder andere ausbeutende Dienstleistungen gefordert werden. In engem Zusammenhang hiermit steht die latente Wohnungslosigkeit. Dies bedeutet, dass die momentane Unterkunft rechtlich nicht abgesichert ist und ein Verlust jederzeit und unvorbereitet passieren kann. Abramov fügt dieser Definition von Wohnungslosigkeit hinzu, dass es sich auch um Menschen handelt „...die nicht in der Lage sind, ein völlig eigenständiges Leben zu führen, sondern Betreuung und Unterstützung brauchen, nicht aber eine stationäre Einrichtung“ (Abramov 1996:68, zit. in: Stark 2007:32).

Die BAWO schlägt vor, den Begriff „wohnungslos“ bevorzugt zu verwenden. Er beschreibt das wesentliche Merkmal der Betroffenen von außen, neutral und beugt so Vorurteilen vor.

Eine Definition stellt zumeist einen Kontext dar, in dem ein Phänomen oder eine Problemlage wahrgenommen wird. Oft ist sie auch Ausdruck politischer Einstellungen und wirkt sich auf den Umfang der Unterstützungsleistungen und Hilfen, die den betroffenen Personen zukommen, aus (vgl. Stark 2007:31). So stellt sich die Frage, ob die Begriffe „obdachlos“ und „wohnungslos“ gleichbedeutend sind. Lutz und Simon finden eine präzise Unterscheidung zwischen „Obdachlosen“ und „Wohnungslosen“. Sie verstehen obdachlose Personen als Menschen, die ihre Wohnung verloren haben. Die Schuldfrage des Wohnungsverlustes ist in diesen Fällen nicht geklärt. Er kann aufgrund einer Naturkatastrophe, eines Wohnungsbrandes, einer Sanierung, Delogierung wegen nicht bezahlter Miete, etc. erfolgen. Von Obdachlosigkeit sind oft Familien betroffen. Wohnungslose hingegen sind nach Lutz und Simon meist Einzelpersonen, die zusätzlich zu dem Wohnungsverlust auch von besonderen sozialen Schwierigkeiten bedroht sind. Zur Wiedereingliederung dieser Personen sind sozialarbeiterische Interventionen nötig (vgl. Lutz / Simon 2007:90-92).

2.4. Soziale Ausgrenzung - Exklusion

Soziale Ausgrenzung beschreibt einen extremen und dauerhaften „Zustand der Unterversorgung, Diskriminierung oder Isolation, der einem weitgehenden Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben gleichkommt“ (Wagner 2002:84).

Besondere Bedeutung kommt dem Begriffpaar Inklusion und Exklusion in Luhmanns Systemtheorie zu. Er versteht unter der Gesellschaft nicht die Gesamtheit der Menschen, sondern Kommunikation. Inklusion und Exklusion wird nach Luhmann (1997:623) in der heutigen Zeit innergesellschaftlich konstruiert und ist nicht mehr, wie in der Vergangenheit, etwas Gegebenes (z.B. durch den Stand / die Klasse in die man geboren wird). Identität und Selbstverwirklichung werden heute oftmals zum Problem. Man muss mit anderen in Kommunikation treten und Signale aussenden um zu testen, ob andere in der Lage sind, zu erkennen, wer man „ist“. Luhmann geht davon aus, dass jede/r die selben Chancen hat, inkludiert zu werden. In dem Fall, dass dies nicht gelingt, wird der Misserfolg und die daraus resultierende Exklusion dem Menschen individuell zugerechnet.

Luhmann meint auch: „Erst die Existenz nicht integrierbarer Personen oder Gruppen lässt soziale Kohäsion sichtbar werden...“ (Luhmann 1997:621). Weiters bedarf es eines Systems der Ordnung bzw. Gesetze, welche die Grenzen von Inklusion und Exklusion definieren. Luhmann weist auch auf die Möglichkeit der Mehrfachexklusion hin, die durchaus bis zur Totalexklusion führen kann.

Soziale Exklusion beschreibt somit das Herausfallen aus der Gesellschaft und die Einschränkung der Möglichkeiten an gesellschaftlicher Teilhabe bestimmter Bevölkerungsgruppen. Nach Wagner (2002:84) bezieht sie sich auf mehrere Dimensionen. Die häufigste Form der Exklusion stellt die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt dar. Langzeitarbeitslose, die am Arbeitsmarkt kaum eine Chance auf Wiedereingliederung haben, können auch als ökonomisch ausgegrenzt gesehen werden, da ein dauerhafter Verbleib in Armut ebenfalls wahrscheinlich ist. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass soziale Exklusion eine Folge von Armut ist.

Wenn der Zugang zum Bildungswesen und / oder der staatlichen Verwaltung nicht mehr möglich ist bzw. diese keine Leistungen zur Verbesserung der Situation des Betroffenen erbringen oder erbringen können, wird von institutioneller Ausgrenzung gesprochen.

„Unter kultureller Ausgrenzung wird verstanden, dass Individuen nicht in der Lage sind, ihr Leben gemäß gesellschaftlich anerkannter Verhaltensmuster, Ziele und Werte einzurichten.“ (Wagner 2002:84). Gesellschaftliche Isolation tritt ein, wenn sich soziale Kontakte weitgehend auf Angehörige einer Subkultur bzw. eines Milieus beschränken.

Soziale Ausgrenzung ist ein multidimensionales Phänomen, dessen Auftreten am wahrscheinlichsten ist, wenn mehrere Aspekte zusammen treffen (z.B. keine oder geringe Schulbildung, keine Arbeit, kein Einkommen, kein Ausweis, kein Zugang zu Verträgen, Analphabetismus, medizinische Unterversorgung, Unterernährung, keine oder destruktive soziale Beziehungen) und der Zustand über einen längeren Zeitraum andauert bzw. sich manifestiert (vgl. Dick 2007:546-547).

2.5. Erlernete Hilflosigkeit

Das Konzept der erlernten Hilflosigkeit geht auf Tierexperimente zurück, in denen der Zusammenhang zwischen Angstkonditionierung und instrumentellem Lernen untersucht wurde. Bekannte Autoren sind Martin E.P. Seligman, Steven F. Maier und J. Bruce Overmier (1964-1969) (vgl. Brender 1999:33).

Vorrangig geht es um Niederlagen und Misserfolge, sowie um unkontrollierbare Ereignisse, die reaktionsunabhängig sind. Schwarzer (1993:45) unterscheidet zwischen objektiver und subjektiver Unkontrollierbarkeit. Objektiv ist sie dann, wenn das Auftreten eines Ereignisses tatsächlich unabhängig vom Verhalten einer Person ist. In dem Fall, dass eine Person glaubt, ihr Verhalten spiele im Ursache-Wirkungs-Zusammenhang keine Rolle, dann spricht Schwarzer von subjektiver Unkontrollierbarkeit. Wenn objektive Unkontrollierbarkeit subjektiv wahrgenommen wird und daraus auf zukünftige Unkontrollierbarkeit geschlossen wird, entstehen Symptome der Hilflosigkeit.

Hilflosigkeit lässt sich daher wie folgt definieren: „Die Hilflosigkeit eines Individuums gegenüber einem angestrebten Ereignis besteht darin, dass es die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens nicht durch zielgerichtetes Verhalten beeinflussen zu können meint“ (Flammer 1990:60, zit. in Brender 1999:35). Das bedeutet: die Kontrollierbarkeit des Erreichens eines Zieles durch persönlichen Einsatz oder persönliches Handeln wird in Frage gestellt.

2.5.1. Folgen der erlernten Hilflosigkeit

Seligman meint, er habe eine Theorie der Hilflosigkeit entwickelt, die zeigt dass ein Individuum, wenn es unkontrollierbaren Konsequenzen ausgesetzt ist, lernt, dass Reagieren zwecklos ist (vgl. Brender 1999:35). Das bedeutet, die Motivation einer Person wird gestört und sie reagiert oftmals mit passivem Verhalten. Andere oder neue Zusammenhänge zwischen Verhalten und Ereignissen können so auch kognitiv nicht mehr wahrgenommen werden. Auf der emotionalen Ebene kann sich erlernte Hilflosigkeit in Furcht auswirken, und wenn das Trauma subjektiv unkontrollierbar

erscheint, kann es zu einer Depression führen. „Die Beeinträchtigung kann außerhalb von problembelasteten Situationen unentdeckt bleiben, in Krisenzeiten aber zum Zusammenbruch der Problemlösefähigkeit führen“ (Brender 1999:36).

Die Theorie von Seligman hat viel Kritik erfahren. Die Übertragung des Modells auf den Humanbereich wurde beanstandet, da es hier anscheinend Schwachstellen gäbe. Es wurde versucht, Hilflosigkeit alternativ zu erklären. Es wurde bewiesen (u.A. durch Abramson, Teasdale, Joffe, Rawson), dass sich auch unkontrollierbare angenehme Ereignisse auf die Motivation und emotionale Befindlichkeit eines Individuums auswirken.

Trotz aller Kritik ist die Theorie der erlernten Hilflosigkeit im humanwissenschaftlichen Bereich anerkannt worden und sie hat sich schon oft als nützlich erwiesen, um praktisches Handeln psychologisch zu fundieren. Die Theorie hat sich allgemein als ein allseits anwendbares Modell zur Beschreibung psychischer Fehlentwicklungen und des Bewältigungsprozesses in schwierigen Lebenssituationen etabliert.

2.5.2. Funktion der erlernten Hilflosigkeit

Hilflosigkeit kann eine Zwischenphase im Prozess der Problembewältigung sein. Durch das Eingestehen der eigenen Machtlosigkeit fällt es den Betroffenen oft leichter, die Unveränderlichkeit ihrer (negativen) Situation zu akzeptieren. Dies kann ihnen helfen, Energien zur Suche nach Lösungen freizusetzen. In der Erfahrung selbst etwas bewirken zu können ist Optimismus ein notwendiger Bestandteil. Depressive Personen betrachten Probleme und Situationen meistens pessimistisch, bleiben aber realistisch. So beurteilen sie ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten zumeist korrekt. Optimistische Personen überschätzen sich manchmal. Trotzdem unterstützt eine negative Sichtweise die Entwicklung von Hilflosigkeit (vgl. Brender 1999:49).

2.6. Hospitalisierung

Unter Hospitalisierung versteht man die Aufnahme und Einführung einer Person in ein Krankenhaus, eine psychiatrische Klinik oder ein Heim.

Hospitalismus bezeichnet alle psychischen und physischen Schäden, die ein Mensch aufgrund eines langen Aufenthaltes in einer der oben genannten Institutionen erleidet. Ursprünglich geht der Begriff auf René Arpad Spitz zurück. Er war Psychoanalytiker und hat sich speziell mit Säuglingsforschung und Entwicklungspsychologie beschäftigt. Die Folgeerscheinungen von sozialer Vernachlässigung und liebloser Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern in der Anstaltserziehung hat er mit Hospitalismus beschrieben.

Prinzipiell wird zwischen infektiösem Hospitalismus (Ansteckung mit Infektionskrankheiten) und psychischem Hospitalismus unterschieden. Letzt genannter zeigt sich bei erwachsenen Personen beispielsweise in Kontaktstörungen, autistischem Selbstbezug, Angst, Depression, Minderung des Selbstwertgefühls und Selbstverantwortung sowie Apathie (vgl. Degenhardt 2007:282.). Einige Krankheitsbilder, die in Folge von psychischem Hospitalismus entstehen, finden sich auch im ICD-10-Diagnoseschlüssel¹ wieder.

¹ Der ICD-10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, 10. Revision) ist die internationale statistische Klassifikation von Krankheiten und verwandten Gesundheitsproblemen. Dieser Diagnoseschlüssel beinhaltet Krankheitsbilder, welche für die psychologische und psychotherapeutische Diagnostik verbindlich sind. Erstellt wurde der ICD-10 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

2.6.1. Hospitalisierung aus dem Blickwinkel der sozialen Arbeit

*„Was ursprünglich ein Netz von Hilfeangeboten sein sollte, erweist sich auf Dauer als ein Netz, in dem Betroffene hängen bleiben.“
(Klafki 2003:1)*

Im fachlichen Diskurs der Sozialarbeit wird auf die Gefahr der Hospitalisierung immer wieder hingewiesen. Eine intensivere Auseinandersetzung mit dieser Thematik findet sich aber nur bei wenigen Autoren.

Mit dem Umgang und der Hospitalisierung geistig behinderter Menschen befasste sich Georg Theunissen. Er stellte fest, dass es in der Arbeit mit diesen Menschen ein Paradigma der Institutionalisierung gibt. Diesem liegt die Theorie zugrunde, „...dass man den Bedürfnissen dieser Menschen am besten gerecht werden könne, wenn man sie zusammengruppiere und sie von anderen Menschen isoliere“ (Polloway et al. 1996:4 zit. in Theunissen 2004:1). Um dem entgegen zu wirken empfiehlt Theunissen sich auf Empowerment und Partizipation der Betroffenen zu konzentrieren. Er weist weiters darauf hin, „...dass die Selbst-Hilfe- und Selbstbestimmungsfähigkeiten von Menschen mit sog. geistiger Behinderung nicht überschätzt werden dürfen“ (Theunissen 2004:11), denn autonomes Wohnen bringt die Gefahr der Vereinsamung und Verwahrlosung mit sich. Es muss immer auch das institutionelle Feld der Macht (nach Bordieu) berücksichtigt werden. Wenn institutionelle Strukturen starr und kontrollierend sind, wird die Autonomie der Betroffenen in den meisten Fällen eingeschränkt. Diese beschriebenen Aspekte können auf die Sozialarbeit mit wohnungslosen Menschen übertragen werden.

Institutionen stellen in der Regel eine Umwelt dar, die den Bedürfnissen der KlientInnen bzw. der Zielgruppe spezifisch angepasst ist. Da professionelle Einrichtungen zumeist von HelferInnen gegründet werden und nicht von den Hilfesuchenden, ist diese Anpassung zumindest die Intention bei der Erschaffung der Institution.

Die Nachfrage nach Wohnplätzen in der Wiener Wohnungslosenhilfe ist höher als das Angebot. So kommt es in den meisten Fällen zu Wartezeiten (insbesondere bei

AnwärterInnen für einen Dauerwohnplatz). Diese Wartezeiten haben oft negative Wirkung auf die KlientInnen. Für manche ist sie „zu lange“ und sie sind zum Einzugstermin nicht mehr erreichbar. Andere werden in ihrem Alltagsleben passiv, weil sie Veränderung erwarten und es nicht für nötig halten, in der momentanen Situation noch etwas zu bewegen bzw. verändern. Die Ungewissheit über die eigene zukünftige Lebenssituation spielt während der Wartezeit zusätzlich eine große Rolle für die Betroffenen. Die Erwartungen, welche die KlientInnen an das „Heim“ stellen, sind unterschiedlich. Manche erhoffen sich Ordnung und Struktur, bei anderen löst die Anpassung, die von ihnen erwartet wird, Angst und Unsicherheit aus. Menschen, die in Institutionen leben, verfügen oft nur über ein Minimum an Privatleben, sodass sich ihre Beziehungen zueinander nicht entfalten können. Die Beziehung zur Familie wird geschwächt und es ist, in unterschiedlichem Ausmaß, eine Isolation gegenüber der Gesellschaft erkennbar. Deren Folge ist ein gradueller Prozess der Depersonalisierung, welcher häufig durch Depression und Resignation gekennzeichnet ist (vgl. Fischer 1976:3).

Nach Kleemeier (1963) beeinflussen folgende Dimensionen das Auftreten von Hospitalisierung:

- Die Segregationsdimension bezieht sich auf das Zusammenleben von Menschen mit sehr ähnlichen Problemlagen (z.B. leben in den Übergangswohnhäusern der Wiener Wohnungslosenhilfe ausschließlich wohnungslose Personen, in SeniorInnenheimen wohnen nur alte Menschen). Hier stellt sich die Frage, inwiefern Wohnungslose hauptsächlich untereinander leben, oder auch Kontaktmöglichkeit zu Menschen außerhalb dieses Milieus haben.
- Die institutionelle Dimension spricht die potentielle Kontrolle, die in der Einrichtung vorherrscht an.
- In der „Congregate“²-Dimension geht es um die Versammlung mehrerer bzw. vieler Menschen in einer Einrichtung. Hierbei wird die Privatsphäre und Intimität, die den BewohnerInnen innerhalb der Institution möglich ist, bzw. ermöglicht wird, beleuchtet (vgl. Kleemeier 1963 zit. in Fischer 1076:16).

² to congregate – englisches Wort für versammeln, zusammenkommen

In Ergänzung dazu hat nach aktuelleren Erkenntnissen auch der Umgang und die Arbeitsweise von Professionisten mit Betroffenen maßgeblichen Einfluss auf das Eintreten von Hospitalisierung.

Eine defizitorientierte Sichtweise ist eine wesentliche Ursache für die Chronifizierung der Problemlage. Francis Galton, Begründer der Erblehre, machte durch einen Selbstversuch³ deutlich, dass der Mensch ist, was er denkt zu sein. Weiters ist es „... nicht nötig, der Umwelt seine innere Einstellung durch Worte mitzuteilen, die Menschen „erspüren“ sie auch so“ (Klafki 2003:2). Robert Rosenthal, amerikanischer Professor für Sozialpsychologie, führte entscheidende Experimente zum Pygmalion-Effekt⁴ durch. Hierbei kam auch er zu dem Ergebnis, dass die Einstellung der Lehrenden bzw. der Helfenden für den Erfolg der SchülerInnen bzw. der Hilfesuchenden ausschlaggebend ist (vgl. Klafki 2003:2).

2.6.2. Totale Institutionen

Der soziologische Begriff „totale Institution“ wurde von Erving Goffman geprägt. In seinem Werk „Asyle“ schreibt er: „Eine totale Institution lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ (Goffman 1973:11). Nach Goffman (1973:18) ist beispielsweise das Schaffen von zwei verschiedenen sozialen und kulturellen Welten - Insassen und Personal - durch das Verschweigen des Betreuungsplans kennzeichnend für totale Institutionen. Das bedeutet, dass der Tagesablauf der Insassen vorgeplant wird und gleichzeitig auch ihre wesentlichen Bedürfnisse. „Welcher Arbeitsanreiz auch immer gegeben wird, dieser Anreiz wird nie die gleiche strukturelle Bedeutung wie draußen haben“ (Goffman 1973:21). Anreize können Belohnungen sein, aber auch die Androhung von Strafe.

³ Galton war ein angesehener Mann, der jeden Morgen einen Spaziergang machte. Eines Tages suggerierte er vor Antritt des Spaziergangs, dass er der meistgehasste Mensch Englands sei. Genau so geschah es auch: er wurde von einem Passanten angerempelt, sodass er stürzte, von einem Pferd getreten und beschimpft. Nachzulesen u.a. bei Crovitz, Herbert F. (1970): Galton's Walk: Methods for the Analysis of Thinking, Intelligence, and Creativity. New York.

⁴ auch Rosenthal-Effekt genannt, bezeichnet in der Psychologie das Verhältnis zwischen LehrerIn und SchülerIn in Bezug auf die Erwartungshaltung der Lehrerin bzw. des Lehrers. Dem Effekt nach wirkt sich diese wie eine „selbsterfüllende Prophezeiung“ aus.

Anstalten sind Gebäude bzw. Räume mit fixem Personal und wechselnden Insassen. Alle Institutionen sind tendenziell allumfassend, d.h. sie stellen für eine bestimmte Zeit eine Art „Welt“ für die Insassen dar, und der Kontakt zur Außenwelt wird oftmals unterbrochen.

Totale Institutionen können grob in fünf Gruppen zusammengefasst werden.

Einrichtungen

- zur Fürsorge von Menschen, die als unselbstständig und harmlos gelten (Altersheime, Waisenhäuser, etc.),
- zur Fürsorge für Personen, von denen angenommen wird, dass sie unfähig sind für sich selbst zu sorgen und die eine Bedrohung für die Gemeinschaft darstellen (z.B. Tuberkulose-Sanatorien, psychiatrische Kliniken),
- zum Schutz der Gesellschaft (Gefängnisse),
- zur besseren Erledigung bestimmter arbeitsähnliche Aufgaben (Kasernen, Internate), und
- die als Zufluchtsort vor der Welt gesehen werden (Klöster, u.ä.).

Folgende Merkmale totaler Institutionen treffen nicht zu gleichen Teilen auf alle zu. Sie sollen dazu dienen, gemeinsame Züge der Institutionen festzustellen und aufzuzeigen. In der modernen Gesellschaft herrscht eine grundlegende soziale Ordnung, nach der eine Person an verschiedenen Orten schläft, spielt und arbeitet. In totalen Institutionen wird diese Trennung der Lebensbereiche aufgehoben. Alle Aktivitäten finden am selben Ort statt und zumeist in großen Gruppen von „Leidens-“ oder „Schicksalsgenossen“ (vgl. Goffman 1973:18). Alle haben dieselbe Autorität über sich und allen wird dieselbe Behandlung zuteil. Der Tagesablauf sowie die Abfolge der Tätigkeiten ist zumeist strikt durchgeplant und soll dazu dienen, das offizielle Ziel der Institutionen zu erreichen.

In anbetracht des oben beschriebenen Charakters totaler Institutionen, bezeichnet Goffman sie als identitätszerstörend, denn die Fähigkeit, sich in unterschiedlichen Kontexten zu bewegen und an diese anzupassen, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sozialisation. Weiters ist die Bildung verschiedener sozialer Identitäten und die Möglichkeit, sich als Summe dieser zu erleben, in derartigen

Einrichtungen nicht möglich. Somit sollte es für totale Institutionen ein Ziel sein, identitätsbildend bzw. identitätserhaltend zu wirken.

„Die Institutionalisierungswirkungen schließlich variieren mit dem Grad der „Totalität“ des Heimes, der bestimmt wird durch bauliche Gegebenheiten, organisatorische Maßnahmen der Heimverwaltung und das Verhalten sowohl des Personals, als auch der Bewohner selbst. Auch bestimmte Modalitäten des Heimeintritts (z.B. Freiwilligkeit) haben wahrscheinlich wesentlichen Einfluß auf das Gelingen der Anpassung an die Heimsituation“ (Fischer 1976:28).

2.7. Resozialisierung - Integration

Der Begriff „Resozialisierung“ stammt aus dem juristischen Bereich und beschreibt die Zielvorstellungen des Strafgesetzbuches und insbesondere die des Strafvollzugs. „Durchgängiges Leitmotiv ist die soziale Eingliederung des Täters und damit zugleich die Verhinderung des Rückfalls“ (Maelicke 2002:785).

Im sozialwissenschaftlichen Bereich geht man von der Sozialisation aus. Sie ist ein lebenslanger Entwicklungsprozess eines Individuums im Kontext des gesellschaftlichen Umfeldes. Wenn ein Teil dieser Entwicklung außerhalb gesellschaftlicher Werte und Normvorstellungen passiert, spricht man von der Notwendigkeit einer Wieder-Eingliederung, also der Notwendigkeit einer Resozialisierung. Ziel ist hierbei die soziale Integration in die Gesellschaft. Diese soll erreicht werden, indem die betroffenen Personen Wertvorstellungen und Rollenerwartungen der Gesellschaft soweit internalisieren und lernen, sich entsprechend zu verhalten, dass zukünftig abweichendes Verhalten vermieden wird (vgl. Maelicke 2002:785). Maelicke beschreibt Resozialisierung auch als Teil sozialer Kontrolle und Selektion. Ihr geht immer soziale Ausgrenzung voraus. Abweichendes Verhalten ist kein Gruppen- oder Persönlichkeitsmerkmal, sondern entsteht bzw. manifestiert sich erst durch den Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben und soziale Diskriminierung (vgl. Iben 2002:488).

Integration und Segregation hängen in der Regel eng mit Strukturproblemen einer Gesellschaft (z.B. Leistungsdruck, wirtschaftliche Unsicherheit) zusammen. Da tradierte Werte und Normen zunehmend an integrierender Kraft verlieren, wird die Integration zu einer zentralen Herausforderung moderner Gesellschaften. Hierzu schreibt Luhmann, dass „Deutlich erkennbar ist, dass es nicht mehr um caritas oder um Armenpflege der Tradition geht, sondern um Bemühungen um *strukturelle* Veränderungen (Stichwort: Hilfe zur Selbsthilfe)“ (Luhmann 1997:633-634).

Aus dem systemtheoretischen Verständnis von Inklusion und Exklusion heraus haben Bommers und Scherr eine Funktionsbestimmung für die soziale Arbeit vorgenommen: „...Soziale Arbeit...“ hat sich „...als ein Konglomerat von Organisationen innerhalb und außerhalb der Funktionssysteme entwickelt, das mit Aufgaben der Exklusionsvermeidung, der Inklusionsvermittlung und der stellvertretenden Inklusion ... befasst ist“ (Schmid 2007:540).

3. Einblick in die Lebenswelt wohnungsloser Menschen

Bis in die 1970er galt Obdachlosigkeit als behandelbar. Damals wurden soziale Schwierigkeiten beispielsweise als Schwierigkeit sich mitzuteilen, psychische Problematiken und psychiatrische Auffälligkeiten, kriminelles Verhalten, Suchtproblematik und Bildungsschwäche beschrieben. Es wurde davon ausgegangen, dass sie durch individuenzentrierte Trainings und Therapie beseitigt werden können (Lutz / Simon 2007:68). Erst Mitte der 1980er wurde Nichtsesshaftigkeit als Problem erkannt, welches aus Armut und Unterversorgung entsteht. Wenige Jahre darauf wurde der Begriff „Wohnungsnotfall“ eingeführt. Wohnungsnotfälle werden in drei Gruppen unterteilt:

- Personen, die aktuell wohnungslos sind,
- Personen, die von latenter oder potentieller Wohnungslosigkeit betroffen sind,
- Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben (vgl. Kapitel 2.3.).

Gemeinsam haben diese Menschen, dass sie institutionelle Hilfe benötigen. Armut als Komplex multipler sozialer Deprivation stand so in den 1990er Jahren im Vordergrund der Fachdebatte (vgl. Lutz / Simon 2007:69).

Die Biographien von wohnungslosen Menschen sind oftmals durch eine Verkettung von Schwierigkeiten und Problemen gekennzeichnet. Um der Problematik der Wohnungslosigkeit entgegen zu wirken, ist es notwendig auch über die Ursachen Bescheid zu wissen. Aus diesem Grund erachte ich es an dieser Stelle für sinnvoll, einen kurzen Überblick zur Entstehung von Wohnungslosigkeit und deren unmittelbaren Folgen zu geben.

3.1. Mögliche Ursachen für das Entstehen von Wohnungslosigkeit

Personen, die schon lange wohnungslos sind, sind zumeist ältere Menschen, die seit mehreren Jahren arbeitslos sind, oft gesundheitliche Probleme haben, alkoholabhängig sind, Schwierigkeiten mit der Körperhygiene sowie Verhaltensauffälligkeiten zeigen und zumeist außerhalb der Szene über keine sozialen Kontakte mehr verfügen. Andere Betroffene erinnern an das „klassische Bild“ und die Vorurteile⁵ gegen Obdachlose und benötigen vielleicht auch psychologische oder psychiatrische Betreuung. Die Umstände, wie sie in diese Lage geraten sind, können sehr inhomogen sein: manche wurden aus den verschiedensten Gründen delogiert, andere hatten nie eine eigene Wohnung und/oder leben schon lange auf der Straße, in Zelten, selbstgebauten „Hütten“ oder sind seit Jahren oder gar Jahrzehnten im System der Wohnungslosenhilfe untergebracht.

Häufig genannte Gründe für den Wohnungsverlust sind Scheidung bzw. Trennung und Delogierung aufgrund von Mietrückständen (vgl. Eitel et al. 2004:77).

⁵ z.B. Obdachlose sind ungewaschen und stinken, saufen, betteln, sind kriminell, faul und wollen nicht arbeiten.

Gründe für den Wohnungsverlust bei stationär Aufgenommenen



Abb. 1

Viele der Menschen, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, hatten zuvor nie eine eigene Wohnung. Die Gründe hierfür sind verschieden: einige lebten bis zum Eintritt des Wohnungsnotfalls in der Herkunftsfamilie (zumeist bei den Eltern), in Heimen, waren in Haft oder stationär in Kliniken (oft Therapieaufenthalte) untergebracht. Einige wenige hatten eine Betriebswohnung oder waren, beruflich bedingt, viel auf Reisen (vgl. auch Fichtner 2005:22-25).

Wohnsituation vor der Betreuung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Eigenheim/Eigentums-/Genossenschaftswohnung	48	,7	1,0	1,0
	Unbefristete Hauptmiete mit Privatem	174	2,7	3,5	4,4
	Unbefristete Gemeindewohnung/GBV	254	4,0	5,0	9,4
	Befristete Hauptmiete mit Privatem	80	1,2	1,6	11,0
	Befristete Untermiete	195	3,0	3,9	14,9
	Befristete Gemeindewohnung (Prekarium/Bittleihe)	6	,1	,1	15,0
	Wohnmöglichkeit bei Partner/Partnerin	221	3,4	4,4	19,4
	Wohnmöglichkeit bei Eltern	316	4,9	6,3	25,7
	Wohnmöglichkeit bei Verwandten	133	2,1	2,6	28,3
	Wohnmöglichkeit bei Freunden	469	7,3	9,3	37,6
	Arbeitsunterkunft/Dienstwohnung	74	1,2	1,5	39,1
	Jugendheim/Lehrlingsheim/Kolpingheim	44	,7	,9	39,9
	Hotel/Pension	62	1,0	1,2	41,2
	Not-/Überbrückungsunterkunft/unbetreute Herberge	483	7,5	9,6	50,8
	Betreute Wohnung/Wohngemeinschaft	121	1,9	2,4	53,2
	Betreutes Wohnheim	344	5,4	6,8	60,0
	Seniorenheim	1	,0	,0	60,0
	Haft	274	4,3	5,4	65,4
	Krankenhaus/Pflegeheim	229	3,6	4,5	70,0
	Stationäre Therapieeinrichtung	61	1,0	1,2	71,2
	keine Unterkunft/Straße	1320	20,6	26,2	97,4
	Sonstiges	70	1,1	1,4	98,8
	Wohnung/Zimmer	1	,0	,0	98,8
BWH-Heim/WG/Zuwohnung	60	,9	1,2	100,0	
Eltern/Verwandte	2	,0	,0	100,0	
Gesamt	5042	78,6	100,0		
Fehlend	System	1369	21,4		
Gesamt		6411	100,0		

Abb. 2

Oft tritt Arbeitslosigkeit ein und daraus resultieren finanzielle Probleme, die sich sowohl auf die Beziehung zur Partnerin / zum Partner auswirken, als auch auf die Fähigkeit, für die Miete aufzukommen. Eng damit verbunden ist auch die Situation am Wohnungsmarkt. Mietpreiserhöhungen erschweren es Haushalten mit geringem Einkommen, eine leistbare Wohnung zu finden. Weiters werden preisgünstige Unterkünfte, außerhalb des Angebots an Gemeindewohnungen, immer weniger. Dies ist u.a. eine Auswirkung der Altbausanierungen. Durch die Renovierung wird oft auch die Kategorie der Wohnung aufgewertet und somit steigt der Mietzins (vgl. Graber / Gutleiderer / Penz 2007:12).

Auslöser für einen Wohnungsnotfall ist in den meisten Fällen eine Konstellation aus mehreren Schwierigkeiten, die in der Summe zu einer Krise führen. Um diese Krisensituation zu verdrängen wird von den Betroffenen oft vermehrt Alkohol konsumiert. Dies wiederum kann Arbeitsverlust und dadurch bedingte finanzielle Schwierigkeiten nach sich ziehen. Oftmals mangelt es diesen Menschen an

Fähigkeit, sich um einen Einkommensersatz zu kümmern (vgl. Fichtner 2005:22). Grabner, Gutleiderer und Penz (2007:13) meinen, dass auch der Konsum von illegalen Drogen den Wohnraumverlust verursachen kann. Doch Substanzkonsum und Alkoholkonsum manifestieren sich zumeist erst in der Situation der akuten Wohnungslosigkeit.

Beziehungen und soziale Netze (Familie, Freunde und Bekannte, institutionelle Netzwerke) verändern sich in der oben genannten oder ähnlichen Situation und die eigenen Bewältigungsstrategien brechen zusammen. Die Betroffenen nehmen die Copingstrategien, die ihnen zur Verfügung stehen, als unzureichend wahr und deuten ihre Schwierigkeiten und Probleme als Resultat des Versagens (vgl. Fichtner 2005:22-25). In diesem Zusammenhang ist das Auftreten von „erlernter Hilflosigkeit“ wahrscheinlich, welche Brender wiederum als eine mögliche Ursache für Wohnungslosigkeit beschreibt (vgl. Kapitel 2.5.). Es ist somit schwierig, die Ursache für den Wohnungsverlust zu definieren und Wohnungslosigkeit als Auswirkung oder Ursache für soziale Problemlagen zu erkennen.

3.2. Leben auf der Straße – neue Sozialisation

Von 1976 bis 1978 erforschte R. Girtler, ein Wiener Soziologe, die Lebenswelt Wohnungsloser. Er tat dies in Form einer teilnehmenden Beobachtung. In Zuge dessen lebte er eine bestimmte Zeit bei und mit den Wohnungslosen und führte eine Reihe von Interviews. Er kam zu dem Schluss, dass „Sandler“ (wie Girtler die wohnungslosen Menschen nennt) eine soziale Randgruppe darstellen, die sich durch eigene Werte, Normen und Handlungsmuster von der übrigen Gesellschaft abgrenzt (vgl. Girtler 1980).

Das Leben auf der Straße bringt Einschränkungen und Schwierigkeiten mit sich. Die Betroffenen verfügen über keine Privatsphäre und somit fehlt ihnen auch die Möglichkeit zur Intimität. Der Alltag ist geprägt von der Suche nach Schutz und Ruhe, denn das Eigentum muss ständig bewacht werden und ein Schlafplatz ist täglich aufs Neue unsicher. Dadurch ist Entspannung, um Kräfte und Motivation zu sammeln, kaum möglich.

Aufgrund des Fehlens eines Rückzugsraumes sind soziale Kontakte im Milieu meist kurzlebig und andere, z.B. zu Familienangehörigen, einseitig (vom Wohnungslosen ausgehend). Oft gelingt es den Betroffenen trotzdem, sich im Milieu ein neues Leben aufzubauen, in dem sie Rollen einnehmen und diesen auch gerecht werden, wie sie es im System der gesellschaftlich anerkannten Normen und Werte bislang nicht schaffen konnten. So meint beispielsweise ein Mann, der in New York in einer Tunnelgemeinschaft lebt: „Ich bin meiner Familie hier unten ein viel besserer Vater, als ich es je dort oben war... Dort oben war ich nie gut genug. Durch das hier (*gemeint ist die Tunnelgemeinschaft*) bekomme ich eine neue Chance“ (Toth 1996:98).

Wohnungslose erleben sich selbst oft als Personenkreis, der verachtet wird. Dieses negative Selbstbild wird durch Aussagen der Betroffenen bestätigt (vgl. Brender 1999:129). Das Fehlen einer Unterkunft ist in vielen Fällen gleichzusetzen mit gesellschaftlicher Desintegration. Durch die fehlende Postadresse sind Wohnungslose nicht erreichbar und können so auch Rechte und Pflichten nicht mehr wahrnehmen. Eine weitere Ausgrenzung besteht am Wohnungsmarkt. Selbst wenn die Betroffenen durch die Postadresse des NächtigerInnenquartiers, wo sie vorübergehend untergebracht sind, oder durch die eines Tageszentrums erreichbar sind, haben sie kaum Chancen, über den regulären Wohnungsmarkt wieder eine Unterkunft zu finden. Den Vermietern sind die Adresse von Wohnungsloseneinrichtungen oft bekannt (vgl. Brender 1999:128-130).

Dem ist hinzu zu fügen, dass viele Wohnungslose Sozialhilfe oder Invaliditätspension beziehen. Ein kleiner Teil erhält Arbeitslosengeld, und wenige gehen einer Erwerbsarbeit nach (in den meisten Fällen sind dies jene, die in Übergangshäusern untergebracht sind) (vgl. Fichtner 2005:52). Für die Betroffenen scheinen die Probleme der Wohn- und Arbeitssituation aber dennoch wichtiger zu sein, als die finanzielle Situation. Viele Wohnungslose resignieren nach einer Zeit und geben sich selbst auf. Dies hat zur Folge, dass sie sich selbst nicht mehr zutrauen, den Schritt von der Straße weg und zurück in gesicherte Wohn- und Lebensverhältnisse zu schaffen (vgl. Fichtner 2005:67).

In der komplexen Problemlage, in der sich wohnungslose Menschen befinden, können einige psychische „Erkrankungen“ nicht als Psychopathologien gesehen werden, sondern als Anpassungsleistungen. In *einem* Wertesystem scheinen sie hilflos und psychisch krank, in einem *anderen* möglicherweise kompetent und lösungsorientiert. Die Fähigkeit zum Überleben auf der Straße ist bemerkenswert und kann als Copingstrategie gesehen werden, um die Hilflosigkeit gegenüber den gesellschaftlichen Anforderungen zu kompensieren. An diesem Punkt soll Sozialarbeit ansetzen und die Kompetenzen der Wohnungslosen nutzen (vgl. Brender 1999:124-125).

3.2.1. Bedeutung von Gewalt im Wohnungslosenmilieu

Oftmals werden aktive sowie passive Gewalterfahrungen als das Recht des Stärkeren verstanden und als Handlung gelernt, um etwas zu erreichen bzw. zu erzwingen. Die Ausübung ist eine „Ressource“, die vorrangig Männern vorbehalten ist und sie wirkt im Wohnungslosenmilieu ordnungsschaffend (vgl. Fichtner 2005:106).

Kaufmann (1996) geht von einer Gewalt-Triade aus, die sich unterteilt in Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Männer und Gewalt gegen sich selbst. Macht wird je nach Klasse unterschiedlich ausgeübt. Während Männer der Mittelklasse sich über berufliche Macht Persönlichkeit, Männlichkeit und „Ansehen“ verschaffen, tun Männer der Arbeiterklasse dies vermehrt über die Ausübung von Gewalt.

Wenn sich diese gegen Frauen richtet, kann sie als Zeichen von verletzlicher Männlichkeit gesehen werden und sie ist maßgeblich für die Aufrechterhaltung männlicher Dominanz. Da Frauen körperlich nicht als gleichwertige Gegner gesehen werden, kann „...eine Aufwertung innerhalb der Hierarchie von Männlichkeit...“ (Fichtner 2005:103) dadurch nicht erreicht werden. Fichtner fügt hinzu: „Nicht jede Gewalt gegen Frauen kann als kompensatorische Identitätsstrategie gefasst werden, sondern viel häufiger als legitim empfundene Ausübung von Macht und Unterwerfung“ (Fichtner 2005:103). Dies gilt zum Teil auch für Gewalt zwischen Männern. Friebel (1995) geht weiters davon aus, dass Wohnungslose von

Gewalterfahrungen geprägt wurden. Gewalt findet sich in den Biographien dieser Menschen oft an mehreren Stellen: im Elternhaus, im Gefängnis, auf der Straße, in Partnerschaften.

3.3. Exkurs: Wohnungslose Frauen

Im Kontext traditioneller, patriarchalisch geprägter Geschlechterverhältnisse tendieren Männer aufgrund tradierter Verhaltensmuster dazu, in der Öffentlichkeit, vor den Augen anderer zu agieren. Auf diese Ergebnisse der Männer- und Frauenforschung weisen Lutz und Simon (2007:153) hin. Sie kommen zu der Annahme, dass wohnungslose Frauen Problemlagen aufweisen, die nur bedingt mit denen der Männer vergleichbar sind. Im Gegensatz zu den männlichen Betroffenen liegen die Gründe für weibliche Wohnungslosigkeit zumeist im unmittelbaren Nahbereich der Frauen.

Die Lebenslagen von Frauen werden maßgeblich durch soziale Bindungen und Beziehungen bestimmt. Diese sind entscheidend für den Zugang zu Ressourcen und die Befriedigung materieller und sozialer Bedürfnisse. Weiters kommen Geschlechterrollen und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung große Bedeutung zu. Der Handlungsspielraum einer Frau wird durch Androhung von (männlicher) Gewalt und Gewalterfahrungen eingeschränkt. Die Lebenslage einer Frau ist also durch drei Faktoren geprägt: Geschlecht, soziale Bindungen und Gewalt. Hieraus ergeben sich Benachteiligungen, Belastungen und Abhängigkeiten.

Der Wissenschaftsladen Linz hat ein Forschungsprojekt zum Thema „Wohnungslose Frauen“ durchgeführt, und im Bericht über die Ergebnisse wird unterschieden zwischen „Frauen, die sich nie eine gesicherte Existenz aufbauen konnten und Frauen, in deren Leben Wohnungslosigkeit einen Bruch darstellt“ (Planer / Weitzer / Stelzer-Orthofer o.J.:1).

Aus der Studie geht hervor, dass viele wohnungslose Frauen Erfahrungen von zerrütteten Familienverhältnissen gemeinsam haben. Oft haben jene Frauen, die in ihrer Kindheit Gewalt und / oder sexuellen Missbrauch erlebt haben, in der

Pubertätsphase besonderen Widerstand gegen vorgegebene Rollenbilder geleistet. Aufgrund dessen und geprägt vom fehlenden Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit entwickeln diese Frauen oft selbstschädigende Copingstrategien, wie Prostitution und/oder Suchtmittelkonsum. Zusätzlich oder durch dieses Verhalten fehlt ihnen häufig eine abgeschlossene Ausbildung. „Frauen dieser Gruppe entwickeln einen Lebensstil, in dem es kaum Kontinuität gibt – sei es in Beziehungen, sei es im Arbeitsbereich oder im Wohnbereich“ (Planer / Weitzer / Stelzer-Orthofer o.J.:2). Man könnte auch von manifestierter Heimatlosigkeit sprechen. Dies deckt sich mit der Aussage „Ein zu Hause hab ich noch nie gehabt“ einer 27-jährigen Frau, die seit vier Jahren auf der Straße lebt.

Eine andere Gruppe wohnungsloser Frauen hat oft lange Zeit in der traditionellen Rolle der Hausfrau (und Mutter) gelebt. Zum Wohnungsverlust kam es nach Trennung oder Scheidung vom Partner. Da diese Frauen ihre Identität zumeist aus Beziehungen und ihrer Rolle als „Versorgerin der Familie“ ableiten, kommt es im Fall des Verlassenwerdens zu einer Identitätskrise, und das gesamte soziale Netzwerk bricht zusammen. Durch nachfolgende prekäre Wohnverhältnisse kommt es meist auch zu einem Abbruch der Erwerbsarbeit. So gelangen manche Frauen in ein ihnen bis dahin unbekanntes, Milieu – die Straße (vgl. Planer / Weitzer / Stelzer-Orthofer o.J.:3).

„Wesentliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigten sich in der Verarbeitung von Wohnungslosigkeit: Wohnungslosen Frauen gelingt es offensichtlich eher, soziale bzw. familiäre Beziehungen aufrecht zu erhalten, während Männer dazu neigen, sich eher zurück zu ziehen oder sogar Beziehungen – aus Scham – von sich aus abubrechen. Andererseits neigen Frauen häufiger dazu, „alternative Wohnmöglichkeiten“ der Unterbringung in einer Einrichtung vorzuziehen – häufig auch um den Preis erneuter Abhängigkeiten und Ausbeutung“ (Ohmacht et al. 2004:7).

3.3.1. Versteckte Wohnungslosigkeit – ein weibliches Phänomen?

Im Durchschnitt sind nur 20% der obdachlosen Menschen, die durch Hilfsangebote erreicht und betreut werden, weiblich (vgl. Loibl / Corazza 2003:10). Im Bericht „Poverty, social exclusion and homelessness of women“ weisen Nowak und Schoibl (2000) darauf hin, dass es eine hohe Dunkelziffer bei wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen gibt. Man geht davon aus, dass diese Frauen versteckt wohnungslos sind. Das bedeutet, sie versuchen aus Scham- und/oder Schuldgefühlen ihre Situation zu verheimlichen und suchen oft nach privaten, „einfachen“ Lösungen. In den Zweckpartnerschaften, die so entstehen, tauschen die Frauen zumeist sexuelle Verfügbarkeit gegen „Schutz“ (vgl. BAWO: Verdeckt wohnungslos).

Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen besteht ein Bedarf an geschlechterspezifischen Angeboten und geschlechtersensibler Arbeit. Dr. Enders-Drägässer und Dr. Sellach haben in ihrer Studie ermittelt „... dass sich Frauen in ihren sozialen Kontakten weitgehend und zum Teil auch erstmals auf Frauen hin orientierten, sich an Frauen wandten, sich teilweise auch von früheren, von Männern dominierten, Milieus abwandten“ (Enders-Drägässer / Sellach 2005:131). In diesem Zusammenhang beschreiben sie auch frauenspezifische Einrichtungen bzw. Einrichtungen, die Frauenarbeit anbieten, als unterstützend. Die aktuellen Kontakte von wohnungslosen Frauen sind in der Regel heterogen und beschränken sich zumeist auf Personen, die sie in Wohnungsloseneinrichtungen, Krankenhäusern oder auf Therapiestationen kennen gelernt haben. Sie empfinden es oftmals als stabilisierend, sich wertschätzend mit anderen Frauen über ihre Problemlagen austauschen zu können. So können sie ihr eigenes Selbsthilfepotential aktivieren und sich mehr Handlungsspielraum beschaffen.

Da eine detaillierte Ausführung zu den Lebenslagen wohnungsloser Frauen und spezifischen Hilfsangeboten für sie eine eigene Forschungsarbeit fordert, liegt der Fokus der folgenden Betrachtung auf männlichen Wohnungslosen.

Dem möchte ich hinzufügen, dass wie oben bereits erwähnt, Männer im Wohnungslosenbereich dominierend auftreten. Bis dato fehlt jedoch eine dezidierte

Männerforschung. Man könnte fast sagen, es wird geschlechtsneutral gearbeitet und das Männliche wird hierbei als „normal“ betrachtet. Es ist wichtig, neben sozio-ökonomischen Faktoren auch die geschlechtsspezifischen Faktoren zu erkennen und in den Hilfsangeboten zu berücksichtigen. Das Einzige, was über das Verhalten männlicher Wohnungsloser bekannt ist, geht aus der Frauenforschung hervor (beispielsweise das Verhalten der Männer gegenüber Frauen).

Wie Lutz (1987) schreibt, müssen auch Machtbeziehungen von Männern untereinander, der Einfluss von Beziehungen zu Frauen auf die Sozialisation wohnungsloser Männer, sowie die Auswirkungen des Wohnungsverlustes auf die Männlichkeit bzw. die gesellschaftliche Rolle als Mann reflektiert und beachtet werden.

4. Wiener Wohnungslosenhilfe

4.1. Geschichtlicher Rückblick

Die Obdachlosenhilfe der Stadt Wien bestand bis in die 1970er Jahre hauptsächlich aus städtischen Herbergen und hatte vorrangig die Unterbringung möglichst vieler wohnungsloser Menschen zum Ziel (vgl. Interview 3, Z. 142-153). Bis weit in die 1980er gab es die großen Häuser, wo Obdachlose in großen Schlafsälen oder Mehrbettzimmern untergebracht wurden. Konkret boten das Männerheim „Meldemannstraße 25“, das Frauenheim in der Ruttenstockgasse 2 und zwei Heime für Paare und Familien (Gänsbachergasse 3 und Kastanienallee 2) 1.100 obdachlosen Menschen einen Schlafplatz. In diesen von der damaligen MA 52 (Verwaltung der städtischen Wohnhäuser) geführten Häusern arbeiteten hauptsächlich „Aufseher“. Personal mit spezifischer Ausbildung, z.B. DiplomsozialarbeiterInnen, zählten zur Ausnahme (vgl. Interview 3, Z. 142-153).

Kleinere Unterkünfte wurden zur selben Zeit von der Caritas, der Heilsarmee und dem Verein für Bewährungshilfe angeboten. Diese Häuser waren etwas besser ausgestattet, sodass die Menschen in Mehrbettzimmern untergebracht wurden, und

nicht wie in den städtischen Herben in einem großen Schlafsaal. Tagsüber mussten die Wohnungslosen die Herbergen verlassen, und da ein Angebot, wie es heute die Tageszentren bieten, fehlte, verbrachten sie die Tage auf der Straße, in Parks oder bei Pfarren und Klöstern, wo oft (warme) Mahlzeiten und Tee ausgegeben wurden.

Durch die zunehmende Wohnungslosigkeit in den 1980er Jahren, bedingt durch ansteigende Mietpreise am privaten Wohnungsmarkt und zunehmende Unsicherheit am Arbeitsmarkt (vgl. FAWOS 2001), war die Wiener Obdachlosenhilfe dazu „gezwungen“, zumindest für die Wintermonate Notquartiere zu eröffnen. Manche von diesen wurden nach einiger Zeit zu Dauerquartieren umfunktioniert. Maßnahmen zur Reintegration Wohnungsloser gab es zu dieser Zeit nicht. Es musste festgestellt werden, dass nur das Angebot eines Schlafplatzes keine Verbesserung der Situation der Betroffenen bringt. Diese Einsicht führte zu der Idee eines Betreuungskonzeptes und der Zusammenarbeit aller bestehenden Einrichtungen.

Im Februar 2003 wurde im Rahmen einer Regierungsklausur der Grundsatzbeschluss zu einer Neuorganisation des Sozialbereiches gefasst. Dieser sah vor, die Sozial-, Pflege- und Behindertenbetreuung in einer Geschäftsgruppe zusammen zu führen. Die Strukturreform sollte dazu dienen den gesamten sozialen Dienstleistungsbereich umzustellen, um zukünftig den wirtschaftlichen Anforderungen besser gerecht zu werden und auch um die Aufgaben der Sozial-, Pflege- und Behindertenbetreuung klarer definieren und trennen zu können (vgl. Die Strukturreform „Soziale Sicherheit in Wien“). Wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung des neuen Konzepts waren die Schließung der großen Herbergen und die Unterbringung der BewohnerInnen in Gemeindewohnungen (hauptsächlich Familien) oder neu eröffneten Häusern (z.B. Haus Hernals und Haus Siemensstraße). Weiters wurden Dauerwohnhäuser geschaffen, da es auch BewohnerInnen gab, die aufgrund ihres Alters nicht mehr völlig selbstständig und alleine wohnen konnten.

Bereits im Jahr 2000 begann die Umstrukturierung der damaligen MA 12 (Sozialamt bzw. wien sozial) und mit Beginn 2004 wurden die Magistratsabteilungen MA 12 und MA 47 (Pflege und Betreuung) vorübergehend in der MA 15A (Gesundheitswesen und Soziales) zusammengeführt. Heute ist die MA 15A ein Teil des Fachbereichs

„Betreutes Wohnen“ des Fonds Soziales Wien (FSW) (vgl. Graber / Gutleiderer / Penz 2007:19).

4.2. Modell des Stufenplans

Die Wiener Wohnungslosenhilfe verfolgt zwei zentrale Ziele. Eines davon ist die Verhinderung des Wohnungsverlustes. Hierfür wurde 1996 die Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS) gegründet. Im Rahmen eines Projektes der Wiener Wohnungslosenhilfe wurde die Zusammenarbeit einiger Vereine, der Stadt Wien und von Fachleuten der Bezirksgerichte initiiert. Vorerst wurde Beratung nur in einem Wiener Gemeindebezirk angeboten, bald darauf auch in einem zweiten, und letztlich wurde das Angebot flächendeckend auf ganz Wien ausgeweitet. Heute ist die FAWOS Teil der Volkshilfe Wien (vgl. Volkshilfe Wien 2006). Das zweite zentrale Ziel besteht in der sozialen und gesundheitlichen Stabilisierung von obdachlosen Menschen, mit dem Ziel der Reintegration innerhalb des regulären Wohnungsmarktes oder die Erlangung eines betreuten Dauerwohnplatz (vgl. Graber/Gutleiderer/ Penz 2007:20).

Das Gesamtangebot von 42 Einrichtungen soll zur Erreichung dieser Ziele dienen. Die acht ambulanten Angebote (Tageszentren, mobile medizinische Leistungen, Beratungsstellen), 23 Übergangswohneinrichtungen und 11 Dauerwohnhäuser werden sowohl von öffentlichen als auch von privaten Trägern betrieben. P7 – Wiener Service für Wohnungslose⁶, die zentrale Anlaufstelle für obdachlose Menschen, ist zuständig für die Verwaltung und Vermittlung freier Plätze in diversen Unterkünften.

⁶ Die Beratungsstelle befindet sich in der Pazmanitengasse 7, daher der Name P7. Sie hat die Übersicht über freie Bettenkapazitäten aller Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe und weist ihren KlientInnen einen freien Wohnplatz zu. Das bedeutet auch, dass sich die Betroffenen nicht selbst aussuchen können, in welchem Haus sie unterkommen, und auch die Einrichtungen wissen nicht, wer ihnen zugewiesen wird.

4.2.1. Angebotsstruktur

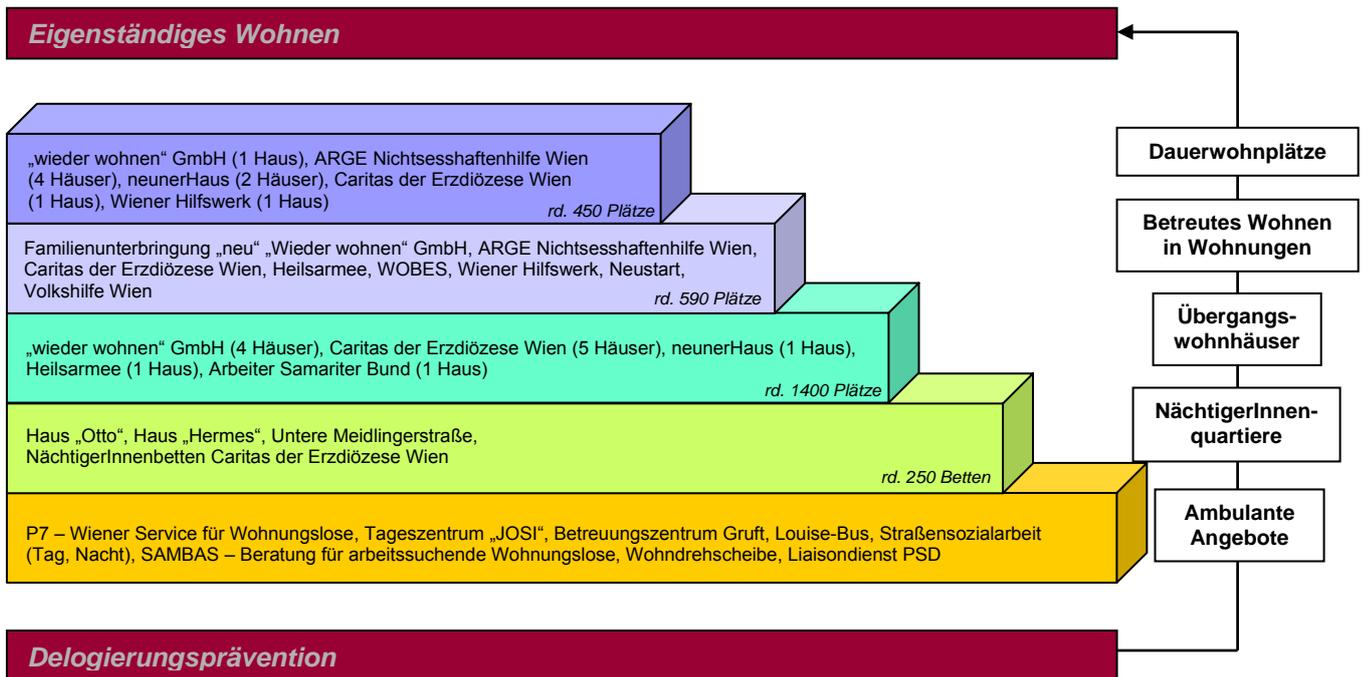


Abb. 3

4.2.1.1. Ambulante Angebote

Diese Angebote sind durch die Niederschwelligkeit gekennzeichnet. Dadurch wird den Betroffenen die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen unkompliziert zugänglich gemacht. Innerhalb dieses Bereichs gibt es spezifische Zielsetzungen und Zielgruppen. Eine wesentliche Aufgabe liegt darin, die Motivation obdachloser Menschen zu steigern, sodass sie höherschwelligere Angebote annehmen (vgl. Graber / Gutleiderer / Penz 2007:26).

4.2.1.2. NächtigerInnenquartiere

Mit den Notbetten wird ein weiteres niederschwelliges Angebot gemacht. Ein Aufenthalt ist nur abends und während der Nacht möglich. Tagsüber müssen die NächtigerInnen das Haus verlassen. Diese Einrichtungen dienen hauptsächlich zur Stabilisierung in Krisensituationen und als kurzfristige Unterbringung. Oftmals ist die Unterbringung in Notquartieren der Einstieg für die Betroffenen in das Netzwerk der Wiener Wohnungslosenhilfe. Hier treten sie erstmalig mit SozialarbeiterInnen in

Kontakt, die sie in der Bewältigung ihrer - meist Mehrfachproblemlage - unterstützen. Viele Wohnungslose nächtigen in einer Notunterkunft und warten dort auf einen Platz in einem Übergangwohnhaus.

4.2.1.3. Übergangshäuser

In Übergangshäusern können wohnungslose Menschen auf begrenzte Zeit (oft rund zwei Jahre) wohnen. Das bedeutet: im Gegensatz zu Notquartieren oder Tageszentren können sie sich im Übergangshaus nachts und tagsüber aufhalten. Weiters wird dort durch die Kontinuität der Anwesenheit von BewohnerInnen und SozialarbeiterInnen eine intensivere und vor allem längerfristige Arbeit an den Problemen der Betroffenen möglich. Diese Häuser bieten die Möglichkeit einer Neuorientierung und Strukturierung des Alltags. In allen diesen Einrichtungen gibt es eine Hausordnung, die verpflichtend eingehalten werden muss, und die BewohnerInnen müssen sich mit Nachbarn auseinandersetzen und lernen, mit ihnen zu leben. Ziel ist es, die BewohnerInnen während des Aufenthalts auf ein selbstständiges Leben in einer Wohnung vorzubereiten. Die Integration in eine eigene Wohneinheit (Gemeindewohnung, Dauerwohnplatz) soll spätestens nach einer Aufenthaltsdauer von zwei Jahren in einem Übergangshaus erreicht werden.

4.2.1.4. Betreutes Wohnen in Wohnungen

In Kooperation mit PartnerInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe werden Einzelpersonen, Paaren und Familien Wohnungen zur Verfügung gestellt, in denen sie befristet (bis zu zwei Jahren) wohnen können. Ziel ist es, dass die BewohnerInnen anschließend eine eigene Wohnung beziehen und diese auf Dauer halten können. Zur Vorbereitung und Unterstützung gibt es regelmäßig Kontakt mit SozialarbeiterInnen.

4.2.1.5. Dauerwohnplätze

Vor einigen Jahren wurde das Programm „SeniorInnenwohnhäuser“ gestartet. Gedacht waren diese Dauerwohnplätze für wohnungslose Menschen, die ein

eigenständiges Wohnen ohne Betreuung nicht (mehr) bewerkstelligen oder die Fähigkeiten hierzu nicht mehr erlernen können. Vordergründig steht hier die Tatsache jahrelanger Obdachlosigkeit, meist in Verbindung mit anderen Problematiken. Ziel dieser Häuser ist es, auch älteren Menschen eine adäquate Wohnform (wenn möglich bis zu ihrem Lebensende) zur Verfügung zu stellen.

4.3. „wieder wohnen“ – Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH

Es gibt zum einen eine Vielfalt an Angeboten, die mit verschiedenen Methoden umgesetzt werden, zum anderen werden sie von verschiedenen Trägern betrieben. Eine Auseinandersetzung mit den einzelnen Strategien würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Aus diesem Grund liegt der Fokus dieser Forschungsarbeit auf den Einrichtungen der „wieder wohnen“ GmbH.

Im Juni 2004 wurde die „wieder wohnen“ – Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH gegründet. Sie ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Fonds Soziales Wien und betreibt 5 Häuser und ein Tageszentrum für wohnungslose Menschen im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe.

4.3.1. Tageszentrum Josefstädterstraße JOSI

Die MitarbeiterInnen des JOSI haben den Auftrag, obdachlose Menschen bei ihrem Leben auf der Straße zu unterstützen und sie an soziale Leistungen und Hilfsangebote heran zu führen. Durch niederschwellige Angebote und aufsuchende Tätigkeiten (Straßensozialarbeit) soll den Betroffenen der Zugang erleichtert werden. Neben Hilfestellungen zur Abdeckung der Grundbedürfnisse (Aufenthaltsmöglichkeit, Duschen, Wäsche waschen, Speisen und Getränke zu geringen Preisen, Kochgelegenheit, etc.) wird Beratung und Betreuung geboten.

4.3.2. Übergangshäuser

Mit rund 1000 Betten bieten die Häuser der „wieder wohnen“ GmbH in Wien die meisten Übergangswohnplätze an. Es handelt sich hierbei um städtische Übergangswohneinrichtungen, die eine niederschwellige Zugangsmöglichkeit bieten. Die Zielsetzung liegt in der Vorbereitung und Weitervermittlung auf einen adäquaten dauerhaften Wohnplatz bzw. eine eigene Wohnung. Dies soll durch sozialarbeiterische Betreuung (Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Alltagsbetreuung) erreicht werden.

Einmal in der Woche haben die BewohnerInnen die Möglichkeit, den Liaisondienst des Psychosozialen Dienstes (PSD) in Anspruch zu nehmen, und zwei mal wöchentlich ordiniert ein praktischer Arzt oder eine Ärztin in jedem der Häuser. Weiters gibt es in allen Häusern für Erwachsene das Angebot des Spritzentauschs.⁷ Differenzierte Angebote und Projekte in den einzelnen Häusern richten sich nach den Bedürfnissen der BewohnerInnen.

Die Häuser Hernals und Siemensstraße bieten erwachsenen Männern die Möglichkeit eines Wohnplatzes, das Haus Gänsbachergasse steht zusätzlich Frauen und Paaren zur Verfügung, und das Haus Kastanienallee bietet Familien eine Übergangswohnmöglichkeit. Die Zuweisung auf einen Wohnplatz erfolgt über P7, das Tageszentrum Josefstädterstraße oder das Betreuungszentrum Gruff.

4.3.3. Dauerwohnhaus LEO

Das Dauerwohnhaus LEO ist der jüngste und auch ein innovativer Bereich der „wieder wohnen“ GmbH. Es wurde im April 2006 eröffnet und bietet 48 ehemals wohnungslosen Männern einen dauerhaften Wohnplatz in Einzelzimmern. Konkret

⁷ Bei Spritzentausch können die KonsumentInnen kostenlos gebrauchte Spritzen und Nadeln gegen sterile eintauschen. Die gebrauchten Utensilien werden in speziell dafür vorgesehenen Behältern gesammelt und anschließend adäquat entsorgt.

Der Spritzentausch ist eine Maßnahme zur Risk Reduction und Harm Reduction in der Arbeit mit drogenkonsumierenden Personen. Das bedeutet, das Risiko, dass durch den intravenösen Substanzkonsum ein Schaden und daraus resultierend Leid entsteht, soll vermindert werden bzw. bei bereits eingetretenem Schaden soll einer Verschlechterung sowie weiterer Schädigung vorgebeugt werden (Infektion mit diversen Krankheiten bzw. Mehrfachinfektionen).

handelt es sich um Männer, die aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht in der Lage sind, den freien Wohnungsmarkt zu nutzen und/oder wegen ihres unleidlichen und/oder unhygienischen Verhaltens keine Chance auf Unterkunft in einer Gemeindewohnung haben (vgl. Bauer / Drexler / Klampferer / Strasser 2005:1). Oft ist auch eine Unterbringung in anderen SeniorInnenwohnhäusern nicht möglich, da diese Männer vermehrt aufsuchende Betreuung und/oder Aufsicht benötigen. SozialarbeiterInnen und BetreuerInnen bieten Unterstützung, Beratung, Betreuung sowie Begleitung an. Die Bewohner müssen diese Angebote aber nicht annehmen, solange Gesundheit und Existenz nicht gefährdet sind.

5. Arbeit mit wohnungslosen Menschen

Wie bereits in Kapitel 3. beschrieben, sind Wohnungslose oft mehrfach ausgegrenzt: durch das Nichtvorhandensein einer dauerhaften Unterkunft, durch Arbeitslosigkeit, Armut, e. v. auch Suchtproblematik und / oder kriminelles Verhalten. Je länger sie in dieser Situation verweilen, desto schwieriger wird die Rückkehr in das gesellschaftliche Leben. Es wird davon ausgegangen, dass allein die Sicherung der materiellen Existenz nicht ausreicht, um eine Wiedereingliederung zu erreichen.

Wichtig für die Arbeit mit Wohnungslosen ist das Bewusstsein, dass es *den* Wohnungslosen, nicht gibt. In diesem Arbeitsbereich der Sozialarbeit gibt es eine Vielfalt an unterschiedlichen Problemlagen. Das Einzige, was die KlientInnen gemeinsam haben, ist die Situation über keinen eigenen Wohnraum zu verfügen.

Einige Wohnungslose haben schlechte Erfahrungen im Hilfesystem gemacht. Häufig berichten Betroffene davon, in diversen Unterkünften bestohlen worden zu sein oder sie fühlten sich von SozialarbeiterInnen bevormundet, und manche Interventionen entsprachen nicht ihren Interessen und Erwartungen. Unter anderem deshalb entziehen sich die Betroffenen oftmals den Hilfsangeboten.

Auch Junge Menschen sind auf der Straße und im Hilfesystem anzutreffen. Es handelt sich hier zumeist um Jugendliche und junge Erwachsene, die drogen-

abhängig sind und/oder expressiven Subkulturen angehören bzw. angehört (z.B. Punks), und die sich in die Gesellschaft nicht einordnen konnten oder wollten. Auch Frauen sind im Wohnungslosenmilieu keine Seltenheit mehr. Vor rund dreißig Jahren galt der Personenkreis der Wohnungslosen noch als männerdominiert, doch heute geht man davon aus, dass gut ein Viertel der wohnungslosen Menschen Frauen sind (vgl. Loibl / Corazza 2003:10). Auch Paare sind betroffen.

Es handelt sich also um Personen mit teilweise sehr unterschiedlichen Biografien, Erfahrungen und somit auch verschiedenen Bedürfnissen. Das bedeutet gleichzeitig, dass das Hilfesystem auf uneinheitliche, schwierige und spezielle Problemsituationen reagieren muss.

5.1. Arbeitsweise der Vergangenheit

Die Arbeitsweise in der Wiener Wohnungslosenhilfe war nicht immer so wie heute. Die Häuser der „wieder wohnen“ GmbH waren bis in die 1980er städtische Herbergen, und SozialarbeiterInnen waren höchstens einmal wöchentlich als Verbindungsdienst anwesend. Der Schwerpunkt war nicht auf die Übergangswohnmöglichkeit gelegt. Auch BetreuerInnen, wie sie heute in den Häusern anzutreffen sind, gab es nicht. Es waren nur Aufseher vor Ort, die dafür sorgten, dass es im Haus ruhig ist (vgl. Interview 3). Aufgrund der Dominanz von Ordnungs-, Kontroll- und Bestrafungsfunktion und dem Bestreben, strenge Wert- und Moralvorstellungen zu vermitteln, hatten diese Herbergen, im Gegensatz zu den Übergangshäusern heute, einen eher repressiven Charakter (vgl. Roth 2004).

„So aber hat sie (*gemeint ist die Arbeitsweise in der Wohnungslosenhilfe*) in ihrer Vergangenheit oftmals auch genau jene Klienten hervorgebracht, die an ihre Strukturen adaptiert waren und sich so darstellten, wie sie in ihrer Konzeption beschrieben wurden“ (Lutz 1995:9). Die bestätigte auch einer der InterviewpartnerInnen:

„Da war wirklich ein Unterschied: hier sind Obdachlose verwahrt worden und das hat man best möglich gelöst. Aber es hat sich keiner überlegt, was passiert mit ihnen, wie geht's weiter ... Und aus dieser Zeit sind schon noch Altlasten da“ (Interview 3, Z. 148-154).

5.2. Aktuelle Arbeitsweise

In der heutigen Zeit wird die „Wiedereingliederung“ als Ziel der Hilfe definiert. Doch was verbirgt sich hinter diesem Begriff? Ist es „Resozialisierung“ im Sinne einer bürgerlichen, selbstständigen Existenz, oder die allgemein übliche Vorstellung eines „normalen Lebens“? Diese Unklarheit hängt mit einer weiteren grundlegenden Frage zusammen: Wer gibt das Ziel vor? Liegt das Mandat für die Hilfeleistung beim Betroffenen, bei den Auftraggebern der Einrichtungen, oder fordert die Gesellschaft eine „Resozialisierung“ wohnungsloser Menschen? Die Frage nach dem Mandat wird daher später zu untersuchen sein.

Die Mehrfachproblemlagen, von denen Wohnungslose betroffen sind, entstehen oft aus dem Leben auf der Straße und bedürfen ganzheitlicher Hilfemaßnahmen. Die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe sollen in erster Linie zur Wiederherstellung und Erhaltung eines menschenwürdigen Lebens dienen und haben den Erwerb angemessener Strategien zu einer adäquaten Lebensbewältigung zum Ziel.

Zu den Hauptbestandteilen der Unterstützungsleistungen gehören:

- Wahrnehmung und Durchsetzung bürgerlicher Freiheit und Rechte,
- finanzielle Absicherung (Selbsthilfe durch einen Arbeitsplatz oder Unterstützung durch das Sozialhilfesystems),
- ein Wohnplatz mit der Möglichkeit von Privatsphäre,
- individuell gestaltete soziale Kontakte,
- die Teilhabe an Bildung, Kultur und Freizeit, und
- die Chance auf eine gesundheitsförderliche Lebensweise (vgl. Lutz/Simon 2007:102 sowie Graber / Gutleiderer / Penz 2007:20-23).

Das Netzwerk der Wiener Wohnungslosenhilfe bietet Hilfe an, und wie in vielen anderen Bereichen der Sozialarbeit auch, liegt es bei den Betroffenen, ob sie diese annehmen oder ablehnen. Damit soll der Freiheit und der Würde der betroffenen Menschen Respekt entgegengebracht, sowie ihnen mit Erwartungshaltung begegnet werden. Den KlientInnen soll signalisiert werden, dass ihnen die Fähigkeit zur Selbsthilfe zugetraut wird.

Den Hilfesuchenden werden zudem persönliche Freiräume geboten, um Kompetenzerfahrungen und ein positives Selbstbild zu ermöglichen (vgl. Brender 1999:137). Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten individuell zu entwickeln und zu entfalten. Zu diesem Zweck wird versucht, die Rahmenbedingungen der Hilfeleistungen und -prozesse so offen wie möglich zu gestalten.

Im wissenschaftlichen Diskurs geht man davon aus, dass es sich bei Wohnungslosen meist um Arme handelt, die sich aber selbst als normal begreifen und die ihre eigenen Strategien zum Umgang und der Bewältigung ihrer Situation haben. Durch die Mehrfachproblematik, u.U. jahrelanger Bevormundung, Stigmatisierung und Ausgrenzung sind die Kompetenzen der KlientInnen oft versteckt, vergessen und verkümmert, und sie fühlen sich deshalb nicht in der Lage, ihre Situation zu überwinden. In der sozialarbeiterischen Betreuung gilt es, diese Kompetenzen zu lokalisieren, wieder zu aktivieren und zu aktualisieren, sowie Sonderbehandlungen zu vermeiden (z.B. spezieller Arzt nur für Wohnungslose). Die Stärken und Ressourcen der KlientInnen bieten die Ansatzpunkte zur Zielformulierung.

Zudem handelt es sich um die Wiedergewinnung der Menschlichkeit und darum, Wohnungslose in ihrer ganzen Persönlichkeit ernst zu nehmen und respektvoll mit ihnen um zu gehen (vgl. Lutz / Simon 2007:90-105). Hierzu ist das Verständnis ihrer Lebenswelt, Lebensweise und der Art in ihr zu agieren und auf bestimmte Situationen zu reagieren, nötig. Hier soll die Methode der Lebensweltorientierung angewandt werden. Das bedeutet, der Alltag und das Selbstbild der Betroffenen tritt in den Mittelpunkt der Betreuung. Den Problembewältigungsversuchen sowie der Selbstdeutung der Wohnungslosen wird mit Respekt, aber durchaus kritisch, begegnet. Diese Arbeitsweise erfordert ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit der SozialarbeiterInnen, da eine Standardisierung der Arbeitsabläufe unter diesem Aspekt kaum möglich ist (vgl. Pantucek 1998: 78-84).

Grundsätzlich stellt Einzelfallhilfe die methodische Basis dar und beruht auf der ganzheitlichen Betrachtung des Menschen. In jedem Fall soll ein Hilfeplan von SozialarbeiterIn und KlientIn gemeinsam ausgearbeitet werden. In diesem werden Ziele, einzelne Maßnahmen und Interventionen, um diese zu erreichen, sowie ein Zeitplan vereinbart und festgehalten. Er kann so als eine Art Vertrag dienen, macht

die Zusammenarbeit zwischen Helfer und Hilfesuchendem transparent und die Zielerreichung überprüfbar. Nach dem Erstellen des Hilfeplans soll dieser regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf aktualisiert und adaptiert werden. Die KlientInnen bestimmen den Betreuungsverlauf immer mit. Manchmal passiert dies auch durch eine Verweigerung der Unterstützung. Rückfälle sind Teil des Hilfeprozess. Sie sind auch hilfreich, da dadurch erkennbar wird, dass einzelne Interventionen unpassend sind oder zu schnell gehandelt wurde.

Der/die SozialarbeiterIn soll nicht der/die sein, der/die Probleme oder Konflikte für die KlientInnen löst, sondern eine Ressource und fachkompetenter Wegbegleiter der Betroffenen, zusätzlich zu persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

EMPIRISCHER TEIL

6. Forschungsdesign

6.1. Forschungsinteresse

Bei dieser Forschungsarbeit handelt es sich um eine qualitative Untersuchung mit dem Ziel, empirisch fundierte Hypothesen zu generieren.

Ausgangspunkt waren folgende Fragen:

- Was bedeuten die Begriffe Resozialisierung und Hospitalisierung in der sozialen Arbeit mit Wohnungslosen?
- Wer soll resozialisiert werden? Es stellt sich die Frage nach dem Klientenprofil.
- Welche Resozialisierungs- und / oder Hospitalisierungselemente lassen sich in den Einrichtungen der „wieder wohnen“ GmbH erkennen?
- Wie wirken diese auf die Klienten?

Um neue Erkenntnisse zu gewinnen fiel die Entscheidung für eine Problembearbeitung im Feld entschieden. Hierfür wurden fünf halbstrukturierte Interviews mit MitarbeiterInnen der Einrichtungen der „wieder wohnen“ GmbH geführt. Dem allgemein besseren Verständnis des zu untersuchenden Feldes dienten zusätzlich zwei narrative Interviews mit KlientInnen und eine teilnehmende Beobachtung.

6.2. Forschungsinstrumente

6.2.1. Datenerhebung

Meuser und Nagel (2003) stellen das ExpertInneninterview als ein Verfahren dar, welches in der empirischen Sozialforschung häufig in Kombination mit anderen Methoden angewandt wird. ExpertInnen beschreiben sie als Personen, deren biographische Motivation in den Hintergrund tritt und die Funktion der Person als Akteur in einem bestimmten Kontext in den Vordergrund rückt. In der Regel repräsentieren sie eine Organisation (vgl. Bobens, zit. in: Flaker/Schmid 2006:320)

und verfügen über einen übergeordneten Zugang zu fachspezifischen Informationen (vgl. Kühl/Strodtholz 2002:35ff, zit. in: Flaker/Schmid 2006:319). Bei dem Wissen, über das diese Personen verfügen, handelt es sich um „spezialisiertes Sonderwissen“ (Meuser / Nagel 2003:57). Es kann aber zumeist nicht einfach abgefragt werden, da es oft ein stillschweigendes Selbstverständnis innerhalb einer Institution gibt (beispielsweise in Bezug auf Handlungen und Entscheidungsfindungen), mit dem nicht bewusst umgegangen wird. Die Information bzw. das Wissen „... muss aus den Äußerungen der Experten rekonstruiert werden“ (Meuser / Nagel 2003:58).

Zu Erhebung der für die Arbeit relevanten Daten erschienen Interviews mit StakeholderInnen am besten geeignet. Im Gegensatz zu ExpertInnen, sind die Aussagen der interviewten MitarbeiterInnen nicht von die Aufgabe der Repräsentation der Einrichtung beeinflusst. Über spezifische Fachkenntnis und Handlungswissen sowie langjährige Erfahrung in ihrem Bereich verfügen sie. Der Wahrheitsgehalt und der Realitätsbezug der Interviews dürfte wesentlich höher sein, wenn die Personen als StakeholderInnen befragt werden.

Instrument zur Datenerhebung war das thematische Interview mit einem selbst entworfenen Leitfaden (siehe Anhang). Er diene als Gedächtnisstütze um sicher zu stellen, dass alle für die Arbeit relevanten Themen angesprochen werden. Gleichzeitig wurden die Fragen offen formuliert und der Leitfaden sehr flexibel gehandhabt, sodass auch die GesprächspartnerInnen die Möglichkeit hatten, das Gespräch zu strukturieren bzw. zu steuern. Außerdem ist nach Marotzki (2003:114) bei dieser Vorgehensweise der Vergleich mit anderen Interviews (selber Leitfaden) möglich.

6.2.2. Datenauswertung

Die Auswertung ging nach folgenden Schritten vor (vgl. Meuser/Nagel 1991:451-453):

Schritt 1: Transkription

Die Interviews wurden wortwörtlich transkribiert. Da vorrangig die Inhalte der Gespräche wichtig sind, wurde bei der Niederschrift der Tonbandaufnahmen auf paralinguistische Kennzeichnungen verzichtet.

Schritt 2: erste Paraphrasierung – Einzelanalyse der Interviews

Um die gewonnenen Daten zu ordnen wurden Kategorien gebildet, denen die Inhalte des Datenmaterials unterzuordnen waren. Die Codes wurden zum Einen auf Basis der Forschungsfragen sowie des Interviewleitfadens erstellt. Zum Anderen war die Theorie in die Codierung eingebunden. Das bedeutet, dass Konzepte aus dem fachlichen Diskurs herangezogen wurden, um die Arbeitsweisen, Zielsetzungen, Methoden, etc. der „wieder wohnen“ GmbH mit diesen in Zusammenhang zu setzen.

Folgende Kategorien wurden als Oberbegriffe verwendet:

- Klientel
 - Probleme
- Auftrag
 - Druck von Seiten des Auftraggeber
- Resozialisierungselemente
- Ziele
 - Ressourcen
 - Methoden
- Erfolge
- hospitalisierende bzw. hinderliche Elemente
 - ausgrenzende / nicht rehabilitierende Rahmenbedingungen
- hausintern
 - Aufnahmeprozedere
 - MitarbeiterInnen und Zuständigkeiten im Haus.

Schritt 3: thematische Übersicht verschaffen

Nachdem die einzelnen Passagen der Interviews den Kategorien untergeordnet waren, wurde dieses Material so reduziert, dass nur die wesentlichen Inhalte stehen blieben. Irrelevante Einheiten des Materials wurden somit ausgelagert, die inhalts-tragenden Textstellen paraphrasiert und anschließend generalisiert. Das so „neu“ entstandene Textmaterial wurde wiederum in das Kategoriensystem eingeordnet. Vor der Weiterverarbeitung stand der Vergleich mit dem Ausgangsmaterial, um sicher zu stellen, dass die Inhalte noch identisch waren.

Schritt 4: generalisierende Analyse bzw. Zusammenlegung der einzelnen Interviews

Nachdem in einem ersten Schritt jedes Interview für sich kategorisiert wurde, wurden anschließend die in den Interviews erwähnten Einzelfälle miteinander verglichen und verallgemeinert. Dies war nötig um zu einer generellen Schlussfolgerung zu kommen.

Schritt 5: Darstellung der Ergebnisse und Einbindung in den Diskurs

Zur Darstellung der Ergebnisse wurde die Methode der „dichten Beschreibung“ nach Friebertshäuser gewählt. Hierbei geht es primär darum, unterschiedliches, komplexes Datenmaterial nicht zu kürzen, sondern so zu verdichten, dass Einblicke in eine fremde Lebenswelt möglich sind. Gleichzeitig bleibt auch die Möglichkeit einer Re-Analyse offen (siehe dazu Friebertshäuser. In: Bohnsack 2003:33-35).

6.3. Anmerkungen zur Darstellung der Forschungsergebnisse

Im Folgenden werden sowohl das niederschwellige Angebot des Tageszentrum Josefstädterstraße, als auch die mittelschweligen Angebote der Übergangshäuser, sowie die des Dauerwohnhaus LEO beschrieben. Der Fokus liegt auf den Übergangshäusern, da diese den stärksten Einfluss auf die Beseitigung der Wohnungslosigkeit haben. In Bezug auf die KlientInnen wird in der Darstellung der Untersuchungsergebnisse bewusst nur die männliche Schreibweise verwendet, da in den Interviews mit den SozialarbeiterInnen (der Übergangshäuser und im Dauerwohnhaus LEO) ausschließlich von männlichen Wohnungslosen gesprochen

wurde. Nur in den Fällen, in denen die gendergerechte Schreibweise verwendet wird, handelt es sich um Männer und Frauen.

7. Arbeitsrealität in den Übergangshäusern

7.1. Klientel

Zielgruppe der Übergangshäuser sind wohnungslose, volljährige Männer, die nach dem Wiener Sozialhilfegesetz Anspruch auf Leistungen des Sozialhilfeträgers haben.

„Wir haben 232 Bewohner, ausschließlich Männer, ab 18 bis, weiß ich nicht, Mitte 80, 90, Ende 90, wie lang es halt ist. Wirklich quer durch den Gemüsegarten, manche ziehen hier ein und haben in vier Monaten eine Wohnung, weil er hat halt vielleicht grad das Pech gehabt, dass er nach einer Scheidung nichts hatte wo er hin konnte. Die meisten sind natürlich länger da“ (Interview 3, Z.92-97).

Im Haus Gänsbachergasse gibt es zusätzlich ein Kontingent für wohnungslose Frauen und Paare. Das Klientenprofil entspricht der Darstellung in Kapitel 5.

7.2. Auftrag

In der Produktbeschreibung der „wieder wohnen“ – Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen GmbH, werden die Übergangshäuser als „Unterbringung und Betreuung wohnungsloser Menschen“ beschrieben. Das Personal hat den Auftrag für eine gesundheitliche und soziale Stabilisierung der Bewohner zu sorgen, sowie sie bei der Entwicklung zukünftiger Wohnperspektiven und Ressourcenbeschaffung zu unterstützen (vgl. Graber / Guttederer / Penz 2007:34-37). Die Aussagen der SozialarbeiterInnen decken sich mit dem offiziellen Auftrag. Sie stellen die Übergangshäuser als eine Wohnmöglichkeit zur Überbrückung mit dem Ziel der bedürfnisgerechten Absiedelung und Reintegration der Bewohner dar. Weiters soll eine Resozialisierung und das Wiedererlangen der Selbstständigkeit erreicht werden.

In Anbetracht der Arbeitsrealität verstehen die befragten MitarbeiterInnen die Häuser aber auch als „Übergangs-Dauerwohnheim“ (Interview 2, 3, 4). Das bedeutet, dass es immer wieder Bewohner gibt, die Langzeithilfe möchten bzw. brauchen und ihre Aufenthaltsdauer im Übergangshaus bewusst ausdehnen. Manche sind der Meinung, sie können es als Dauerwohnplatz nutzen.

Interessant ist, dass der Begriff der Resozialisierung nur von den MitarbeiterInnen und nicht im offiziellen Auftrag verwendet wurde. An diesem Punkt stellt sich erneut die Frage, was unter dem Begriff Resozialisierung im Zusammenhang der Sozialarbeit mit Wohnungslosen zu verstehen ist.

7.3. Bedeutung der Resozialisierung

In der „wieder wohnen“ GmbH wird Resozialisierung als Aufgabe und Ziel verstanden. Wofür konkret dieser Begriff steht, wird in der Regel nicht ausgesprochen. Es scheint, als gäbe es ein stillschweigendes Selbstverständnis davon, was „Resozialisierung“ bedeutet. Tatsächlich ist das Verständnis dieses Begriffs jedoch stark von den Vorstellungen und dem Wertesystem der einzelnen SozialarbeiterInnen mitbestimmt.

„In der Rehabilitationsarbeit spricht alle Welt von Integration. Aber man übersieht, dass es viele Menschen gibt, die sich nicht integrieren lassen wollen, weil sie von der Gesellschaft ungeheuer verletzt wurden, oder die sich nicht integrieren können, weil psychische Gründe sie hindern, oder weil sie niemand haben will“ (Malyssek 1995:75).

Fragen, die man sich in der Sozialarbeit mit Wohnungslosen unbedingt stellen sollte, sind:

- Bevormundet das bestehende Hilfesystem und nimmt so den Klienten ihre Entscheidungskraft?
- Ist es möglich, dass sich wohnungslose Menschen nicht helfen lassen wollen?

Brender vertritt die Ansicht, dass die Versorgung in stationären Einrichtungen im Hinblick auf die Hilflosigkeit wohnungsloser Personen nicht geeignet erscheint. Eine Resozialisierung hält sie unter diesen Umständen für fragwürdig (vgl. Brender 1999:136). Malyssek (1995) schreibt von bestehenden Konzepten in deutschen Resozialisierungs- und Übergangsheimen für Männer im Sinne des §72 BSHG, in denen die Sozialarbeit bestimmte Angebote macht. Beispielsweise gibt es Trainingswohnungen, Training zur Verbesserung der Kontroll- und Konfliktfähigkeit, gruppentherapeutisches Wohn- und Lebenstraining und sozialtherapeutische Maßnahmen, die v. a. präventiv wirken sollen (vgl. Malyssek 1995:79). Auffällig ist hierbei die starke Orientierung an therapeutischen und verhaltensändernden Maßnahmen. In den Übergangshäusern, der „wieder wohnen“ GmbH lassen sich solche Elemente nicht finden.

Resozialisierung „... muss Normalität als Ziel haben; damit ist allerdings nicht die bloße Anpassung an bestehende Normen gemeint...“ (Lutz 1995: 8). Hier verbirgt sich oft die Idealvorstellung einer bürgerlich-selbstständigen Existenz. Somit wird auch von den Betroffenen oft erwartet, dass sie bereit sind, sich in ihrer Persönlichkeit zu ändern. Normalisierung bedeutet die Autonomie der Klienten zu fördern und ihre Handlungsspielräume zu erweitern. Die Sozialarbeit muss die individuellen Lebensgestaltungen der Klienten akzeptieren und respektieren, auch wenn sie traditionellen Normvorstellungen widersprechen.

Ziel der Arbeit soll also nicht die Resozialisierung der Klienten sein, sondern die Re-Organisation. Der Betroffene soll seine Ressourcen und Fähigkeiten erkennen und erweitern, um ein Leben in Autonomie und Würde führen zu können. Oftmals wird davon ausgegangen, dass das Individuum Defizite hat, welche die Notlage, in der es sich befindet, begründen. Für die Zusammenarbeit zwischen SozialarbeiterIn und Klient ist es wichtig, die Fähigkeiten des wohnungslosen Menschen in den Mittelpunkt des Hilfeprozesses zu stellen, um einer (weiteren) Bevormundung bzw. dem Gefühl der Bevormundung des Betroffenen entgegen zu wirken.

Es soll nicht gegen Defizite, sondern für Ressourcen gearbeitet werden.

„Ich find's wichtiger, dass es so Häuser wie uns gibt, wo's egal ist, ob der sauft oder nicht. Das hat nichts damit zu tun ob er in einer Wohnung sein kann“ (Interview 3, Z. 408-411).

Zusammenfassend bedeutet „Resozialisierung“ für die MitarbeiterInnen, den Alltag der Klienten positiv zu rekonstruieren.⁸ Den Bewohnern werden keine Lebensläufe vorgegeben und es sollen keine traditionellen Lebensentwürfe gelebt werden, sondern es geht mehr darum, Nischen zu finden, die für den Bewohner passend sind.

„Ich will die Bewohner nicht an die Gesellschaft anpassen, sondern ich will, dass sie sich im System zurecht finden und selbstständig leben können“ (Interview 4, Z. 110-112).

7.4. Angebote und Strukturen

„Am Anfang gefallt's ihnen meistens da. Wir haben nur Einzelzimmer und es ist doch billiger als eine Wohnung. Das ist ein bisschen wie am Schulschikurs, da kann man mit dem Zimmernachbarn saufen und in der Nacht laut sein, ja wirklich, so geht das eine Zeit lang...“ (Interview 3, Z. 97-101).

Hieraus wird zum Teil ersichtlich, was die Betroffenen in den Übergangshäusern suchen: Ruhe, die Möglichkeit zum Rückzug, Gemeinschaft, Zugehörigkeit, Regelmäßigkeit, Versorgung, etc. Aber all das, ohne größere Verpflichtungen einzugehen. Die Häuser sollen den Betroffenen als Zufluchtsort dienen und ihnen Schutz, auch vor der Gesellschaft, bieten. Ziel ist nicht, die Gesellschaft von den Wohnungslosen zu „befreien“, sonst wäre man gedanklich wieder in den 60er und 70er Jahren, als Obdachlose in großen Herbergen verwahrt wurden (vgl. Interview 3, Z. 142). Den Bewohnern wird Raum und Zeit gegeben, um zur Ruhe zu kommen und um zu überlegen, was sie aus ihrem Leben machen möchten. Das bedeutet nicht zwingend, dass sie eine persönliche Veränderung anstreben müssen. Vielleicht müssen nur Nischen gefunden und Ressourcen aktiviert werden, die dem Lebensentwurf und den Vorstellungen des Betroffenen entsprechen. Dieser Aufenthalt bedeutet keinen Stillstand im Leben der Wohnungslosen, sondern kann und soll zu Veränderung führen. Der richtige Zeitpunkt, um Interventionen zu setzen, darf von den SozialarbeiterInnen aber nicht übersehen werden (vgl. Interview 3 und 4).

⁸ Der Begriff der Alltagsrekonstruktion steht nach Peter Pantucek für „jene sozialarbeiterische Interventionsform, in der Beratung und Interventionen im Feld gekoppelt werden, um den KlientInnen nach zeitlich begrenztem sozialarbeiterischem Einsatz wieder eine autonome Alltagsgestaltung zu ermöglichen“ (Pantucek 2005).

Oft ist der Aufenthalt im Haus schon das Ziel.

„... bei diesen Leuten ist es wirklich ein Erfolg, wenn sie im Haus bleiben und die Miete zahlen und sich einigermaßen an die Regeln halten“ (Interview 2, Z. 144-146).

So haben sie einen Ort und ein neues Umfeld gefunden, in dem soziale Orientierung und Regeneration wieder möglich werden. Es ist wichtig, den Betroffenen diese Ruhe zuzugestehen. Deshalb geschieht die Kontaktaufnahme seitens der SozialarbeiterInnen in der Regel erstmalig ca. drei Wochen nach Ankunft des Klienten.

Wenn die Bewohner im Haus angekommen sind, übernehmen sie auch (wieder) Verantwortung, da sie sich selbst versorgen sollen bzw. müssen (beispielsweise einkaufen, kochen, Wäsche waschen, das Zimmer und die Gemeinschaftsräume sauber halten).

Ein Alkoholverbot gibt es in den Übergangshäusern nicht, da es nicht der Lebensrealität der Bewohner entsprechen würde. Dadurch gehen sie weniger leichtsinnig mit Alkohol um, denn sie müssen nicht heimlich trinken, sie haben keinen Zeitdruck und Stress beim Trinken und sie müssen sich auch keine Tricksereien überlegen (vgl. Lutz 1995:86). Es passiert immer wieder, dass Probleme im Haus durch massiven Alkoholkonsum auftreten. Diese werden mit dem Betroffenen besprochen und es gibt verschiedene Arten, darauf zu reagieren.

„Alkoholverbot gibt's bei uns nicht. Aber wenn er zum Beispiel nie zu seinen Terminen kommt, kann ich ihm ja trotzdem sagen, dass das eine Verweigerung der Betreuung ist und wenn ihm das passiert weil er immer so viel sauft dann ist jetzt Schluss“ (Interview 3, Z. 422-425).

Dieser tolerante Umgang mit (Drogen- und) Alkoholkonsum ist relativ neu. In einigen Einrichtungen gibt es immer noch ein Verbot (z.B. im Rupert-Mayer-Haus der Caritas oder im Männerwohnheim Salztorzentrum der Heilsarmee).

Arbeit wird in den Übergangshäusern nicht als Verpflichtung dargestellt. Selbstverständlich wird der Wille dazu gefördert, aber in erster Linie ist es wichtig, dass die Bewohner finanziell versorgt sind, sei es über Leistungen des AMS, der

Sozialämter, durch eine Invaliditätspension oder eben auch durch Erwerbstätigkeit, wenn dies vom Bewohner gewollt und physisch sowie psychisch möglich ist.

7.5. Ziele und Erfolgsdefinition

Der oben beschriebene Resozialisierungsauftrag findet sich in den Arbeitszielen der SozialarbeiterInnen wieder. Diese gestalten sich oft unterschiedlich und betreffen verschiedene Lebensbereiche der Bewohner. Im best case Szenario endet die Betreuung durch die Absiedelung der Bewohner in die für sie adäquate Wohnform. So ist das Ziel im Auftrag formuliert.

In der Arbeitsrealität der Übergangshäuser besteht das oberste Ziel in der Stabilisierung bzw. Verbesserung der Lebenssituation der Klienten. Dies betrifft sowohl die gesundheitliche Verfassung der Bewohner, einschließlich Suchtproblematik und psychischer Erkrankung, als auch ihre soziale Situation. Erst dadurch wird eine Reintegration möglich. Vor dem Hintergrund der Ressourcenorientierung muss auch die Wiedergewinnung von Kontrollbewusstsein berücksichtigt werden. Brender (1999) spricht auch von der „Heilung von erlernter Hilflosigkeit“. Sie schreibt, dass viele Autoren der Hilflosigkeitsforschung (Seligman, Schwarzer, u.a.) Verhaltenstherapie und andere kognitive Therapieansätze zur Beseitigung erlernter Hilflosigkeit empfehlen.

Die SozialarbeiterInnen der „wieder wohnen“ GmbH fördern die Motivation der Bewohner zur Selbstständigkeit und Reflexion. Beispielsweise wird ein bevorstehender Termin am Sozialamt vorbesprochen, aber hingehen sollen die Klienten selbst – wenn möglich ohne Begleitung durch eine/n MitarbeiterIn. Indem den Bewohnern vor Augen geführt wird, dass ihre Handlungen Wirkung haben, kann erlernte Hilflosigkeit „geheilt“ werden. Weiters ist die Vermittlung von Strategien zur Erhaltung des Selbstwertes wichtig. Generell geht es um die Förderung und Betonung von Erfolgserlebnissen.

Die Schritte, die zum Endziel führen sollen, werden bereits als Ziele formuliert und betrachtet (vgl. Kap. 5.2., S. 39). Zu diesen Teilzielen gehört u.a. die Umsetzung von

Maßnahmen wie die Abklärung und Regelung der finanziellen Situation des Bewohners. Gegebenenfalls wird er über seine Ansprüche und die Leistungen des Sozialstaates aufgeklärt und beim Beantragen von Sozialhilfe, Invaliditätspension oder beim Ansuchen um Wohnzuschuss etc. unterstützt. Ein damit zusammenhängendes Ziel ist die Schuldenregulierung (v. a. Schulden bei Wiener Wohnen, Wien Energie und Fernwärme).

Da es noch keine ausdrücklich festgelegte Aufenthaltsdauer gibt⁹, gilt es, sobald wie möglich eine adäquate Wohnform mit und für die Bewohner zu finden.

„... nachher muss ich mir überlegen wie geht's jetzt wirklich weiter ... wo wird der Mann der jetzt da wohnt landen“ (Interview 3, Z. 72-86).

Ein weiteres Ziel, welches aber nicht in allen Fällen erreicht wird, ist, dass die Klienten Geld für ihre zukünftige Wohnung ansparen.

Da die Ausgangssituation der Bewohner unterschiedlich ist, gestaltet sich die Ziel- und somit auch die Erfolgsdefinition individuell.

Folgende Punkte wurden von den MitarbeiterInnen als Erfolge genannt:

- Erfolg ist Stabilisierung und Verbesserung der Situation des Bewohners (nach seinen Vorstellungen und in, von außen betrachtet, erkennbarer Form),
- der Bewohner hält sich an die Hausordnung,
- er schafft es, termingerecht die Miete zu bezahlen,
- das Zimmer wird in sauberem Zustand gehalten und der Bewohner achtete auf seine Körperhygiene,
- er lernt Termine einzuhalten und zeigt somit Verlässlichkeit,
- die Bewohner nutzen medizinische Versorgungsangebote,
- das Angebot des Spritzentauschs wird von den Betroffenen in Anspruch genommen,
- Dokumente werden besorgt (z.B. Reisepass), und
- der Bewohner zieht in eine Gemeindewohnung oder in ein Dauerwohnhaus ein.

⁹ Das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (BZWO), welches zukünftig das Casemanagement für die KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe übernehmen soll, wurde bereits installiert. Siehe dazu Kapitel 13.

Zusammenfassend handelt es sich bei den Ziel- und Erfolgsdefinitionen um eine „Verhaltensänderung“ der Bewohner und eine neue Organisation ihrer Alltagsgestaltung. Eine grundlegende Veränderung der persönlichen Wert- und Moralvorstellungen wird von den Klienten nicht zwingend erwartet oder gefordert. Die Bewohner sollen die für sie nötige Unterstützung erhalten, um eigenständiges Wohnen (wieder) zu lernen, sowie einen adäquaten Umgang mit den gesellschaftlichen Strukturen in Bezug auf finanzielle und gesundheitliche Versorgung entwickeln. Aufgrund der flexiblen Aufenthaltsdauer ist es möglich, den Bewohnern die Zeit zu lassen, die sie für ihre Veränderung brauchen.

„...da mach ich auch keinen Druck. Ich denk mir das bringt auch nichts, weil dann ist das nicht sein Ziel“ (Interview 4, Z. 55-59).

7.6. Methoden und Ressourcen zur Zielerreichung

Die Einzelfallhilfe ist die Methode, auf der die Betreuung der Bewohner aufbaut. Ein zentrales Element in der sozialen Arbeit stellt auch die Beziehungsarbeit dar, sowie die Unterstützung beim Aufbau neuer (tragfähiger) sozialer Kontakte der Hilfesuchenden.

Wesentlich für die gezielte Absiedelung der Klienten ist die Erarbeitung eines Betreuungs- und Perspektivenplans gemeinsam mit dem Bewohner. Im Zuge dessen wird auch abgeklärt, ob der Bewohner für eine Gemeindewohnung in Frage kommt und ob er sie erhalten könnte, denn die Betreuung soll nachhaltige Wirkung haben.

Die Hausordnung (siehe Anhang) der Übergangshäuser kann als Instrument gesehen werden, welches zu einer Resozialisierung der Bewohner beiträgt. Sie beinhaltet großteils Regeln, die auch im gesellschaftlichen Leben außerhalb der Einrichtung als Verhaltensstandard gelten (termingerechte Zahlung der Mietkosten, Gewaltverbot, etc.). Die Hausordnung vermittelt Strukturen, die den Bewohnern ihr eigenständiges Leben in ihrer eigenen Wohnung erleichtern können und sollen. Weiters ist zu beachten, dass der Auftraggeber eine Hausordnung und deren Einhaltung voraussetzt.

Wenn der Umzug in eine Gemeindewohnung Ziel ist, können die SozialarbeiterInnen eine Wohnung befürworten. Wohnungslose und betreute Personen haben nicht die Möglichkeit, sich mittels des üblichen Formulars (siehe Anhang) für eine Gemeindewohnung zu bewerben. Da es sich bei den Übergangshäusern um eine betreute Wohnform handelt, muss die Antragstellung direkt über die betreuende Einrichtung bei der sozialen Wohnungsvergabe erfolgen (vgl. MA 50 2008).

Weitere Ressourcen stellen die ÄrztInnen und PsychiaterInnen, die regelmäßig in den Häusern praktizieren, dar. Dadurch wird den Bewohnern der Zugang zu medizinischer und psychiatrischer Behandlung erleichtert. Die Zusammenarbeit zwischen ÄrztInnen und SozialarbeiterInnen wirkt sich zudem positiv auf die Betreuung aus, da der gegenseitige Wissensaustausch das Verständnis für den Betroffenen und somit auch den Umgang mit ihm verbessert, speziell bei psychisch kranken Bewohnern.

Es lässt sich feststellen, dass die Häuser in einzelnen Lebensbereichen der Bewohner bewirken. Das bedeutet, ihre Lebenssituation eine Resozialisierung verbessert sich durch den Aufenthalt und die Interventionen der SozialarbeiterInnen insofern, dass die Bewohner dazu in der Lage sind, die von ihnen gewünschte Lebensweise zu führen, aber trotzdem soweit in die Gesellschaft inkludiert sind, dass ihre Existenz gesichert ist.

8. Arbeitsrealität im Dauerwohnhaus LEO

Wie bereits im vorigen Kapitel angesprochen, gibt es in den Übergangshäusern auch Menschen, die das Angebot dieser Einrichtungen als Langzeithilfe in Anspruch nehmen. Das sollten aber Ausnahmefälle bleiben. Für ältere (ehemals) wohnungslose Menschen und diejenigen, die nicht mehr alleine leben können oder wollen, gibt es das Angebot einer dauerhaften Unterbringung in sozial betreuten Wohnheimen, wie im Dauerwohnhaus LEO.

8.1. Klientel

Von Langzeithilfen betroffen sind die Personen, die von den MitarbeiterInnen als „hospitalisiert“ beschrieben wurden. Es sind oft ältere Menschen, die schon lange im Hilfesystem leben, die auf Betreuung in unterschiedlicher Art und Intensität angewiesen sind.

Konkret spricht das LEO Männer an, die aufgrund verschieden ausgeprägter Verhaltensauffälligkeiten bzw. –probleme und gesundheitlicher Gründe in anderen Einrichtungen nicht bleiben konnten oder können (z.B.: Personen mit Vermüllungssyndrom). In der Regel handelt es sich um Menschen, von denen angenommen wird, dass sie nicht mehr in der Lage sind, eigenständiges Wohnen (ohne Betreuung) zu lernen.

„Wird auch nicht verlangt. Sondern das Konzept geht in die Richtung, dass er den Wohnplatz hier behalten kann“ (Interview 1, Z. 8-10).

8.2. Auftrag

Grundsätzlich besteht der Auftrag des Dauerwohnhauses LEO in der Dauerunterbringung wohnungsloser volljähriger Männer. Durch die fixe Adresse wird den Betroffenen Rückhalt und Stabilität geboten. Zudem soll ein individueller Lebensstil innerhalb vorgegebener Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Für manche Bewohner stellt die Unterbringung auch die „Vorstufe zum Pflegeheim“ (Interview 1, Z.315-316) dar.

8.3. Bedeutung der Resozialisierung

Eine zentrale Aufgabe aller Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe ist es, die Betroffenen dahingehend zu unterstützen, dass sie einen gelingenden Alltag in Würde verbringen können (vgl. Grabner / Gutleiderer / Penz 2007). Langzeithilfen können im Rahmen stationärer Einrichtungen ermöglicht und als normales Wohnen organisiert werden. Es geht um die „Eingliederung in den „schützenden Rahmen“

einer stationären Einrichtung“ (Lutz / Simon 2007:132), wo in unterschiedlichem Ausmaß Strukturen vorgegeben sind, in welche die Bewohner integriert sein sollen.

Auch die Übersiedelung in ein Pflegeheim stellt eine Option dar, vor allem dann, wenn ein Bewohner nicht mehr dazu im Stande ist, seinen Alltag im Haus LEO zu bewältigen. Doch oft ist es schwierig, wohnungslose Menschen in traditionellen Alten- und Pflegeheimen unter zu bringen. „Eine Eingliederung der Betreuten scheitert oft an Alkoholproblemen und weiteren besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (Lutz / Simon 2007:131). Nach Lutz und Simon ist auch zu berücksichtigen, dass sich das Zusammenleben „normaler“ alter Menschen und ehemals Wohnungsloser oft schwierig und kompliziert organisieren lässt (vgl. Lutz / Simon 2007:144). In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, dass Dauerwohnhäuser nicht zu Ghettos werden. Um dem entgegen zu wirken, sollen nach Lutz und Simon (2007) Gelegenheiten zur Begegnung mit Menschen von außerhalb geschaffen werden (z.B. Basare, Feste, Workshops). Das Leben in einer stationären Einrichtung darf die Teilhabe an der Gesellschaft nicht ersetzen.

Die Selbstorganisation und die Selbstversorgung der Bewohner soll gefördert und eine fürsorgliche Bevormundung vermieden werden. Ein zentrales Element hierbei ist die Freiwilligkeit der Betreuung. Außerdem gibt es ein differenziertes Hilfsangebot. Das bedeutet, die Unterstützung besteht nicht aus einem Gesamtpaket, in dem eine Maßnahme an eine weitere gekoppelt ist, sondern jedes Angebot kann unabhängig von anderen in Anspruch genommen werden. Die Bewohner sollen schließlich die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, ob und welche einzelnen Leistungen sie in Anspruch nehmen möchten. Zudem ist zu unterscheiden zwischen Regelleistungen (z.B. Unterkunft, Verpflegung, Kosten) und Bedarfsleistungen (individuelle, klientenbezogene Hilfe). Diese Trennung trägt in weiterer Folge zur Aufhebung der Totalität der Einrichtung bei (vgl. Lutz / Simon 2007:134).

8.4. Angebote und Strukturen

Bedingt durch das Klientel und aufgrund des Auftrags unterscheidet sich das Dauerwohnhaus LEO stark von den Übergangshäusern und in mancher Hinsicht auch von anderen Dauerwohnhäusern.

Die Strukturierung des Alltags steht in der dauerhaften Wohnversorgung oft im Mittelpunkt der Aufgaben. Neben kulturellen Freizeitangeboten (gemeinsame Theater- und Ausstellungsbesuche, etc.) und Festen im Haus, werden im Haus LEO auch Hobbygruppen angeboten. So besucht beispielsweise ein Künstler (Maler) regelmäßig das Haus und bietet Workshops an. Ein anderer Mitarbeiter organisiert u. a. die Möglichkeit des gemeinsamen Musizierens. Genutzt werden diese Freizeitangebote unterschiedlich.

„Es ist immer wieder ein Werben.“ All diese Angebote werden für und mit den Bewohnern organisiert, aber *„die Schwelle um ein Freizeitangebot anzunehmen ist schon sehr groß bei unseren Bewohnern“* (Interview 1, Z. 177-179).

Bei den Klienten, welche die Angebote kontinuierlich nutzen, bewirken sie oft eine erkennbare Veränderung.

„Dadurch, dass er Bassgitarre spielt, hat er seine schwarzen Fingernägel manikürt. Die haben ihn gestört. Danach ist er zum Friseur gegangen. Innerhalb von einem Monat hat er das alles getan. Vorher war er total verwahrlost. An der Sucht ändert sich nichts aber die Lebensqualität“ (Interview 1, Z. 153-157).

Hier wird auch deutlich, dass sowohl die SozialarbeiterInnen, als auch die BetreuerInnen den Bewohnern mit Gelassenheit und Akzeptanz in Bezug auf ihre Lebensvorstellungen und –gestaltung gegenüber treten.

Im Vergleich zu den Übergangshäusern sind im Dauerwohnhaus LEO eine intensivere persönliche Betreuung und tagesstrukturierende Angebote möglich. Das liegt zum einen an der überschaubaren Zahl der Bewohner (48 Personen), zum anderen *„...weil durch geringe Fluktuation lerne ich die Bewohner viel intensiver kennen als in einem Übergangwohnheim. Ich erlebe sie täglich, mit allen Höhen und Tiefen“* (Interview 1, Z.72-74).

Zu den besonderen Aufgaben, denen sich Dauerwohnhäuser allgemein stellen müssen, gehören pflegerische und medizinische Versorgung (v. a. Zimmer- und Körperhygiene). Sie sind jedoch keine Pflegeeinrichtungen. Die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten (speziell der Sanitäranlagen) ist wichtig, sodass sich auch Menschen im Rollstuhl oder Personen, die nur eingeschränkt mobil sind, ungehindert im Haus bewegen können. Bewohner eines Dauerwohnhauses benötigen häufig eine Gesamtversorgung, die eine ständige Anwesenheit von Betreuungspersonal und die Einrichtung von Notrufsystemen innerhalb des Hauses erforderlich macht. Beides ist im LEO geboten. Die BetreuerInnen, die im 24-Stunden-Dienst arbeiten, sind Ansprechpersonen für die Bewohner in Bezug auf Alltagsangelegenheiten. Eine ständige Anwesenheit von Personal ist auch deshalb sinnvoll bzw. nötig, weil die Bewohner aufgrund der Einzelzimmer oft in den gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten aufeinander treffen und diese Kontakte manchmal Schwierigkeiten und Gefahrenpotential mit sich bringen.

Es ist üblich, wohnungslose Menschen dauerhaft in Kleinwohnungen (Garconnieres) unterzubringen. In diesem Punkt unterscheidet sich das Haus LEO von anderen Dauerwohnhäusern. Im LEO leben die Bewohner in unterschiedlich großen Einzelzimmern. Dies hat den Vorteil, dass das Wohnen günstiger ist als anderswo. Durch die unterschiedliche Größe der Zimmer variiert die Miete zwischen 130€ und 180€. Damit ist das Haus LEO eines der günstigsten Anbieter von Einzelwohnplätzen (vgl. BAWO 2007a).

Im Gegensatz zu den Übergangshäusern der „wieder wohnen“ GmbH und manchen Dauerwohnhäusern anderer Träger, besteht im LEO die Möglichkeit, nach Absprache mit den MitarbeiterInnen, Haustiere (jedoch keine Hunde und Katzen) zu halten.

8.5. Ziele und Erfolgsdefinition

Auch im Haus LEO gestalten sich die Ziele der SozialarbeiterInnen unterschiedlich. Wenn ein Bewohner ins Haus einzieht, soll er zuerst Raum und Zeit haben, um sich auszuruhen und einzugewöhnen. In einem weiteren Schritt werden ganzheitliche Stabilisierung (physisch, psychisch, sozial) und die Sicherung des Lebensbedarfs

angestrebt. Hierzu gehört auch die Abklärung und Regelung des Geldbezugs bis hin zur Beantragung eines Sachwalters, falls diese erforderlich ist. Die Bewohner sollen zudem, je nach individuellem Bedarf, Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Hierfür kommt zwei Mal wöchentlich eine Ärztin vom Team neunerHAUSARZT¹⁰ ins Haus.

„Die Menschen sind psychisch und physisch so abgebaut und haben gesundheitliche Probleme, sodass sie eigentlich eine tägliche Überwachung nötig haben“ (Interview 1, Z. 312-314).

Ebenso sollen den Bewohnern soziale und externe Dienste (Heimhilfen, HeimkrankenpflegerInnen, psychosoziale Ambulatorien etc.) als Ressourcen vermittelt werden.

„Es gibt auch noch andere Berufsgruppen, wie HIVmobil¹¹, die den Bewohnern zur Verfügung stehen und die viele auch nutzen“ (Interview 1, Z. 326-328).

„Man stärkt den Menschen“ (Interview1, Z. 297) durch die bisher genannten Interventionen und Ressourcen. „Es geht um die Erhaltung der Grundfunktionen und dass er wohnen kann“ (Interview 1, Z. 293) mit dem Ziel, dass die Bewohner ihren Wohnplatz halten und ein angenehmes Leben unter hygienischen Bedingungen und so selbstständig wie möglich verbringen können. Ganz wichtig ist auch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Würde dieser Menschen.

Das Ziel der Resozialisierung gestaltet sich im Kontext eines Dauerwohnhauses anders als in ambulanten und mittelfristigen Einrichtungen. Während es in Übergangshäusern darum geht, die Menschen aufzunehmen, ihre Situation abzuklären und sie dahingehend zu unterstützen, dass sie wieder ausziehen können, geht es in einem Dauerwohnhaus um die Aufnahme und Unterstützung um bleiben zu können (vgl. Bauer / Drexler / Klampferer / Strasser 2005:5). Oberstes Ziel ist aber in beiden Fällen Normalität in Bezug auf die Lebensgestaltung der Betroffenen. Diese schließt

¹⁰ Der gemeinnützige Verein neunerHAUS betreibt drei Wohnhäuser für obdachlose Menschen. Seit 2006 bietet das Gesundheitsprojekt Team neunerHAUSARZT medizinische Versorgung in Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe an.

¹¹ HIVmobil bietet spezifische medizinische Hauskrankenpflege, sowie Sozialbegleitung für Menschen mit HIV und AIDS.

auch die Möglichkeit eines Umzuges vom sozial betreuten Wohnen in eine eigene Gemeindewohnung mit ein.

„Wenn jemand in einer Gemeindewohnung wohnen will und wir sehen das könnte gehen, dann unterstützen wir das. Aber wir machen keinen Druck und fordern es nicht“ (Interview 1, Z.54-56).

8.6. Methoden und Ressourcen zur Zielerreichung

Wie in den Übergangshäuser ist auch im Dauerwohnhaus LEO die Arbeit hauptsächlich auf Einzelfallhilfe ausgelegt. Der wesentliche Grundsatz im Umgang mit den Klienten ist die Gelassenheit und Akzeptanz in Bezug auf ihre Lebensform. Ressourcen, wie die Befürwortung einer Gemeindewohnung oder die Vermittlung in betreute Wohnungen stehen den SozialarbeiterInnen zur Verfügung. Sie werden aber selten genutzt, da von Seiten der Bewohner in vielen Fällen kein Interesse besteht bzw. sie nicht dazu in der Lage sind, alleine zu wohnen. Als wertvoll hat sich die Zusammenarbeit mit dem Team neunerHAUSARZT, sowie anderen externen Diensten (Heimhilfen, Liaisondienst des PSD, etc.) erwiesen. Für die Organisation von Freizeitaktivitäten und Tagesstrukturierung sind hauptsächlich hausinterne MitarbeiterInnen zuständig. Angebote außerhalb des Hauses (z.B. Nachbarschaftszentren, Volkshochschule) werden von den Bewohnern in der Regel nicht genutzt. Dies liegt an mangelndem Interesse, aber auch an der Schwellenangst der Klienten.

9. Arbeitsrealität im Tageszentrum Josefstädterstraße

Eine Einrichtung der „wieder wohne“ GmbH, welche keine Unterbringungsmöglichkeit bietet, ist das Tageszentrum Josefstädterstraße (JOSI). Da auch im Rahmen ambulanter Unterstützungsleistungen die Möglichkeit einer Hospitalisierung der Hilfesuchenden besteht, wird auf dieses Angebot nun näher eingegangen.

9.1. Klientel

Zielgruppe des Tageszentrums Josefstädterstraße sind volljährige, wohnungslose Männer und Frauen, die Zugang zum Wiener Sozialhilfesystem haben. Im JOSI halten sich vermehrt Personen auf, die über ein hohes Selbsthilfepotential verfügen. Andere BesucherInnen leben schon lange auf der Straße, und ihre eigenen Ressourcen sind nicht mehr ausreichend, um ihren Alltag positiv zu bewältigen. Zum Klientel gehören ebenso Menschen, die vom Hilfesystem enttäuscht wurden und glauben, dass ihnen SozialarbeiterInnen Hilfe aufzwingen bzw. sie bevormunden möchten.

Die KlientInnen benötigen oft auch medizinische Unterstützung. Hierzu hat der Luisebus der Caritas drei Mal wöchentlich seinen Standort direkt vor dem Tageszentrum. Für die Inanspruchnahme von ärztlicher Hilfe ist manchmal Motivationsarbeit nötig.

„Sie kommen oft wegen einer Kleinigkeit und es stellt sich dann aber Riesiges heraus, was nicht alles medizinisch abzuklären wäre. Das ist so, weil das Gefühl für den eigenen Körper oft verloren geht“ (Interview 4, Z. 220-223).

Die Zielgruppe der Einrichtungen der „wieder wohnen“ GmbH ist generell durch die Durchführungsbestimmungen des Wiener Sozialhilfegesetzes bestimmt und eingegrenzt. Die Beratungsstelle wird auch des öfteren von Personen, die nicht der Zielgruppe angehören, aufgesucht. Hierzu gehören speziell Jugendliche und MigrantInnen. Hier ist es Aufgabe der SozialarbeiterInnen, diese an die zuständigen Stellen zu vermitteln.

„Es soll schon für die sein, die bedürftig sind und denen wir auch etwas anbieten können. ... und für manche können wir nichts tun, außer, dass wir sie hier in der Wärmestube haben. Aber zum Beispiel psychisch Kranken, die ihre Medikation verweigern, tut das auch nicht gut“ (Interview 5, Z. 140-150).

9.2. Auftrag

Die Arbeit im JOSI beruht auf dem gleichen Auftrag, den auch alle anderen Einrichtungen der „wieder wohnen“ GmbH verfolgen: die soziale und gesundheitliche Stabilisierung der Betroffenen, die Heranführung an Leistungen des Sozialstaates, sowie die Rehabilitation mit dem Ziel der Reintegration in den regulären Wohnungsmarkt bzw. Vermittlung eines Dauerwohnplatzes (vgl. Graber / Gutleiderer/ Penz 2007:26-30). Die MitarbeiterInnen sehen das JOSI als „Zwischenstation“ von der Straße zu einer Wohnversorgung (vgl. Interview 5). Als ihren Auftrag verstehen sie es *„... die Leute wieder ins System reinzuschaukeln“* (Interview 5, Z. 106) und zu adäquaten Hilfsangeboten zu vermitteln.

9.3. Bedeutung der Resozialisierung

Es steht die Frage im Raum, ob sich wohnungslose Personen auf der Straße sicherer fühlen, als im Hilfesystem. Manche fühlen sich in nicht vertrauten Räumen und umgeben von fremden Strukturen hilflos (vgl. Brender 1999:125). Zudem ist fraglich, wie Wohnungslose integriert werden sollen, wenn sich der/die Betroffene möglicherweise noch nie integriert gefühlt hat. Resozialisierung muss nicht zwingend die Beseitigung der Wohnungslosigkeit bedeuten. Manche KlientInnen möchten das gar nicht.

Die MitarbeiterInnen des Tageszentrums Josefstädterstraße verstehen ihren Resozialisierungsauftrag in der Vorbereitung auf spezifische Hilfsangebote und passgenaue Weitervermittlung der Betroffenen.

„...man kann nicht direkt in ein Übergangsheim gehen und sagen man will da wohnen, sondern man muss zuerst daher (gemeint ist das JOSI). Und wir klären ab, was für den Einzelnen das richtige Haus, die richtige Umgebung ist“ (Interview 5, Z. 96-100).

Interventionen zum Zweck der Resozialisierung der KlientInnen schließen die Wiederbeschaffung einer Krankenversicherung sowie die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen mit ein.

9.4. Angebote und Strukturen

Charakteristisch für ambulante Hilfsangebote ist die breite Angebotspalette, Freiwilligkeit des Kontakts und die Niederschwelligkeit. Das Tageszentrum Josefstädterstraße bietet örtlich einen einfachen Zugang. Es ist in der Nähe der Orte angesiedelt, wo sich das Hauptklientel häufig aufhält, und mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar.

Das JOSI hat Mehrfachfunktion. Es wird materielle Versorgung (duschen, kochen, essen, Wäsche waschen, etc.) und sozialarbeiterische Hilfe angeboten. Die Unterstützungsleistungen sind jedoch, anders als in den Übergangshäusern, nicht an eine Betreuung gekoppelt.

Auch die SozialarbeiterInnen haben unterschiedliche Rollen, die sie einnehmen: sie zeigen Sachverhalte und Zusammenhänge auf, fördern die Motivation der KlientInnen, organisieren und kontrollieren. Es liegt auch in ihrem Aufgabenbereich, Streit zu schlichten, der sich zwischen BesucherInnen im Tageszentrum entwickelt, und nötigenfalls zu sanktionieren (z.B. Hausverbot aussprechen).

Meist sind die SozialarbeiterInnen mit Schwierigkeiten der KlientInnen konfrontiert, die von der Situation der Wohnungslosigkeit her bedingt sind. Oft werden von den BesucherInnen Maßnahmen zur Alltagsstrukturierung wie Vereinbarung von Terminen oder Aufklärung und Umsetzung von Rechten und Pflichten thematisiert. Häufig tragen sie auch persönliche Probleme an die SozialarbeiterInnen heran.

Im Tageszentrum wird den BesucherInnen das gesamte Spektrum von einer kurzfristigen Informationsweitergabe bis hin zu einer längerfristigen Betreuung angeboten. Beratung verfolgt den Zweck, das Wissensdefizit der Betroffenen auszugleichen und ihnen so mehr Handlungsspielraum und Ressourcen zu verschaffen. KlientInnen, die möglicherweise vom Hilfesystem enttäuscht wurden, sollen wieder an das Netzwerk angebunden werden und zu weiteren Hilfsangeboten vermittelt werden. Eine Vermittlung muss nicht zwingend in Richtung Wohnen gehen, soll aber auf jeden Fall die Versorgungssituation der Betroffenen verbessern. Es wird

davon ausgegangen, dass die KlientInnen über ausreichende Ressourcen verfügen, um ihre Situation durch ambulante Unterstützung verbessern zu können.

Das JOSI leistet auch Nachbetreuung für ehemals wohnungslose Menschen, die bereits wieder eigenständig wohnen oder in einer Einrichtung untergebracht sind.

„... wenn jemand zum Beispiel schon in einem Übergangshaus ist, dann ist er zwar nicht mehr wohnungslos, ist aber trotzdem noch hier“ (Interview 5, Z. 16-18).

9.5. Ziele und Erfolgsdefinition

Wie in den anderen Einrichtungen der „wieder wohnen“ GmbH auch, besteht das Ziel der Sozialarbeit in der Normalisierung der Lebensverhältnisse. Hierfür ist eine ständige Kommunikation zwischen KlientInnen und SozialarbeiterInnen nötig. Denn aufgrund der Niederschwelligkeit des Tageszentrums beginnt man unter Umständen in der Betreuung eines/einer KlientIn jeden Tag neu (vgl. Interview 5).

„Natürlich probieren wir die Klienten in die Richtung „wohnen“ zu bewegen und das Bestmögliche zu erreichen. Für manche ist aber alleine wohnen einfach nicht möglich. Das ist individuell und die Klienten entwickeln sich auch“ (Interview 5, Z. 107-112).

Hilfe soll in der Form, in der auch die Normalbevölkerung Ansprüche geltend macht und Leistungen nutzen kann, vermittelt werden.

9.6. Methoden und Ressourcen zur Zielerreichung

Die Arbeit im Tageszentrum Josefstädterstraße basiert auf der Methode der Einzelfallhilfe. Wenn eine Betreuung zustande kommt, wird ein Hilfeplan erstellt. Ein Beziehungsaufbau zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Diese baut auf einer Vertrauensbasis auf. „Wichtig wird dabei auch, eine „ambulante Hospitalisierung“ zu verhindern, die sich dadurch einstellen kann, dass der Tagesaufenthalt zum wesentlichen Versorgungsort und somit zum Mittelpunkt des Lebens wird“ (Lutz/Simon 2007:109). Da die KlientInnen oft negative

Erfahrungen in sozialen Beziehungen gemacht haben, besteht die Gefahr, dass der/die SozialarbeiterIn fehlende soziale Kontakte ersetzt und dadurch zu wichtig wird.

Durch die Straßensozialarbeit ist auch eine Kontaktaufnahme mit Personen, die sich (bewusst) vom Hilfesystem entfernt haben und nur schwer erreichbar sind, möglich.

Als Ressource können die SozialarbeiterInnen die Möglichkeit einer Wohnungsbefürwortung nutzen, sowie die Berechtigung zur Zuweisung von KlientInnen an Übergangswohnhäuser und sozial betreutes Wohnen (Dauerwohnplatz).

10. Hospitalisierungselemente

In der Vergangenheit „... haben die Heime die klassische Rolle der „versorgenden Mutter“ und des „reglementierenden Vaters“ übernommen, mit Langzeitwirkung bis zum heutigen Tag“ (Malyssek 1995:88).

Hospitalisierung wird in der sozialarbeiterischen Literatur meist mit wenigen Worten thematisiert. Dieser Begriff wird aber in der Regel nicht verwendet und auf die Problematik wird nicht näher eingegangen. Es macht den Anschein, als widme die Sozialarbeit diesem Phänomen wenig Aufmerksamkeit. Interessant ist jedoch, dass sehr wohl auf Missstände bzw. auf veränderungsbedürftige Sachverhalte hingewiesen wird. Es gibt Artikel, die davon berichten, dass bestimmte Arbeitsweisen, Methoden, etc. nicht resozialisierend wirken.

In den Einrichtungen der „wieder wohnen“ GmbH stößt man auf Elemente, die eine Hospitalisierung der KlientInnen produzieren könnten. Das bedeutet nicht, dass die Häuser nicht resozialisierend arbeiten. Als Hospitalisierungselemente gelten in diesem Zusammenhang Strukturen (sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtungen), die einen Langzeitaufenthalt der KlientInnen produzieren bzw. fördern, ebenso solche, die sie in ihrer Handlungsfreiheit einschränken und solche, die sich stark von denen, die im Leben in einer eigenen Wohnung gegeben sind,

unterscheiden. Es handelt sich dabei im Großen und Ganzen um Umstände bzw. Abläufe, welche zwar in den Häusern vorhanden sind, welche für die Bewohner aber nicht mehr gegeben sind, sobald sie die Übergangsunterkunft verlassen.

10.1. Niedrige Wohnkosten und Zahlungsmodalitäten

In Bezug auf die Zahlung der Miete wird den Bewohnern in den Übergangshäusern eine Erleichterung angeboten. Im Unterschied zu einer Gemeindewohnung kann der Bewohner den Tag aussuchen, an dem er die Miete bezahlt. Dieser Tag bleibt in allen Monaten gleich, aber er kann wählen, ob die Miete z.B. am 1., 5. oder 10. des Monats fällig ist. Weiters kann unter Angabe eines driftigen Grundes die Miete verspätet bezahlt werden. Dies ist unter Umständen bei Wiener Wohnen auch möglich, aber wesentlich schwieriger zu bewerkstelligen. Hinzu kommt, dass die Wohnkosten in Übergangshäusern in jedem Fall geringer sind, als für eine Gemeindewohnung. Das ist grundsätzlich positiv. Zu bedenken ist jedoch, dass die Zimmer in den Übergangshäusern nicht mit einer eigenen Wohnung vergleichbar sind und zumeist weniger Privatsphäre besitzen. Die geringe Miete ist dennoch ein Grund, warum manche Bewohner die Aufenthaltsdauer im Haus herauszögern.

„Ein Bewohner mit 800€ Notstandshilfe, zahlt hier 150€ Miete und dann bleibt ihm halt genug Geld über, was in einer Wohnung nicht so wäre“ (Interview 3, Z. 120-122).

10.2. Soziale Kontakte

Oft bilden sich innerhalb des Hauses Gemeinschaften. Diese können tragfähige Freundschaften, Zweckgemeinschaften oder auch eine Kombination aus beiden sein.

„Da gibt's welche, die die anderen ein bisschen umsorgen. Die bekommen ja auch etwas dafür - eh klar. Das machen sie nicht umsonst, weil sie so gute Menschen sind. Aber es ist da halt ein bisschen anders als in einer eigenen Wohnung“ (Interview 3, Z.307-310).

Es gibt immer wieder Bewohner, die im Haus ihre einzigen sozialen Kontakte haben und u. a. deshalb nicht ausziehen möchten. Gelingt es, einen Bewohner zum Auszug

zu motivieren, ändert sich das Freundschaftssystem. Das kann auf die Bewohner bedrohlich wirken, aber auch als Ressource genutzt werden.

„...dann sind die anderen auch bereit, weil sie sehen „aha, der kann das ja, der schafft das in der Wohnung“. Dann sind andere auch bereit irgendeine Veränderung anzustreben“ (Interview 2, Z. 120-122).

10.3. Vertraute Strukturen

Neben den Freundschaften haben die Bewohner im Haus vertraute Strukturen in denen sie leben. Viele haben Angst vor dem Auszug, weil sie sich nicht sicher sind, ob sie es alleine schaffen, sich Strukturen aufzubauen, Rechnungen zu zahlen, Termine einzuhalten, etc.. Hier spielt die Frage nach der Eigenständigkeit für die Bewohner eine große Rolle.

10.4. Sozialarbeit in den Häusern

Manchmal geschieht es, dass die SozialarbeiterInnen statt der Unterstützungsfunktion eine kontrollierende Rolle einnehmen (müssen). So wird beispielsweise in einem Haus mit einem Alkomat gearbeitet. Dies begründet sich mit der Erfahrung, dass beim Überschreiten eines bestimmten Alkoholspiegels bei manchen Bewohnern Probleme auftreten (problematisches Verhalten im Haus, sie können wichtige Termine nicht mehr einhalten, etc.). Aus diesem Grund dürfen die betroffenen Personen beim Alkotest eine bestimmte Promillegrenze nicht überschreiten (1‰, 1,5‰, 2‰,...). Manchmal werden von Seiten der SozialarbeiterInnen auch Druck und Ultimati eingesetzt.

„Das hat nur funktioniert, wenn der Bewohner schon so auffällig war, dass es eine Auflage war: „wenn du hier weiterhin wohnen willst, dann musst du dort (gemeint ist der PSD) hingehen, ansonsten ist dein Wohnplatz gefährdet“ (Interview 4, Z. 175 -178).

Dies passiert aber in Ausnahmefällen und nur dann, wenn es durch das Verhalten eines Bewohners Probleme und/oder Konflikte im Haus gibt und eine Zusammenarbeit nicht möglich ist.

Weiters ist zu beachten, dass es die MitarbeiterInnen in allen Häusern immer wieder mit Bewohnern zu tun haben, die bereits hospitalisiert sind. Das liegt in den meisten Fällen nicht am Aufenthalt im Haus, sondern an der Vorgeschichte, welche die Bewohner mitbringen.

„Leute, die seit Jahren da sind, leben meistens seit Jahren in Einrichtungen. Man könnte sagen, die sind hospitalisiert. Das sind einfach die, die überhaupt keine Veränderung ertragen, die ertragen es nicht einmal daran zu denken, dass sie irgendwie vielleicht einmal in eine Wohnung gehen sollen. Das sind meisten die, die bei uns auf einen Dauerwohnplatz warten, weil es nicht mehr möglich ist, sie zu integrieren. Die haben oft die körperlichen Ressourcen nicht mehr und auch die psychischen nicht und sind sehr von dem Betreuungsteam abhängig. Das sind oft Leute, die auch selbst die Miete nicht zahlen, die müssen immer aufgefordert werden“ (Interview 2, Z. 83-93).

„Ich hatte bis vor kurzem einen Bewohner, der ist 1981 in die Meldemannstraße eingezogen. Was soll ich denn dem überhaupt noch zumuten? Das ist ja ein Vierteljahrhundert in dem er eine Struktur gewohnt ist. Das war dann wirklich so: neues Dauerwohnhaus, ein Platz für ihn war frei und auf einmal stirbt er. Aber relativ überraschend, der war nicht sonderlich krank oder so. Ja,... vielleicht hat man ihm etwas weggenommen“ (Interview 3, Z. 132-138).

Das bedeutet, die Häuser hospitalisieren nicht, müssen aber mit diesem Phänomen umgehen. Lutz und Simon (2007) schreiben in diesem Zusammenhang auch von „Menschen, die länger, mitunter unbefristet in diesen Einrichtungen leben“ und denen dort Langzeithilfe geboten wird (vgl. Lutz / Simon 2007:131).

In manchen Fällen stellt dies eine Schwierigkeit in Bezug auf den Übergangscharakter der Häuser dar.

„... es gibt schon einige Leute die einigermaßen fit sind und sich dann halt doch an das Haus gewöhnt haben - oder auch hospitalisiert sind - würde ich sagen. Die wollen eigentlich auch gar nichts mehr, außer die Gemeinschaft hier im Haus. Die Miete ist okay für sie und sie sind so dran gewöhnt, dass sie eine eigene Wohnung nicht mehr als Ziel entwickeln“ (Interview 4, Z. 33-38).

Eine Hospitalisierung in der zu Beginn der Arbeit beschriebenen Form ist nur in Einzelfällen erkennbar. An dieser Stelle soll betont werden, dass den MitarbeiterInnen die Wirkung der genannten Maßnahmen bewusst ist. Die Abläufe in

den Einrichtungen haben fixe Bestandteile, die einer Sonderbehandlung und einer starken Bindung an das Haus gezielt entgegenwirken sollen. Beispielsweise werden die Bewohner von dem/der SozialarbeiterIn zu einem Erstgespräch schriftlich eingeladen.

„... ich könnte ja rauf gehen und sagen „hallo, da bin ich“. Das machen wir absichtlich nicht. Weil ich denk mir, es ist ein Zufall, dass man einen Sozialarbeiter hat, der im selben Haus arbeitet wo man wohnt. Ja, weil ich wohnungslos bin, überall anders hätte ich das nicht. Da muss ich auch irgendwo hingehen und darum machen wir das gleich so, mit Brief und Termin“ (Interview 3, Z. 61-65).

Auch in Bezug auf den sterilen Drogenkonsum wird die Eigenverantwortung der Bewohner gefordert.

„Das (gemeint ist der Spritzentausch) ist so was, was wir nicht wirklich „anbieten“. Also schon, aber mehr für den Fall, wenn wirklich jemand gerade spritzengeil ist und gleich tauschen muss. Aber sonst schicken wir die Leute schon z.B. zum Ganslwirt. Einfach weil wir sagen, das müssen sie können, weil wenn sie eine Wohnung haben müssen sie auch draußen tauschen. Also das ist etwas, wo wir bewusst im Haus nichts anbieten wollen, was dann weg ist wenn sie ausziehen“ (Interview 4, Z. 236-243).

Bei diesen Kontrollmaßnahmen und „Vorschreibungen“ handelt es sich um einen unerlässlichen Bestandteil der Arbeit. Sie dienen zum einen dazu, den Betrieb der Häuser aufrecht zu erhalten, zum anderen leiten sie auch oftmals den Resozialisierungsprozess ein bzw. treiben ihn voran.

Zudem schreibt Brender (1999:52) von der Möglichkeit der unrealistischen Selbstüberschätzung, wodurch es passieren kann, dass sich die Betroffenen in riskante Situationen begeben. Diesen sind sie möglicherweise nicht gewachsen und erleben dadurch erneut Misserfolge, die ihr neu erworbenes Selbstwertgefühl schwächen, anstatt bestätigen und aufrecht erhalten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Hospitalisierungselemente in den Einrichtungen vorhanden sind, die im Kontext als positiv zu bewerten sind. Denn durch diese lernen die Bewohner im „normalen“ Leben, außerhalb der Einrichtung,

wieder bzw. besser zurecht zu kommen. Andere Elemente, wie beispielsweise die 24-Stunden Anwesenheit des Betreuungspersonals, können hinterfragt werden.

10.5. Äußere Rahmenbedingungen

Neben den Strukturen und Regeln in den Häusern gibt es auch Rahmenbedingungen außerhalb der Einrichtungen, die ausgrenzend auf die Bewohner wirken. Beispielsweise wird wohnungslosen Personen, anders als Normalbürgern, die um eine Gemeindewohnung ansuchen, nur *eine* Wohnung angeboten, die sie nehmen müssen. Das geringe Einkommen der BewohnerInnen dehnt die Verweildauer im Übergangshaus zumeist aus, denn sie brauchen lange, um Schulden zurück zu zahlen. Schuldenbegleichung ist teilweise eine Vorraussetzung, um eine Gemeindewohnung beziehen zu können. Mietrückstände der Vergangenheit und offene Energiekosten müssen beglichen sein, um die Option einer Gemeindewohnung nutzen zu können.

Zu den äußeren Rahmenbedingungen, welche die Bewohner dazu „zwingen“, Jahre in einem Übergangshaus zu verbringen, gehören weiters die langen Wartezeiten (1-2 Jahre) auf einen Dauerwohnplatz. Außerdem muss man mindestens zwei Jahre in Wien gemeldet sein, um Anspruch auf eine Gemeindewohnung zu haben.

„...da muss man dann halt warten“ (Interview 3, Z. 80).

11. Mandat

*„Nur derjenige, der den Schuh trägt,
weiß, wo er drückt.“
(Brender 1999:134)*

Lutz und Simon (2007:104) verweisen auf die unreflektierte Frage nach dem Mandat für die Betreuung. Ebenso stellt Malyssek (1995:82) die Frage: „Wer also ist wirklich interessiert an Integration?“

Marciniak (1997:27) schreibt von einem Tauschhandel zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen, nach dem Motto: „Du bekommst ein Bett, dafür lass mich dich betreuen“ (vgl. Brender 1999: 134). Dieses Muster ist in den Übergangshäusern zu erkennen. Es handelt sich schließlich um betreutes Wohnen und die Betreuung ist auch im Auftrag verankert. Ausdrücklich positiv zu bewerten ist der Umgang der SozialarbeiterInnen mit dem Betreuungsauftrag. Den KlientInnen wird in der Regel der Zeitpunkt, zu dem sie sich an eine/n SozialarbeiterIn wenden, freigestellt.

„Ich hab zum Beispiel einen Bewohner gehabt, der hat einfach die Anamnese verweigert. Er hat gesagt er erzählt mir nichts, das geht mich nichts an; er braucht nichts, er will nichts,.... Da kommts dann drauf an, manchmal ist es so, dass sie dann nach einer gewissen Zeit erst kommen, eh weil sie was brauchen und weil sie auch was wollen. Ich kenne niemanden, der Jahre da gewohnt hat und keinen Kontakt aufgenommen hat“ (Interview 2, Z. 167-174).

Im Dauerwohnhaus LEO wird nach dem Prinzip „so wenig Betreuung, Unterstützung und Hilfestellung wie möglich, jedoch so viel wie nötig“ (Gutleder 2007:18) gearbeitet. Hier ist eine Betreuung für die Bewohner nur dann verpflichtend, wenn sie sich oder Mitbewohner durch ihr Verhalten gefährden.

Es geht hierbei nicht nur um die Freiwilligkeit der Betreuung, sondern auch um die Eingrenzung der Zielgruppe und Zuständigkeiten. „... die Nutzung der Angebote der Wohnungslosenhilfe ist hochgradig angebots- und nicht nachfragegesteuert“ (Gutleder 2007:13). Auch gesellschaftliche und politische Interessen sind ausschlaggebend dafür, für welche Zielgruppe soziale Arbeit angeboten wird. Das bedeutet, manche Menschen möchten vielleicht Unterstützung in Anspruch nehmen,

für sie gibt es aber keine Angebote. Sie können ihren Betreuungsauftrag also nirgendwo deponieren. Auf der anderen Seite gibt es bedürftige Personen, die keine professionelle Hilfe wünschen, aufgrund der bestehenden Angebote und Aufträge aber betreut werden müssen.

Eine empirisch fundierte Hypothese über das Mandat der Betreuung aufzustellen ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Hiefür bedarf es weiterer Forschung.

12. Conclusio

Anhand der Untersuchungsergebnisse lassen sich folgende Hypothesen formulieren:

- Die „wieder wohnen“ GmbH hat positive Auswirkungen auf die Lebenssituation der Klienten.
- Die Angebote der Einrichtungen bewirken eine Verbesserung in einzelnen Lebensbereichen der Klienten.
- Hospitalisierende Elemente sind nötig, um eine Resozialisierung zu bewirken.
- Die Sozialarbeit bewirkt eine Verbesserung aufgrund der angewandten Arbeitsweise und aufgrund des Klientenprofils.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Ziele und der Auftrag der Einrichtungen der „wieder wohnen“ GmbH einheitlich sind. Aufgrund der verschiedenen Angebote und der Schwelligkeit, die durch den Zugang zu der jeweiligen Einrichtung festgelegt wird, gestalten sich Interventionen jedoch unterschiedlich.

Den Bewohnern kommt in der Regel die Hilfe zu, die sie verlangen. Dadurch, dass die SozialarbeiterInnen nichts für die Hilfesuchenden erledigen, was diese auch selbst schaffen können, machen die Klienten positive Selbstwirksamkeitserfahrungen. Es ist eine Aufgabe der Sozialarbeit, Ziele und Perspektiven der Klienten zu hinterfragen und neu zu formulieren, um so Wohnungslose in ihrer

Existenz zu unterstützen und zur Entstigmatisierung unüblicher Lebensformen beizutragen.

Im Gegensatz zur Vergangenheit der Wohnungslosenhilfe stellt heute die Sozialarbeit die Kernkompetenz dar. Traditionelle Elemente, wie der 24-Stunden-Dienst, sind weiterhin vorhanden. Die Einrichtungen wurden während der letzten Jahre umstrukturiert und befinden nach wie vor in diesem Prozess. In Anbetracht der Entwicklung der Häuser, kann die Notwendigkeit sowie die Wirkung der 24-Stunden-Anwesenheit des Betreuungspersonals auf die Bewohner überdacht werden.

13. Ausblick

Eine Veränderung in der Wiener Wohnungslosenhilfe wurde bereits Mitte 2007 umgesetzt: Das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (BZWO) hat seine Tätigkeit aufgenommen. Es ist, neben Information über die Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe und Vernetzungsarbeit, für die zentrale Verwaltung aller geförderten Wohnplätze der Wiener Wohnungslosenhilfe zuständig. Die Hauptaufgabe des BZWO liegt in der Leistungszuerkennung für die Subjektförderung (vgl. Gutleiderer 2007:17). Wohnungslose können nun einen Antrag auf Wohnungslosenhilfe stellen, werden anschließend zu einem persönlichen Gespräch eingeladen und „begutachtet“. Aufgrund dieser Situations- und Bedürfniserhebung der Betroffenen wird ihnen ein bedarfsgerechter Wohnplatz zugewiesen. Die Dauer des Aufenthalts wird im Zuge dessen ebenfalls festgelegt (Höchstzeit von vier Jahren) (vgl. Interview 3). In dem Fall, dass eine sofortige Unterbringung nicht möglich ist, kann der/die Betroffene zur Überbrückung in einem NächtigerInnenquartier schlafen. Die Vermittlung dorthin erfolgt nach wie vor über P7.

13.1. Zukunft der Wiener Wohnungslosenhilfe

Immer öfter stößt man bei dem Versuch, eine wohnungslose Person auf einen Schlafplatz oder einen Wohnplatz zu vermitteln, an die Grenzen der Kapazitäten der Wiener Wohnungslosenhilfe. Das momentane Angebot scheint nicht mehr ausreichend zu sein. Insbesondere Frauen, Personen mit einem Hund (nur in 13 von 35 Häusern ist die Haltung eines Hundes gestattet) und Drogenkranke finden oftmals keinen Platz. Auch die Nachfrage nach Dauerwohnplätzen ist um ein Vielfaches größer als das Angebot. Die Wartezeiten auf freie Wohnplätze in Übergangs- und Dauerwohnhäuser werden zumeist durch eine Unterbringung in NächtigerInnenquartieren überbrückt. Dies scheint jedoch keine adäquate Lösung zu sein, da manche Menschen krank sind, oder abends/nachts arbeiten und das Quartier tagsüber geschlossen wird.

Bis zum Jahr 2010 ist ein Ausbau der sozial betreuten Wohnplätze für ehemalige PatientInnen der Geriatrie geplant. Für diese Personen, deren gesundheitliche Situation sich durch die Betreuung in Pflegeheimen soweit stabilisiert und vor allem verbessert hat, dass sie keine aufwändige medizinische Pflege mehr benötigen, wird der Bedarf auf 400 sozial betreute Wohnplätze geschätzt. Da es aber auch für KlientInnen der Wohnungslosenhilfe mehr Angebote geben soll, wird die Errichtung von 800 – 1000 zusätzlichen Plätzen angestrebt.

Um auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der KlientInnen zu berücksichtigen, sollen, an Stelle der Einrichtung eigener Häuser für jede Zielgruppe, Leistungen von außen zugekauft werden (z.B. Liaisondienst PSD, Suchtkrankenhilfe, u.a.). Dieses Vorhaben ist einerseits als vorteilhaft zu bewerten, da so eine Ghettoisierung der einzelnen Zielgruppen vermieden wird. Allerdings scheint es fraglich, ob es sinnvoll und im Sinne der Eigenständigkeit der BewohnerInnen ist, für „all“ ihre Probleme „Lösungen“ ins Haus zu holen. An dieser Stelle soll nochmals auf ein Zitat aus einem der Interviews verwiesen werden:

„... ich denk mir, es ist ein Zufall, dass man einen Sozialarbeiter hat, der im selben Haus arbeitet wo man wohnt. Ja, weil ich wohnungslos bin, überall anders hätte ich das nicht“ (Interview 3, Z. 62-65).

Eine weitere Zielgruppe, welcher die Wiener Wohnungslosenhilfe, momentan zu wenig Aufmerksamkeit zu schenken scheint, sind Jugendliche. Die Einrichtungen sind bereits vermehrt mit wohnungslosen Jugendlichen konfrontiert. Es gibt für diese Zielgruppe derzeit aber nur zwei niederschwellige Angebote (Haus JUCA¹² und die Notschlafstelle a_way¹³ der Caritas Wien). Im Sinne von präventiven Maßnahmen ist ein Ausbau dieser Angebote unbedingt nötig.

Eine Lösung sollte auch für wohnungslose MigrantInnen gefunden werden. Da diese keinen Anspruch auf die Leistungen des Wiener Sozialhilfesystems haben, wird ihnen in sehr vielen Fällen auch ein Wohnplatz verwehrt.

13.1.1. Visionen der „wieder wohnen“ GmbH

Die Angebote sollen erweitert werden. Voraussichtlich bis 2010 soll, neben personellen Veränderungen, ein Konzept für ein Tageszentrum für wohnversorgte Personen sowie für das Dauerwohnhaus LEA (LEO für Frauen) erstellt werden. Zudem wird Mediation für Hausverwaltungen eingerichtet werden, um den Zugang zu privatem und gefördertem Wohnraum für KlientInnen zu erleichtern. Weiters soll die Notwendigkeit des Personaleinsatzes geprüft werden. Hierbei wird evaluiert, zu welchen Zeiten wie viele MitarbeiterInnen welcher Berufsgruppe im Dienst sein sollen.

In naher Zukunft wird das Aufwandsbudgets abgeschafft und eine Subjektförderung eingeführt. Somit wird es zukünftig zwischen den Kooperationspartnern des FSW einen Wettbewerb geben (vgl. Wintersberger-Montorio 2007).

¹² Das Jugendhaus JUCA bietet 18-30-jährigen wohnungslosen Männern und Frauen eine Übergangswohnmöglichkeit. Im dazugehörigen Nachtquartier können nur Männer, aber ohne Altersbegrenzung kurzfristig Unterschlupf finden.

¹³ Die Notschlafstelle steht Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, in Ausnahmefällen bis 21, zur Verfügung. Sie wird von der Caritas der Erzdiözese Wien, in Kooperation mit der MAG ELF und der Sucht- und Drogenkoordination Wien betrieben.

13.2. Empfehlungen zur Möglichkeit der Integration wohnungsloser Menschen

Stark (2007) empfiehlt eine Integration auf drei Ebenen:

- Existenzsicherung,
- Wiederbeschaffung von gesichertem Wohnraum, und
- Arbeit

Nach Holtmannspötter darf sich die Wohnungslosenhilfe „nicht als Institutionalisierung eines spezialtherapeutischen Angebots verstehen ... sondern als Organisation zur Bereitstellung und Durchsetzung der normalen, menschlichen und verfassungsrechtlich gebotenen sozialen Beratung, Hilfe und Unterstützungshilfe“ (Holtmannspötter 1979:135, zit. in Stark 2007:257).

„Wie aus einem Bericht des europäischen Parlaments hervorgeht, sind die sozialen Menschenrechte – und dazu gehört auch das Recht auf Wohnen – in einigen Verfassungen der EU-Mitgliedsstaaten verankert. In etlichen dieser Länder fehlen aber einfach gesetzliche Bestimmungen, welche dieses Recht einklagbar machen würden, sodass die Verfassungsbestimmung nur eine Willenskundgebung darstellt. Österreich und Großbritannien sind die einzigen beiden EU-Länder, in denen keinerlei soziale Grundrechte in der Verfassung verankert sind, dennoch gibt es hier auf dem Wohnungssektor eine lange sozialpolitische Tradition“ (Rögner 2007:1). Wenn man sich auf eine gesetzliche Regelung berufen kann, besteht wenigstens ein gewisser Druck zur Einrichtung entsprechender Hilfsmaßnahmen.

Zudem ist eine Veränderung der Wohnpolitik anzustreben. Beispielsweise soll die Mindestgrenze für das Einkommen bei Bezug von Wohnbeihilfe abgeschafft werden (vgl. Rögner 2007:1). Rögner empfiehlt auch einkommensbezogenen Mieten und Kontrollen der Nutzung bzw. Zweckentfremdung von Gemeindewohnungen.

Fritz Verzetnitsch, der ehemalige Präsident des ÖGB, meinte zur Situation der Wohnungspolitik: *„Der ÖGB ist der Überzeugung, dass staatliches Eingreifen zum Schutz der Wohnungssuchenden notwendig ist. Denn eine Wohnung ist kein Konsumgut wie andere. Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis, ist eine*

Lebensvoraussetzung. Wohnraum angesichts großer Nachfrage und geringen Angebots der freien Preisbildung eines Marktes zu unterwerfen, ist daher falsch, unsozial und inhuman“ (Verzetnitsch 1992).

Die SozialarbeiterInnen haben die Möglichkeit, den Bezug einer Gemeindewohnung für die KlientInnen zu befürworten. Wenn der Antrag gestellt und geprüft wurde, wird den Betroffenen eine Wohnung zugewiesen. Doch es ist unzureichend, nur auf das Angebot von Wiener Wohnen zurückzugreifen. Es müssten zusätzlich Wohnungen aus dem privaten Sektor und von den Genossenschaften lukriert werden (vgl. Schuster zit. in: Rögner 2007).

Eine Reform der Delogierungsprävention wäre nach Rögner ebenfalls hilfreich. Er meint, die FAWOS könnte ihre Zuständigkeit auf ganz Wien ausweiten (vgl. Rögner 2007:3).

Außerdem ist eine bessere Vorbereitung und Nachbetreuung bei der Entlassung aus totalen Institutionen (Haftanstalten, Krankenhäuser, Therapiestationen) nötig. Die Form der Unterbringung von Wohnungslosen muss auch hinterfragt werden. Stark meint dazu, dass die „... Unterbringung in Notschlafstellen und Übernachtungsheimen ... aufgrund der Ghettoisierung und des Hospitalisierungsgrades der BewohnerInnen und der mit der Unterbringung verbundenen Stigmatisierungsprozesse als kontraproduktiv im Hilfeprozess anzusehen...“ ist (Stark 2007:261).

Der Housing first - Ansatz¹⁴ scheint den meisten Erfolg in Bezug auf eine Integration Wohnungsloser zu bewirken. Ziel soll sein, den KlientInnen einen Raum zu bieten, in dem sie ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen wieder entdecken, entwickeln und erproben können. Hierfür ist die Anmietung von Kleinwohnungen bzw. Wohnungen mittlerer Größe, in denen Wohnungslose Unterschlupf finden und „warten“ können, bis sie in eine eigene Wohnung einziehen, geeignet. Diese Wohnungen sollen in der Nähe einer Beratungsstelle sein, von deren

¹⁴ Beim Housing first - Ansatz liegt die unmittelbare und vorrangige Konzentration der Unterstützungsleistungen in der raschen und dauerhaften Vermittlung von Wohnraum. Anschließend werden je nach individuellem Bedarf soziale Dienstleistungen erbracht. Es wird davon ausgegangen, dass die Wiedererlangung von gesichertem Wohnraum bei den Betroffenen zu individuellem Wohlbefinden und Stabilität führt. Infolge dessen können andere Schwierigkeiten und Probleme leichter gelöst werden (vgl. National Alliance to End Homelessness 2008).

MitarbeiterInnen die BewohnerInnen betreut werden. Ein solches Konzept gibt es bereits: das Haus Kastanienallee¹⁵ sollte geschlossen werden. Hierfür wurden 50 Gemeindewohnungen angemietet, in denen die Familien vom Haus untergebracht wurden. Wenn sie in der Wohnung gut zurecht kommen und sich bewähren, geht der Hauptmietvertrag auf die Familie über. Einige Familien sind trotzdem noch im Haus Kastanienallee untergebracht, da auch hier das Angebot an Wohnungen geringer ist als die Nachfrage.

Es stellt sich nun die Frage, warum ein solches Konzept nicht auch für alleinstehende Wohnungslose entwickelt wird. Wenn wohnungslose Personen die Möglichkeit haben, in stabilen Wohnverhältnissen zu leben, schaffen sie es leichter Arbeit zu finden oder ihren Job trotz Wohnraumverlust beizubehalten. Sie verfügen dann über ein geregeltes Einkommen und in weiterer Folge können sie auch wieder eine gesicherte Existenz aufbauen. „Ohne Wohnung keine Arbeit“ (Stark 2007:262) – ohne Arbeit keine Wohnung.

In jedem Fall sollen (ehemals) Wohnungslose die Chance auf einen Arbeitsplatz haben. Eine Arbeitsvermittlung um jeden Preis soll aber vermieden werden, da dies demotivierend und auch dequalifizierend wirken kann (vgl. Stark 2007:262). Zu diesem Zweck wären gezielte (Fach-)Ausbildungsplätze und die Möglichkeit von Weiterbildung hilfreich. Der Wohnungslosenhilfe sollte ein Pool an Betrieben zur Verfügung gestellt werden, in denen die KlientInnen in Zuge der Ausbildung Praxiserfahrung sammeln können.

Es wäre sinnvoll, ein entsprechendes Konzept in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) zu entwickeln und umzusetzen. Folge dieser Maßnahmen wären neue, qualifizierte Fachkräfte am Arbeitsmarkt. So könnten Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen die KlientInnen ihre Fähigkeiten und Lebensstrategien erproben können, ohne vom gesellschaftlichen Alltag ausgegrenzt zu sein. Gleichzeitig werden sie aber auch nicht ganz unvorbereitet in die (individualisierte) Gesellschaft gestoßen. Die KlientInnen können sich langsam an ein unbetreutes Leben mit individueller Gestaltung gewöhnen und lernen mit gesellschaftlichen Anforderungen, Normen und Werten, aber auch Vorurteilen umzugehen. Integration

¹⁵ Familienunterbringung der „wieder wohnen“ GmbH

mit einem solchen Modell (insbesondere vor dem Hintergrund des Housing first – Ansatzes) kann besser und auch erfolgreicher gelingen.

Hilfreich in Hinblick auf die Integration wohnungsloser Personen ist auch die Schaffung einer „Gegenöffentlichkeit“. Diese könnte durch JournalistInnen, KommunalpolitikerInnen, SozialarbeiterInnen und deren Bekanntenkreis gebildet werden und zur Entstigmatisierung Wohnungsloser beitragen. Denn oft wird das vorgefasste Bild über „Sandler“ durch eine persönliche Begegnung korrigiert und es entsteht ein gewisses Verständnis für die Problem- und Notlage der Betroffenen (vgl. Stark 2007:262-263).

13.3. Empfehlungen für weitere Forschung

Die Nachhaltigkeit der Betreuung sollte hinterfragt werden. Statistiken zufolge sind speziell Männer oftmals wiederholt wohnungslos (vgl. Brender 1999:131). Es war aber nicht Bestandteil der vorliegenden Arbeit, beweisbare Hypothesen hierzu zu generieren. Hierfür wäre eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem speziellen Aspekt der Wirkung von sozialarbeiterischen Interventionen, nötig.

Ein weiterer Punkt, welcher in der vorliegenden Arbeit nicht mit eingeschlossen war, ist die Vernetzung der einzelnen Einrichtungen. Da es sich bei Wohnungslosen hauptsächlich um Menschen mit Multiproblemlagen handelt, verkehren sie meist auch in verschiedenen Einrichtungen. Es ist anzunehmen, dass einige KlientInnen mehrfach betreut werden. Es wäre interessant, diese Annahme vor dem Hintergrund des Casemanagement zu untersuchen.

14. Abschließende Bemerkungen

Wie bereits beschrieben, sind Wohnungslose in vielerlei Hinsicht benachteiligt: wenn sie eine Wohnung erwerben möchten, bei der Arbeitssuche und ebenso im Umgang mit Ämtern, Behörden und dem Gesundheitswesen. Ihr negatives Selbstbild kommt nicht von irgendwo her, es ist der Spiegel dessen, was ihnen entgegengebracht wird.

„Der Mensch, dem jegliche Sicherheit in Form von Wohnung und geregelter Arbeit fehlt, wirkt bedrohlich auf eine Wohlstandsgesellschaft, da er ihr Versagen, wie einen Spiegel vorhält“ (Stark 2007:265). So wird versucht, Wohnungslose aus dem Bild der Öffentlichkeit zu „entfernen“. Oftmals wird ihnen vorgeworfen, sie seien „Sozialschmarotzer“, wobei die Selbstverschuldung der Problemlage impliziert ist. „Statt Integration widerfährt den Wohnungslosen intensive Repression...“ (Bareis 2000), wodurch die Notlage verschärft wird.

Das eigentliche Problem sind weniger Arbeits- und Wohnungslosigkeit, sondern vielmehr die Folgen. Im Umgang mit Wohnungslosen wird sichtbar, was die Gesellschaft von einem Menschen verlangt: er ist nur dann wertvoll und wird als zugehörig akzeptiert, wenn er sich im Sinne marktwirtschaftlicher Interessen als nützlich erweist.

Karl Marx meint dazu:

„... in denselben Verhältnissen, in denen der Reichtum produziert wird, auch das Elend produziert wird; dass in denselben Verhältnissen, in denen die Entwicklung der Produktivkräfte vor sich geht, sich eine Repressionskraft entwickelt: ... dass diese Verhältnisse den bürgerlichen Reichtum ... nur erzeugen unter fortgesetzter Vernichtung des Reichtums einzelner Glieder dieser Klasse und unter Schaffung eines stets wachsenden Proletariats“ (Marx 1983:627, zit. in Stark 2007:271).

Die vorliegende Arbeit zeigt auf, dass die SozialarbeiterInnen der „wieder wohnen“ GmbH respektvoll mit Wohnungslosen umgehen und sie als individuelle Persönlichkeiten sehen. Ihre Arbeit führt zu einer Verbesserung der Lebensqualität der KlientInnen. Wenn man das Phänomen Wohnungslosigkeit als Ganzes betrachtet, als komplexe Problemlage, welche Konsequenzen in verschiedenen Lebensbereichen mit sich bringt, kann eine Integration im Sinne der Rehabilitation unter den vorherrschenden Strukturen jedoch nicht bewirkt werden.

Literatur

Fachliteratur

Bodenmüller, Martina (1995): Auf der Straße leben. Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung. Münster.

Bohnsack, Ralf (2003): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 5. Auflage. Opladen.

Bohnsack, Ralf / **Marotzki**, Winfried / **Meuser**, Michael (Hrsg.) (2003): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch. Opladen.

Brender, Barbara (1999): Hilflos Wohnungslos. „Erlernte Hilflosigkeit“ in der Sozialen Arbeit. Gesundheit – Pflege – Soziale Arbeit, Band 4. Lage.

Dilling, Horst / **Mombour**, Werner / **Schmidt**, Martin H. (Hrsg.) (2005): Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch-diagnostische Leitlinien. 5. Auflage. Bern.

Feuerhelm, Wolfgang (Hrsg.) (2007): Taschenlexikon der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. Auflage. Wiebelsheim.

Fischer, Lorenz (1976): Die Wirkung der Institutionalisierung auf das Selbstbild alter Menschen. Sozialwissenschaftliches Forum 2. Köln.

Flaker, Vito / **Schmid**, Tom (Hrsg.) (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Sozaktiv. Wien/Köln/Weimar.

Girtler, Roland (1980): Vagabunden in der Großstadt. Teilnehmende Beobachtung in der Lebenswelt der „Sandler“ Wiens. Stuttgart.

Goffman, Erving (1973): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main.

Hammer, Veronika / **Lutz**, Roland (Hrsg.) (2002): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Campus. Frankfurt/Main.

Kreft, Dieter / **Mielenz**, Ingrid (Hrsg.) (2005): Wörterbuch soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim.

Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Zweiter Teilband. Frankfurt am Main.

Lutz, Ronald (Hrsg.) (1995): Wohnungslose und ihre Helfer. Bielefeld.

Lutz, Ronald / Simon, Titus (2007): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. Studienmodule Soziale Arbeit. München.

Maar, Katja (2006): Zum Nutzen und Nichtnutzen der Sozialen Arbeit am exemplarischen Feld der Wohnungslosenhilfe. Arbeit, Bildung & Gesellschaft, Band 2. Frankfurt am Main.

Mair, Helmut / Hohmeier, Jürgen (Hrsg.) (1993): Wohnen und soziale Arbeit. Zwischen Unterbringung und Eingliederung. Opladen.

Pantucek, Peter (1998): Lebensweltorientierte Individualhilfe. Eine Einführung für soziale Berufe. Freiburg im Breisgau.

Roth, Gerhard (2004): Eine Reise in das Innere von Wien. Die Archive des Schweigens. 7. Auflage. Frankfurt am Main. Die „Hitlervilla“. S. 89-109.

Schwarzer, Ralf (1993): Stress, Angst und Handlungsregulation. 3. Auflage. Stuttgart.

Spitz, René A. (1996): Vom Säugling zum Kleinkind: Naturgeschichte der Mutter-Kind-Beziehungen im ersten Lebensjahr. 11. Auflage. Stuttgart.

Stark, Christian (2007):Verwahrung von Armut oder Integration? Pädagogisch-anthropologische und sozialpädagogische Überlegungen zum Umgang mit Obdachlosen am Beispiel der Stadt Innsbruck. Schriften zur Sozialen Arbeit, Band 5, Fachhochschul Studiengang Sozialarbeit. Linz.

Theunissen, Georg (1999): Wege aus der Hospitalisierung. Empowerment in der Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen. 4. Auflage. Bonn.

Toth, Jennifer (1996): Tunnel-Menschen. Das Leben unter New York City. Berlin.

Sekundärliteratur

Abramov, Dragana (1996): Die unsichtbare Hand des Wohnungsmarktes. Brüssel. In: Stark, Christian (2007):Verwahrung von Armut oder Integration? Pädagogisch-anthropologische und sozialpädagogische Überlegungen zum Umgang mit Obdachlosen am Beispiel der Stadt Innsbruck. Schriften zur Sozialen Arbeit, Band 5, Fachhochschul Studiengang Sozialarbeit. Linz.

Bareis, Ellen (2000): Nur noch pures Elend: Zwanziger Nr. 20, 11/2000, S. 26. In: Stark, Christian (2007):Verwahrung von Armut oder Integration? Pädagogisch-anthropologische und sozialpädagogische Überlegungen zum Umgang mit Obdachlosen am Beispiel der Stadt Innsbruck. Schriften zur Sozialen Arbeit, Band 5, Fachhochschul Studiengang Sozialarbeit. Linz.

Bobens, Claudia: Das ExpertInneninterview. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hrsg.) (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Sozaktiv. Wien/Köln/Weimar.

Degenhardt, Jörg (2007): Hospitalismus. Stichwortartikel. In: Feuerhelm, Wolfgang (Hrsg.): Taschenlexikon der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. Auflage. Wiebelsheim.

Degenhardt, Jörg (2007): Hospitalisierung. Stichwortartikel. In: Feuerhelm, Wolfgang (Hrsg.): Taschenlexikon der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. Auflage. Wiebelsheim.

Dick, Oliver (2007): soziale Exklusion. Stichwortartikel. In: Feuerhelm, Wolfgang (Hrsg.): Taschenlexikon der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. Auflage. Wiebelsheim.

Flammer, A. (1990): Erfahrung der eigenen Wirksamkeit. Bern. In: Brender, Barbara (1999): Hilflos Wohnungslos. „Erlernte Hilflosigkeit“ in der Sozialen Arbeit. Gesundheit – Pflege – Soziale Arbeit, Band 4. Lage.

Friebel, Harry (1995): Der Mann als Bettler. Opladen. In: Fichtner, Jörg (2005): „Dass die Leute uns nich' alle über einen Kamm scheren“. Männer in Wohnungsnot. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei männlichen Wohnungsnotfällen. Forschungsbericht Teil 1. Frankfurt am Main.

Friebertshäuser, Barbara (2003): Dichte Beschreibung. In: Bohnsack, Ralf / Marotzki, Winfried / Meuser, Michael (Hrsg.) (2003): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch. Opladen. S. 33-35.

Holtmannspötter, Heinrich (1979): Entstehung der organisierten Hilfe für Nichtsesshafte und ihre Bedeutung für die Zukunft. In: Stark, Christian (2007): Verwahrung von Armut oder Integration? Pädagogisch-anthropologische und sozialpädagogische Überlegungen zum Umgang mit Obdachlosen am Beispiel der Stadt Innsbruck. Schriften zur Sozialen Arbeit, Band 5, Fachhochschul Studiengang Sozialarbeit. Linz.

Iben, Gerd (2002): Integration. Stichwortartikel. In: Wolf, Manfred (Red.) / Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 5. Auflage. Stuttgart.

Kaufmann, Michael (1996): Die Konstruktion von Männlichkeit und die Triade männlicher Gewalt. In: BauSteineMänner (Hrsg.): Kritische Männerforschung: Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie. Berlin. S.138-171. In: Fichtner, Jörg (2005): „Dass die Leute uns nich' alle über einen Kamm scheren“. Männer in Wohnungsnot. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei männlichen Wohnungsnotfällen. Forschungsbericht Teil 1. Frankfurt am Main.

Kühl, St. / **Strodtholz**, P. (2002): Methoden der Organisationsforschung. Ein Handbuch. Hamburg. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hrsg.) (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Sozaktiv. Wien/Köln/Weimar.

Lutz, Ronald (1987): Weibsbilder. Frauenvorstellungen nichtsesshafter Männer. Frankfurt. In: Lutz, Ronald / Simon, Titus (2007): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. Studienmodule Soziale Arbeit. München.

Maelicke, Bernd (2002): Resozialisierung. Stichwortartikel. In: Wolf, Manfred (Red.) / Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 5. Auflage. Stuttgart.

Malyssek, Jürgen (1995): Resozialisierungsheime und sozialarbeiterische Konzepte. In: Lutz, Ronald (Hrsg.) (1995): Wohnungslose und ihre Helfer. Bielefeld. S.75-89.

Marciniak, K.-H. (1997): Der Dank ist in Raten zahlbar. In: Sozialmagazin 11/79, S. 26-31. In: Brender, Barbara (1999): Hilflos Wohnungslos. „Erlernte Hilflosigkeit“ in der Sozialen Arbeit. Gesundheit – Pflege – Soziale Arbeit, Band 4. Lage.

Marotzki, Winfried (2003): Leitfadeninterview. In: Bohnsack, Ralf / Marotzki, Winfried/ Meuser, Michael (Hrsg.) (2003): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch. Opladen. S. 114.

Marx, Karl (1983): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, MEW, Band 23, Berlin. In: Stark, Christian (2007):Verwahrung von Armut oder Integration? Pädagogisch-anthropologische und sozialpädagogische Überlegungen zum Umgang mit Obdachlosen am Beispiel der Stadt Innsbruck. Schriften zur Sozialen Arbeit, Band 5, Fachhochschul Studiengang Sozialarbeit. Linz.

Meuser, Michael / **Nagel**, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Delef / Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung, Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen. S. 441-471.

Meuser, Michael / **Nagel**, Ulrike (2003): Experteninterview. In: Bohnsack, Ralf / Marotzki, Winfried / Meuser, Michael (Hrsg.) (2003): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch. Opladen. S. 57-58.

Neuffer, Manfred (2002): Einzel(fall)hilfe. Stichwortartikel. In: Wolf, Manfred (Red.) / Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 5. Auflage. Stuttgart.

Wagner, Michael (2002): soziale Ausgrenzung. Stichwortartikel. In: Wolf, Manfred (Red.) / Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 5. Auflage. Stuttgart.

Schmid, Martin (2007): Soziale Ausgrenzung, Exklusion. Stichwortartikel. In: Feuerhelm, Wolfgang (Hrsg.): Taschenlexikon der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. Auflage. Wiebelsheim.

Verzetnitsch, Fritz (1992): Wohnrecht, in: SiÖ 97/1992, S. 17. In: Stark, Christian (2007): Verwahrung von Armut oder Integration? Pädagogisch-anthropologische und sozialpädagogische Überlegungen zum Umgang mit Obdachlosen am Beispiel der Stadt Innsbruck. Schriften zur Sozialen Arbeit, Band 5, Fachhochschul Studiengang Sozialarbeit. Linz.

Forschungsberichte / Referate / Artikel

Bauer, Jasmin / **Drexler**, Wolfgang / **Klampferer**, Elfriede / **Strasser**, Stefanie (2005): Konzept Dauerwohnhaus LEO neu. Wien.

BAWO-Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe(1998): Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich. Innsbruck.

BAWO (2007a): Kosten für KundInnen in der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Eitel, Gerhard / **Graber**, Doris / **Grohmann**, Silvia / **Gutleder**, Kurt / **Neumayer**, Christian (2004): Wiener Wohnungslosenhilfe 2003. Bericht über die soziale Situation von Wohnungslosen Menschen in Wien und die Auswirkungen der geleisteten Hilfsmaßnahmen. Wien.

Eitel, Gerhard / **Schoibl**, Heinz (1999): Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Familien und Jugendlichen. Einrichtungserhebung und erste Auswertung über von den Betreuungseinrichtungen selbst aufgenommene, anonymisierte personenbezogene Daten. Ergebnisse der statistischen Auswertung. BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Wien.

Enders-Drägässer / **Sellach**, Brigitte (2005): Frauen in dunklen Zeiten. Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen – Handlungsspielräume – Bewältigung. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Frauen. Zielgruppen- und Bedarfsforschung für eine integrative Wohnungs- und Sozialpolitik. Forschungsbericht. Frankfurt am Main.

FAWOS, Volkshilfe Wien (2001): Bericht und Referat zur Wohnungsexpertekonferenz der EU. Housing: a tool for social cohesion in Liège, Belgien von 24.09. - 26.09.2001.

FEANTSA (2006): Europäische Definition von Obdachlosigkeit und unzureichender Wohnversorgung: ETHOS 2006.

Fichtner, Jörg (2005): „Dass die Leute uns nich' alle über einen Kamm scheren“. Männer in Wohnungsnot. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei männlichen Wohnungsnotfällen. Forschungsbericht Teil 1. Frankfurt am Main.

Graber, Doris / Gutleder, Kurt / Penz, Adelheid (2007): Wiener Wohnungslosenhilfe 2005. Bericht über die soziale Situation von wohnungslosen Menschen in Wien und die Auswirkungen der geleisteten Hilfsmaßnahmen. Wien.

Gutleder, Kurt (2007): Wohnungslosenhilfe – Planung im regionalen Vergleich. Impulsreferat Workshop 2, BAWO Fachtagung. Wien.

Klafki, Hannelore (2003): Zur Gefahr der Hospitalisierung in der Gemeindepsychiatrie. (Unveröffentlichtes) Referat, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Tempelhof-Schöneberg, Berlin.

Loibl, Elvira / Corazza, Elisabeth (2003): Frauengerechte Qualitätsstandards. BAWO Frauenarbeitskreis der Wiener Wohnungslosenhilfe. Wien.

Novak, Klaudia / Schoibl, Heinz (2000): Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich. Helix, Forschung – Beratung – Entwicklung – Evaluation. Salzburg.

Novak, Klaudia / Schoibl, Heinz (2000a): Poverty, Social Exclusion and Homelessness of Women. Report 1999 – 2000, Austria.

Ohmacht, Stefan / Paier, Dietmar / Schoibl, Heinz / Bodingbauer, Elke / Hirtl, Theresia (2004): Wohnungslos in Graz. Sozialwissenschaftliche Dokumentation der Sozialarbeit für wohnungslose Menschen in Graz, Analyse der Betreuungsangebote sowie Strategiekonzept. Wien.

Planer, Martina / Weitzer, Barbara / Stelzer-Orthofer, Christine (o.J.): Wohnungslose Frauen. Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen von Wohnungslosigkeit im weiblichen Lebenszusammenhang. Kurzfassung der Ergebnisse eines Forschungsprojekts des Wissenschaftsladen Linz.

Rögner, Rudolf (2007): Ein Recht auf Wohnen. Veranstaltungsbericht. In: Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen Landesgruppe Wien (2007): BV Info, Nr. 163, 1-2007.

Theunissen, Georg (2004): Inclusion – Partizipation – Empowerment. Leitbegriffe für eine Praxis des Miteinanders.

Wintersberger-Montorio, Monika (2007): Präsentation „wieder wohnen“ 2010 und was wir bis dahin zu tun haben..... “ am 22.05.2007. In: Intranet des FSW.

Die Strukturreform „Soziale Sicherheit in Wien“ (o.A.). In: Intranet des Fonds Soziales Wien, 21.11.2007.

Internetquellen

BAWO (2007b): Verdeckt Wohnungslos. Weibliche Wohnungslosigkeit ist oft unsichtbar. In: http://www.bawo.at/TCgi/TCgi.cgi?target=home&P_Kat=5 am 12.12.2007.

Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2005): National Reports on Strategies. Good Practice Examples: Suggested Form, in: http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/0/7/5/CH0335/CMS1083929522616/annex_2_-_gp_eingliederung-obdachlosigkeit1.pdf

MA 50 (2008): Webservice der Stadt Wien, in: <http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbauforderung/sozialwohnung.html> am 09.03.2008.

Pantucek, Peter (2005): Skriptum Sommersemester 2005. Stichwort: Alltagsrekonstruktion, in: <http://www.pantucek.com/diagnose/glossar.htm>.

Volkshilfe Wien (2006): Wohnungssicherung in Wien: „FAWOS“ feiert 10jähriges Bestehen, in: <http://www.vhw.at/online/page.php?P=100813> am 18.01.2008.

Interviews und Protokolle

Interview 1 mit SozialarbeiterIn A der „wieder wohnen“ GmbH. Am 03.12.2007.

Interview 2 mit SozialarbeiterIn B der „wieder wohnen“ GmbH. Am 06.12.2007.

Interview 3 mit SozialarbeiterIn C der „wieder wohnen“ GmbH. Am 07.12.2007.

Interview 4 mit SozialarbeiterIn D der „wieder wohnen“ GmbH. Am 11.12.2007.

Interview 5 mit SozialarbeiterIn E der „wieder wohnen“ GmbH. Am 21.02.2008.

Interview 6 mit einem Bewohner des Haus LEO. 49 Jahre alt, lebt seit 1,5 Jahren im Haus LEO. Am 27.11.2007.

Interview 7 mit einer wohnungslosen Frau. 27 Jahre alt, lebt seit 4 Jahren auf der Straße. Am 15.10.2007.

Beobachtungsprotokoll von der teilnehmenden Beobachtung im Tageszentrum Josefstädterstraße (JOSI) am 04.12.2007.

Abkürzungsverzeichnis

BAWO	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
d.h.	das heißt
et al.	et altera
e.v.	eventuell
FAWOS	Fachstelle für Wohnungssicherung - Delogierungsprävention
FEANTSA	Europäischer Verband nationaler Organisationen der Wohnungslosenhilfe
FSW	Fonds soziales Wien
MA	Magistratsabteilung
MA ELF	Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
o. J.	ohne Jahresangabe
PSD	Psychosozialer Dienst
u. a.	und andere(s)
vgl.	vergleiche
VWS	Verein Wiener Sozialprojekte
WWH	Wiener Wohnungslosenhilfe
zit. in	zitiert in

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gründe für den Wohnungsverlust bei stationär Aufgenommenen. In: Eitel, Gerhard / Schoibl, Heinz (1999): Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Familien und Jugendlichen. Einrichtungserhebung und erste Auswertung über von den Betreuungseinrichtungen selbst aufgenommene, anonymisierte personenbezogene Daten. Ergebnisse der statistischen Auswertung. BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Wien. S.149.

Abbildung 2: Wohnsituation vor der Betreuung. In: Eitel, Gerhard / Schoibl, Heinz (1999): Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Familien und Jugendlichen. Einrichtungserhebung und erste Auswertung über von den Betreuungseinrichtungen selbst aufgenommene, anonymisierte personenbezogene Daten. Ergebnisse der statistischen Auswertung. BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Wien. S.149.

Abbildung 3: Die Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe. vgl. dazu: Graber, Doris / Gutleiderer, Kurt / Penz, Adelheid (2007): Wiener Wohnungslosenhilfe 2005. Bericht über die soziale Situation von wohnungslosen Menschen in Wien und die Auswirkungen der geleisteten Hilfsmaßnahmen. Wien. S. 24.

Glossar

Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe ist eines der grundlegenden Konzepte der Sozialarbeit. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Personalisierung. Das bedeutet, der/die KlientIn wird als Person und nicht als Fall gesehen und die Wege zur Problemlösung werden dem/der Hilfesuchenden individuell angepasst. Je nach Problemlage können auch andere Problembeteiligte in die Arbeit mit einbezogen werden. Die tragende Säule der Zusammenarbeit bildet die Beziehung zwischen SozialarbeiterIn und KlientIn.

(vgl. Neuffer 2002:253).

Beziehungsarbeit

Beziehungsarbeit bedeutet ein gezieltes Zugehen auf einen Menschen um eine sinnvolle Begegnung zu ermöglichen. Ziel ist eine positive Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehung sowie der Aufbau einer Vertrauensbasis, die eine Zusammenarbeit zwischen SozialarbeiterIn und KlientIn ermöglicht.

Straßensozialarbeit

Streetwork ist eine Form aufsuchender Sozialarbeit, die sich auf Zielgruppen konzentriert, die aus vorhandenen Hilfesystemen herausfallen bzw. diese nicht in Anspruch nehmen können oder wollen. Sie ist im Lebensfeld der jeweiligen Zielgruppe verankert, also auf Straßen, Plätzen, Parks, aber auch in Lokalen und privaten Räumen. Die KlientInnen müssen ihre Schwellenangst nicht überwinden und selbst die Beratungsstelle aufsuchen, sondern die SozialarbeiterInnen kommen zu ihnen. (vgl. Kontaktladen und Streetwork im Drogenbereich Graz. In: <http://streetwork.caritas-graz.at/home.php?cakt=einr&id=11>, am 23.01.2008).

Ressourcen

Als Ressource wird jenes Potential verstanden, das die Verhaltensoptionen eines Systems erhöht und damit seine Lebens- und Problemlösefähigkeit verbessert. Eine Ressource kann materiell-wirtschaftlicher, sozialer, emotionaler oder intellektueller Natur sein. Ressourcenorientierung bedeutet dass der methodische Ansatz zur Hilfe sich vorwiegend an den vorhandenen Ressourcen und Stärken der Personen orientiert. Die gegensätzliche Sichtweise ist eine Defizitorientierung.

DrogenkonsumentInnen

Personen, die psychoaktive Substanzen verwenden. Eine genauere Unterscheidung erfolgt nach den vorhandenen Konsummustern:

- Gebrauch (Genuss),
- Missbrauch (Abbau innerer Spannungen, Problemlösung, Vermeidung von Unlust),
- Schädlicher Gebrauch (tatsächlich eintretende physische oder psychische Schädigung der Gesundheit), und
- Abhängiges Verhalten (Diagnose nach ICD 10/F1X.2).

(vgl. VWS (2003): Leitbild)

Niederschwelligkeit

Niederschwelligkeit zeichnet sich durch eine starke Nutzerorientierung aus. Das bedeutet eine leichte Zugänglichkeit (z.B. ohne Terminvereinbarung) zu diversen Hilfsangeboten, ohne dass für die Inanspruchnahme das Verfolgen oder Erreichen vorgegebener Ziele Bedingung ist.

Mittelschwelligkeit

Die Betroffenen müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um die Angebote nutzen zu können (z.B. Zuweisung durch eine befugte Stelle).

Hospitalisierung

Hospitalisierung bezeichnet jede körperliche und psychische Schädigung, die ein Individuum aufgrund eines Aufenthalts in einer Institution erleidet. Im Zusammenhang mit der Sozialarbeit bedeutet es beispielsweise, dass ein/e KlientIn nach längerer Betreuung nicht mehr dazu in der Lage ist, seinen/ihren Alltag selbstständig (ohne Unterstützung und Begleitung) zu bewältigen.

Resozialisierung

Unter Resozialisierung ist die Aufhebung sozialer Desintegration einer Person zu verstehen. Von sozialer Desintegration sind jene Menschen betroffen, deren Lebensumstände von denen der Durchschnittsbevölkerung in verschiedenen Bereichen erheblich abweichen und deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dadurch nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Anhang

Interviewleitfaden Tageszentrum Josefstädterstraße

Interview Nr.

Datum:

InterviewpartnerIn:

Zeit:

- Vorstellung/ Einleitung
- Zu Beginn möchte ich Sie bitten mir das Tageszentrum Josefstädterstraße kurz vorzustellen:
 - Aufgaben der SozialarbeiterInnen?
 - Wie arbeiten die SozialarbeiterInnen?
 - Nach welchen Methoden?
- Wer ist Hauptklientel?
- Wie gehen Sie mit Jugendlichen (unter 18) um?
- Haben Sie einen Resozialisierungsauftrag?
- Was bedeutet für Sie Resozialisierung?
- Wie definieren Sie Erfolg?
- Wird seitens des Geldgebers Druck ausgeübt? (*Wenn JA, wie wirkt sich das auf die Betreuung aus?*)

Interviewleitfaden Übergangshäuser

Interview Nr.

Datum:

InterviewpartnerIn:

Zeit:

- Vorstellung/ Einleitung
- Zu Beginn möchte ich Sie bitten mir das Haus XY kurz vorzustellen:
 - Aufgaben der SozialarbeiterInnen?
 - Wie arbeiten die SozialarbeiterInnen?
 - Nach welchen Methoden?
- Im Durchschnitt sind die Bewohner ca. XY Monate im Haus. Welche äußeren und inneren¹⁶ Rahmenbedingungen können ausschlaggebend sein, dass ein Bewohner länger bleibt?
- Welchen Nutzen könnte ein Bewohner von einem längeren Verbleib im Haus haben?
- Wird seitens des Geldgebers Druck ausgeübt, dass eine bestimmte Aufenthaltsdauer nicht überschritten wird? (*Wenn JA, wie wirkt sich das auf die Betreuung aus?*)
- Was bedeutet „Erfolg“? (*Bandbreite der Definition*)
- Warum kommen ÄrztInnen ins Haus? Welchen Hintergrund hat die Einführung dieses Projekts?
- Was ist euer Auftrag (Resozialisierung oder reine Wohnmöglichkeit, zur Überbrückung – was soll danach sein)?

¹⁶ äußere – alles außerhalb des Hauses (Behörden, etc.); innere – alles im Haus (Betreuungsangebot, Intensität der Betreuung, Zimmernachbarn)

Interviewleitfaden Dauerwohnhaus LEO

Interview Nr.

Datum:

InterviewpartnerIn:

Zeit:

- Vorstellung / Einleitung
- Zu Beginn möchte ich Sie bitten mir das Haus LEO kurz vorzustellen:
 - Aufgaben der SozialarbeiterInnen?
 - Wie arbeiten die SozialarbeiterInnen?
 - Nach welchen Methoden?
- Wie ist das bei jungen Bewohnern? Sollen / dürfen die auch „für immer“ da bleiben?
- Was bedeutet „Erfolg“? (*Bandbreite der Definition*)
- Welche medizinischen Angebote / medizinische Unterstützung gibt es?
- Gibt es Freizeitangebote? Welche?
- Was ist euer Auftrag? Gibt es einen Resozialisierungsauftrag?

Gemeindewohnungsvergabe

Bei Erfüllung der Grundvoraussetzungen und anerkanntem Wohnbedarf kann von WIENER WOHNEN ein Vormerkschein ausgestellt werden.

Grundvoraussetzungen

- Zweijähriger Hauptwohnsitz in Wien (aktuell bei Einreichung). Zum Zeitpunkt der Einreichung muss der/die Wohnungswerber/in die aktuelle (jetzige) Wohnadresse in Wien bereits seit mindestens zwei Jahren durchgehend als Hauptwohnsitz (ohne Zweitmeldung) führen. Das gilt auch für Mitziehende (sowie allenfalls weitere, in der Wohnung verbleibende Personen).
- Mindestalter bei Einreichung: 17 Jahre
- Für Bürger/innen aus Österreich, EU, EWR, Schweiz und Gleichgestellte: Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Antragstellung von EU- oder EWR-Bürger/innen, Schweizer/innen, anerkannten Flüchtlingen sowie "langfristig Aufenthaltsberechtigten" nach dem NAG.
- Einkommen darf Höchstgrenze nicht überschreiten

Vormerkgründe (vorliegender Wohnbedarf bei:)

- Überbelag
- Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung
- Krankheits-, altersbedingter Wohnungsbedarf
- Jungwienervormerkung (für Paare und Einzelpersonen unter 30 Jahre, ohne eigene Wohnung)
- Familiensplitting
- Getrennter Haushalt
- Unverschuldete Aufgabe von Dienstwohnungen
- Wohnungen für behinderte Personen

(Quelle: MA 50 (2008): Gemeindewohnungsvergabe. Webservice der Stadt Wien.
<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wienerwohnen/gemeindewohnung.html> am
09.03.2008)

Wohnungsvergabe an Obdachlose

Hilfestellung für Wohnungswerber/innen, die

- ohne Selbstverschulden obdachlos werden
- unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind
- die Grundvoraussetzungen erfüllen und
- ihr Wohnungsproblem nicht selbst lösen können

Wohnungsvergabe an Personen, die in betreuten Wohnformen untergebracht sind

- Jugendliche, die - auf Grund des Erreichens der Volljährigkeit - ein Heim der Stadt Wien, in dem sie bisher betreut wurden, verlassen müssen
- Wohnungsansuchen von Personen, die von der MAG ELF (Amt für Jugend und Familie) oder anderen sozialen Einrichtungen betreut werden

Die notwendigen Unterlagen für obdachlose und betreute Personen (auch die der mitziehenden Personen):

- Geburtsurkunde(n)
- Staatsbürgerschaftsnachweis(e)
- Sozialversicherungskarte(n)
- Heiratsurkunde
- Gerichtliche Beschlüsse (Pflegerschaftsnachweis, Scheidungsurteil, gesonderte Wohnungsnahme, usw.)
- Mutter-Kind-Pass (nur bei bestehender Schwangerschaft)
- Aktuelle(r) Einkommensnachweis(e)
- Nachweis über das Rechtsverhältnis in der derzeitigen Wohnung (Mietvertrag, Nutzungsvertrag, usw.)
- Nachweis über das Verlassen der derzeit bewohnten Wohnung (gerichtliche Aufkündigung, Gerichtsurteil, usw.)
- Fachärztliches Attest bei bestehender Krankheit (nicht älter als drei Monate)

Antragstellung für obdachlose Personen

Bei obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen erfolgt die Antragstellung gegen telefonische Terminvereinbarung über die Servicetelefonnummer (+43 1) 4000-745 70 direkt bei der Sozialen Wohnungsvergabe. Terminvereinbarungen sind Montag bis Freitag 8-12 Uhr möglich. Die Notwendigkeit und Art der Hilfestellung wird von einem Expertenkreis bestehend aus Vertreter/innen der MAG ELF (Amt für Jugend und Familie), der Abteilung für Soziales, Pflege und Betreuung, Caritas, Verein Wiener Frauenhäuser, Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und der MA 50 (Referat "Soziale Wohnungsvergabe") beurteilt.

Antragstellung für Personen, die in betreuten Wohnformen untergebracht sind

Die Antragstellung erfolgt direkt über die betreuende Einrichtung bei der sozialen Wohnungsvergabe. Bei dieser "Soforthilfe" handelt es sich um einmalige Angebote von ein- oder zwei-Zimmer-Wohnungen einfacherer Ausstattung.

(Quelle: MA 50 (2008): Wohnungsvergabe an Obdachlose. Webservice der Stadt Wien, in: <http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbauforderung/sozialwohnung.html> am 09.03.2008)

Hausordnung der Übergangshäuser der „wieder wohnen“ GmbH

1. Die Häuser für Obdachlose des Fonds Soziales Wien haben die Aufgabe, obdachlosen, hilfebedürftigen Personen mit akutem Wohnbedarf vorübergehend Unterkunft zu gewähren. Die Unterkunftsgewährung ist eine Sozialhilfeleistung, durch die kein Mietverhältnis begründet wird. Es besteht kein Anspruch auf die Zuweisung in ein bestimmtes Haus bzw. auf einen bestimmten Platz innerhalb des Hauses.
2. Eine Aufnahme oder der Verbleib kann bei Vorliegen folgender Sachverhalte nicht erfolgen:
 - Gewalt oder Gewaltandrohung gegen Hausbewohner oder Personal,
 - Hausverbot,
 - Vorliegen infektiöser Erkrankungen,
 - Erkrankungen die Spitalspflege erfordern, oder
 - Pflegebedürftigkeit.
3. Das monatliche Benützungsentgelt ist im Voraus am Monatsanfang und während der Kassenzeiten zu bezahlen (siehe Aushang).
4. Die vorgeschriebenen Tuberkulose – Untersuchungen (Lungenröntgen, Kontrolluntersuchungen,...) sind durchführen zu lassen.
5. Das Haustor ist in der Zeit von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr versperrt. Die Entscheidung über eine allfällige Schlüsselabnahme obliegt dem Personal.
6. Die Nachtruhe in der Zeit von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr ist einzuhalten. Während dieser Zeit ist jede Störung der Mitbewohner/Innen zu unterlassen.
7. Zimmervisiten werden mindestens jeden 2. Tag vom Personal durchgeführt.
8. Das individuelle Gestalten der Räume ist nur mit Einverständnis des Personals gestattet. Das Verwenden von Satelliten-Anlagen ist verboten.
9. Das Auftreten von Ungeziefer ist umgehend dem Personal mitzuteilen, um die Veranlassung geeigneter Maßnahmen zu ermöglichen.
10. Das Halten von Haustieren ist verboten.
11. Im gesamten Haus und in der unmittelbaren Umgebung sind Verunreinigungen und Beschädigungen zu unterlassen. Die Zimmer und die zur Verfügung gestellten Gemeinschaftseinrichtungen müssen gereinigt und sauber gehalten werden. Für abhanden gekommene Inventargegenstände sowie für Schäden an Einrichtungen oder Installationen sind Ersatzkosten zu bezahlen. (siehe Aushang)
12. Die Bewohner/Innen erhalten mindestens alle 2 Wochen frische Bettwäsche und wöchentlich frische Handtücher. Die ausgefolgten Handtücher sind nach dem Händewaschen und Duschen zu verwenden und dürfen aus Hygienegründen von niemandem mitbenützt werden.

13. Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Das Hantieren mit offenem Feuer und das Rauchen im Bett sind verboten. Die Verwendung von elektrischen Heizkörpern, Heizdecken, Kochern, Tauchsiedern, Bügeleisen, Kaffeemaschinen und dgl. in den Zimmern ist untersagt. An den Brandschutzübungen ist teilzunehmen.
14. Das Mitbringen von Waffen – auch von legalisierten – ist verboten.
15. Das Personal darf alkoholische Getränke abnehmen und verwahren und beim Verlassen des Hauses wieder aushändigen.
16. Für abhanden gekommene persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
17. Das Wohnrecht erlischt:
 - durch freiwilligen Auszug,
 - bei Nichtbezahlung des Benützungsentgeltes,
 - bei Nichteinhaltung der Hausordnung,
 - bei Wegfall des Wohnbedarfes,
 - bei Pflegebedürftigkeit, oder
 - bei Verweigerung der Betreuung.
18. Zurückgelassenes Eigentum wird 2 Monate aufbewahrt. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholte Gegenstände werden vernichtet.
19. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
20. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Hausordnung Haus LEO

1. Das Dauerwohnhaus LEO hat die Aufgabe, ehemals wohnungslosen Männern mit akutem Wohnbedarf auf Dauer Unterkunft zu gewähren. Die Unterkunftsgewährung ist eine Sozialhilfeleistung, durch die kein Mietverhältnis begründet wird. Es besteht kein Anspruch auf die Zuweisung auf ein bestimmtes Zimmer innerhalb des Hauses.
2. Eine Aufnahme oder der Verbleib kann bei Vorliegen folgender Sachverhalte nicht erfolgen:
 - Gewalt oder Gewaltandrohung gegen Hausbewohner oder Personal,
 - Hausverbot,
 - Vorliegen infektiöser Erkrankungen, oder
 - Hoher Pflegebedarf und Erkrankungen, die Spitalspflege erfordern.
3. Das monatliche Benützungsentgelt ist im Voraus am Monatsanfang zu bezahlen.
4. Die vorgeschriebenen Tuberkulose – Untersuchungen (Lungenröntgen, Kontrolluntersuchungen,...) sind durchführen zu lassen.
5. Das Haustor ist in der Zeit von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr versperrt. Die Entscheidung über eine allfällige Schlüsselabnahme obliegt dem Personal.
6. Die Nachtruhe in der Zeit von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr ist einzuhalten. Während dieser Zeit ist jede Störung der Mitbewohner zu unterlassen.
7. Besuche sind täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr erlaubt. Die BesucherInnen müssen sich an die Hausordnung halten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.
8. Zimmervisiten werden täglich vom Personal durchgeführt.
9. Das individuelle Gestalten der Räume insbesondere deren bauliche Veränderung (Wände, Boden) ist nur in Absprache mit dem Personal gestattet.
10. Bewohner, die über keine eigene Bettwäsche/Handtücher verfügen, erhalten diese vom Haus. Hauseigene Wäsche wird mindesten alle 2 Wochen vom Personal getauscht. Die ausgefolgten Handtücher sind nach dem Händewaschen und Duschen zu verwenden und dürfen aus Hygienegründen von niemandem mitbenützt werden.
11. Das Auftreten von Ungeziefer ist umgehend dem Personal mitzuteilen, um die Veranlassung geeigneter Maßnahmen zu ermöglichen.
12. Das Halten von Hunden und Katzen ist verboten. Andere Haustiere dürfen nur mit Zustimmung des Personals angeschafft und gehalten werden.
13. Im gesamten Haus und in der unmittelbaren Umgebung sind Verunreinigungen und Beschädigungen zu unterlassen. Die Zimmer und die zur Verfügung gestellten Gemeinschaftseinrichtungen müssen gereinigt und sauber gehalten

werden. Für abhanden gekommene Inventargegenstände sowie für Schäden an Einrichtungen oder Installationen sind Ersatzkosten zu bezahlen.

14. Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Das Hantieren mit offenem Feuer und das Rauchen im Bett sind verboten. Die Verwendung von elektrischen Heizkörpern, Heizdecken, Kochern, Tauchsiedern, Bügeleisen, Kaffeemaschinen und dgl. in den Zimmern ist untersagt. An den Brandschutzübungen ist teilzunehmen.
15. Das Mitbringen von Waffen – auch von legalisierten – ist verboten.
16. Der Handel mit illegalen Substanzen führt zum sofortigen Hausverbot.
17. Das Personal darf alkoholische Getränke abnehmen und verwahren und beim Verlassen des Hauses wieder aushändigen.
18. Für abhanden gekommene persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
19. Zurückgelassenes Eigentum wird 2 Monate aufbewahrt. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholte Gegenstände gehen in den besitz von „wieder wohnen“ über.
20. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
21. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
22. Das Wohnrecht erlischt:
 - bei Nichteinhaltung der Hausordnung,
 - durch freiwilligen Auszug, oder
 - bei Wegfall des Wohnbedarfes.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Martina Krupan, geboren am 08.08.1985 in Wien, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

St.Pölten, am 28.04.2008

A handwritten signature in purple ink that reads "Martina Krupan". The signature is written in a cursive style.

Unterschrift